

14.06.2026

## **Regionale Zusätze der Betriebszentralen der DB InfraGO AG zur Richtlinie 420**

Dieses Dokument enthält die Regionalen Zusätze der 8 Betriebszentralen (BZ) der DB InfraGO AG zur Richtlinienfamilie 420 in nachfolgender Reihenfolge:

Ab Seite 2 Regionale Zusätze der BZ Berlin	gültig ab 14.12.2025
Ab Seite 19 Regionale Zusätze der BZ Berlin S-Bahn	gültig ab 14.12.2025
Ab Seite 35 Regionale Zusätze der BZ Duisburg	gültig ab 14.12.2025
Ab Seite 60 Regionale Zusätze der BZ Frankfurt	gültig ab 14.12.2025
Ab Seite 77 Regionale Zusätze der BZ Hannover	gültig ab 14.12.2025
Ab Seite 96 Regionale Zusätze der BZ Karlsruhe	gültig ab 14.06.2026
Ab Seite 113 Regionale Zusätze der BZ Leipzig	gültig ab 14.12.2025
Ab Seite 126 Regionale Zusätze der BZ München	gültig ab 14.12.2025

**Unser Anliegen:**





Regelwerk

# Regionale Zusätze zur Ril 420 Betriebszentrale Berlin **Teil 1**

-----  
gültig ab 14.12.2025  
-----

<b>0 Vorwort</b>	<b>3</b>
0.1 Zweck	3
0.2 Zielgruppe und Gültigkeit	3
0.2.1 Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen	3
<b>1 Übersicht der Bereiche der BZ Berlin</b>	<b>4</b>
1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ	4
1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators	5
1.3 Zuständigkeitsbereich der Zugkoordinatoren (Bereichsdisposition)	5
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ</b>	<b>6</b>
2.1 Erreichbarkeit der BZ	6
2.2 Aufgaben des Netzkoordinators	6
2.3 Aufgaben der Zugkoordinatoren	6
<b>3 Lagebesprechungen</b>	<b>7</b>
3.1 Regelmäßige Lagebesprechung	7
3.2 Anmeldung	7
3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen	7
3.4 Dokumentation	7
<b>4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen</b>	<b>8</b>
4.1 Nord-Südverbindung Berlin (Fernbahntunnel)	8
4.2 Flughafenverbindung Berlin-Brandenburg International (BFBI) (Abzweig Selchow über den Bahnhof BFBI bis zum Abzweig in den Bahnhof Schönefeld Süd)	8
4.3 Regeln zum Abschleppen von Zügen	8
<b>5 Besondere Schienenwege gemäß Nutzungsbedingungen Netz (NBN) 2.4.1</b>	<b>9</b>
<b>6 Vereinbarungen zur Disposition</b>	<b>10</b>
6.1 Dispositionsvereinbarung für die Strecke VzG 6171, bzw. VzG 6134 zwischen Berlin Südkreuz und Berlin Hbf	10
6.2 Dispositionsvereinbarung für die Strecke VzG 1122 zwischen Bad Kleinen und Lübeck	10
<b>7 Streckenabschnitte auf denen als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird</b>	<b>11</b>
<b>8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden</b>	<b>12</b>
8.1 Grafische Übersicht der Magistralen im Zuständigkeitsbereich der Betriebszentrale Berlin	12
8.2 Übersicht der Dispositionskonzepte im Zuständigkeitsbereich der Betriebszentrale Berlin	14

# 0 Vorwort

---

## 0.1 Zweck

Mit diesem Dokument gibt die Betriebszentrale (BZ) Berlin regionale Ergänzungen zur Richtliniengruppe 420.02 heraus.

---

## 0.2 Zielgruppe und Gültigkeit

Dieser Teil der Regionalen Zusätze richtet sich gleichermaßen an EVU und Mitarbeiter der DB InfraGO AG, Fahrweg und gilt für die Netzfahrplanperiode 2026 vom 14.12.2025 bis 12.12.2026. Bei notwendigen Änderungen wird dieses Dokument unterjährig aktualisiert.

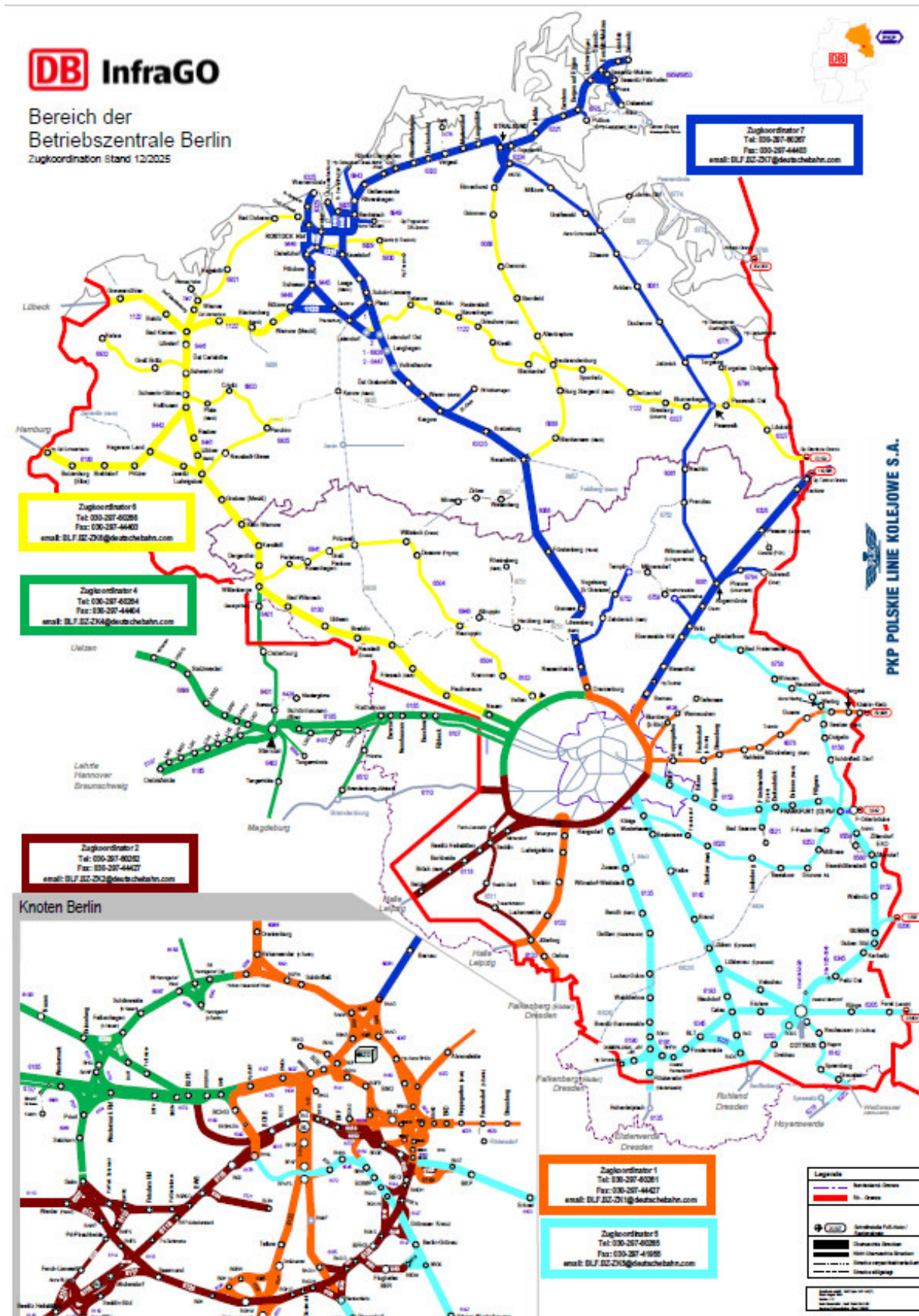
### 0.2.1 Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen

Nicht alle in diesem Teil der regionalen Zusätze der BZ Berlin enthaltenen Abschnitte sind für Fahrdienstleiter außerhalb der Betriebszentralen von Relevanz. Die nachfolgende Übersicht stellt dar, welche Abschnitte den Fahrdienstleitern außerhalb der BZ bekanntgegeben werden.

Inhalte in	Bekanntgabe an Fdl außerhalb BZ	
	ja	nein
<b>Abschnitt 1</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 2</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 3</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 4</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 5</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 6</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 7</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 8</b>	<b>X</b>	

# 1 Übersicht der Bereiche der BZ Berlin

## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ



---

## **1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators**

Entspricht den territorialen Zuständigkeiten der BZ Berlin (siehe 1.1)

---

## **1.3 Zuständigkeitsbereich der Zugkoordinatoren (Bereichsdisposition)**

Die in der Richtliniengruppe 420.04 beschriebenen Aufgaben der Bereichsdisponenten werden im Bereich der Betriebszentrale Berlin vollumfänglich von Zugkoordinatoren übernommen.

Die Zuständigkeiten entsprechen den farblich gekennzeichneten Bereichen in der Übersichtskarte der BZ-Zuständigkeiten. (siehe 1.1)

## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ

---

### 2.1 Erreichbarkeit der BZ

Bereich	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	Email-Adresse
NK	(030) 297 1058	(030) 297 40903	BLF.BZ-NK@deutschebahn.com
Zugkoordinator 1	(030) 297 60261	(030) 297 44427	BLF.BZ-ZK1@deutschebahn.com
Zugkoordinator 2	(030) 297 60262	(030) 297 44427	BLF.BZ-ZK2@deutschebahn.com
Zugkoordinator 4	(030) 297 60264	(030) 297 44404	BLF.BZ-ZK4@deutschebahn.com
Zugkoordinator 5	(030) 297 60265	(030) 297 41955	BLF.BZ-ZK5@deutschebahn.com
Zugkoordinator 6	(030) 297 60266	(030) 297 44403	BLF.BZ-ZK6@deutschebahn.com
Zugkoordinator 7	(030) 297 60267	(030) 297 44403	BLF.BZ-ZK7@deutschebahn.com

---

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz des BZ-Bereichs
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Entscheidung bei Konfliktfällen (Letztentscheid)
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen
- Veranlassen von Maßnahmen beim Liegenbleiben von Reisezügen

---

### 2.3 Aufgaben der Zugkoordinatoren

- Ansprechpartner für die EVU in seinem Bereich (operativer Kundeninformationsservice )
- Bearbeitung von Anträgen auf Anschlüsse
- Bearbeiten bei Abweichungen von Fahrplandaten (mit Vergabe einer Bearbeitungsnummer)
- Meldungen an EVU (Störungen und Unregelmäßigkeiten)
- Veranlassen dispositiver Maßnahmen im Störfall zur Aufrechterhaltung des Zugbetriebes
- Federführung bei der Erstellung und Einführung von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den EVU bei kurzfristig auftretenden Einschränkungen der Eisenbahninfrastruktur
- Festlegen und Veranlassen von Umleitungen bei Unregelmäßigkeiten
- Veranlassen geeigneter Maßnahmen bei Ausfall/Störung von Zugfunk-Fahrzeuggeräten

## 3 Lagebesprechungen

---

### 3.1 Regelmäßige Lagebesprechung

Es finden keine regelmäßigen Lagebesprechungen statt.

---

### 3.2 Anmeldung

bleibt frei

---

### 3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen

Zu anlassbezogenen Lagebesprechungen, z. B. bei Großstörungen, kann kurzfristig eingeladen werden.

Interessierte EVU geben Ihre Kontaktdaten (Faxnummer/E-Mail Adresse) an das Kundenmanagement der DB InfraGO AG.

---

### 3.4 Dokumentation

Alle Lagebesprechungen werden nach Möglichkeit protokolliert. Die Protokolle sowie ggf. weitere während der Lagebesprechung verteilte Unterlagen werden auf Anforderung auch an EVU versandt, die nicht an der Besprechung teilgenommen haben.

Ansprechpartner: Leiter Netzdisposition der BZ Berlin (030 - 297 41510).

## 4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen

---

### 4.1 Nord-Südverbindung Berlin (Fernbahntunnel)

Anforderung an das Fahrzeug bzw. den Fahrzeugeinsatz:

- Der Einsatz von Dieselfahrzeugen ist nur in Ausnahme- und Notfällen (Abschleppen eines havarierten elektrisch betriebenen Triebfahrzeugs, Abschleppen eines von einer Oberleitungsstörung betroffenen Zuges und Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten, die nur bei abgeschalteter Oberleitung stattfinden können) zugelassen.
- Auf Grund der Neigungsverhältnisse der Strecken sowie ebenfalls aus Brandschutzgründen ist das Befahren mit Güterzügen untersagt.
- Die Reisezüge müssen über ein geschlossenes System der Toilettenanlagen verfügen.

Die Sicherstellung der Einhaltung der Technischen Netzzugangsbedingungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen EVU.

---

### 4.2 Flughafenverbindung Berlin-Brandenburg International (BFBI) (Abzweig Selchow über den Bahnhof BFBI bis zum Abzweig in den Bahnhof Schönefeld Süd)

Anforderung an das Fahrzeug bzw. den Fahrzeugeinsatz:

- Der Einsatz von Dieselfahrzeugen ist nur in Ausnahme- und Notfällen (Abschleppen eines havarierten elektrisch betriebenen Triebfahrzeugs, Abschleppen eines von einer Oberleitungsstörung betroffenen Zuges und Instandsetzungs- oder Instandhaltungsarbeiten, die nur bei abgeschalteter Oberleitung stattfinden können) zugelassen.
- Züge die mit Reisenden besetzt sind, dürfen den Bereich des Flughafentunnels nur befahren, wenn die Fahrzeuge die geforderte Brandschutzklasse erfüllen:  
DIN 5510-1 Brandschutzstufe 3 oder EBA-Brandschutzvorgaben E2 oder  
DIN/EN 45545-1 Betriebsklasse 2 oder TSI SRT „Sicherheit in Eisenbahntunneln“ Brandschutzkategorie A.
- Auf Grund der Neigungsverhältnisse der Strecken sowie ebenfalls aus Brandschutzgründen ist das Befahren mit Güterzügen untersagt.
- Die Reisezüge müssen über ein geschlossenes System der Toilettenanlagen verfügen.

Die Sicherstellung der Einhaltung der Technischen Netzzugangsbedingungen liegt in der Verantwortung des jeweiligen EVU.

---

### 4.3 Regeln zum Abschleppen von Zügen

Liegen gebliebene Züge im Nord-Südverbindung Berlin (Fernbahntunnel) und in der Flughafenverbindung Berlin-Brandenburg International (BFBI) können durch im Bf Berlin Lichtenberg stehende Triebfahrzeuge (2mal BR 218 der DB Fernverkehr) abgeschleppt werden.

Diese Triebfahrzeuge stehen von 05.00 Uhr bis 23.00 Uhr bereit und können zum Abschleppen von Triebzügen, aber auch zum Abschleppen von anderen Reisezügen genutzt werden.

Die Anforderung der Triebfahrzeuge erfolgt durch den Triebfahrzeugführer des liegen gebliebenen Zuges bei dem zuständigen Fahrdienstleiter.

Der Fahrdienstleiter veranlasst die Aktivierung des Abschlepptriebfahrzeuges durch den Netzkoordinator.

Der Netzkoordinator vergibt eine dringliche Hilfszugnummer, erstellt die Fahrplanmitteilung und informiert die Transportleitung der DB Fernverkehr vom Einsatz der o.g. Triebfahrzeuge.

## 5 Besondere Schienenwege gemäß Nutzungsbedingungen Netz (NBN) 2.4.1

---

Bleibt frei

## 6 Vereinbarungen zur Disposition

---

**Grundsatz:** EVU haben gemäß 420.0202 die Möglichkeit besondere Vereinbarungen zur betrieblichen Disposition zu treffen.

---

### 6.1 Dispositionsvereinbarung für die Strecke VzG 6171, bzw. VzG 6134 zwischen Berlin Südkreuz und Berlin Hbf

Gültig	Streckenabschnitt Linien	Dispositionsmaßnahme	Beteiligte EVU
14.12.2025 bis 12.12.2026	<b>Flughafen BER → Berlin Hbf (tief)</b>  <b>FEX</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Bei einer zu erwartenden Ankunftsverspätung des FEX von <math>\geq 10</math> Minuten in Berlin Südkreuz endet dieser Zug in Berlin Südkreuz und verkehrt in seinem Takt ab Berlin Südkreuz wieder zum Flughafen BER. (Teilausfall BPAF - BL N - BPAF, planmäßige Wende in BL entfällt)</li><li>Zug setzt bei Bedarf nach Gleis 109 weg.</li></ul>	DB Regio DB Infra- GO

### 6.2 Dispositionsvereinbarung für die Strecke VzG 1122 zwischen Bad Kleinen und Lübeck

Gültig	Streckenabschnitt Linien	Dispositionsmaßnahme	Beteiligte EVU
15.08.2025 bis 12.12.2026	<b>Bad Kleinen → Lübeck</b>  <b>RE2</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>Bei Verspätung von Zügen auf der Relation Lübeck - Bad Kleinen zwischen 5 und 10 Minuten sind die Züge der RE2 in Richtung Lübeck vorrangig gegenüber anderen Produkten von DB Regio zu behandeln.</li><li>Die Betriebsstellen für die zu erwartenden Zugkreuzungen auf dem Teilabschnitt der VzG 1122 sind so zu wählen, dass die Züge in Richtung Lübeck ohne weitere Zusatzverspätungen durchgeführt werden können. Grund dafür sind die kurzen Wendezeiten in Lübeck Hbf und den damit verbundenen Verspätungsübertragungen auf die Taktverkehre.</li></ul>	DB Regio DB Infra- GO

**7 Streckenabschnitte auf denen als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird**

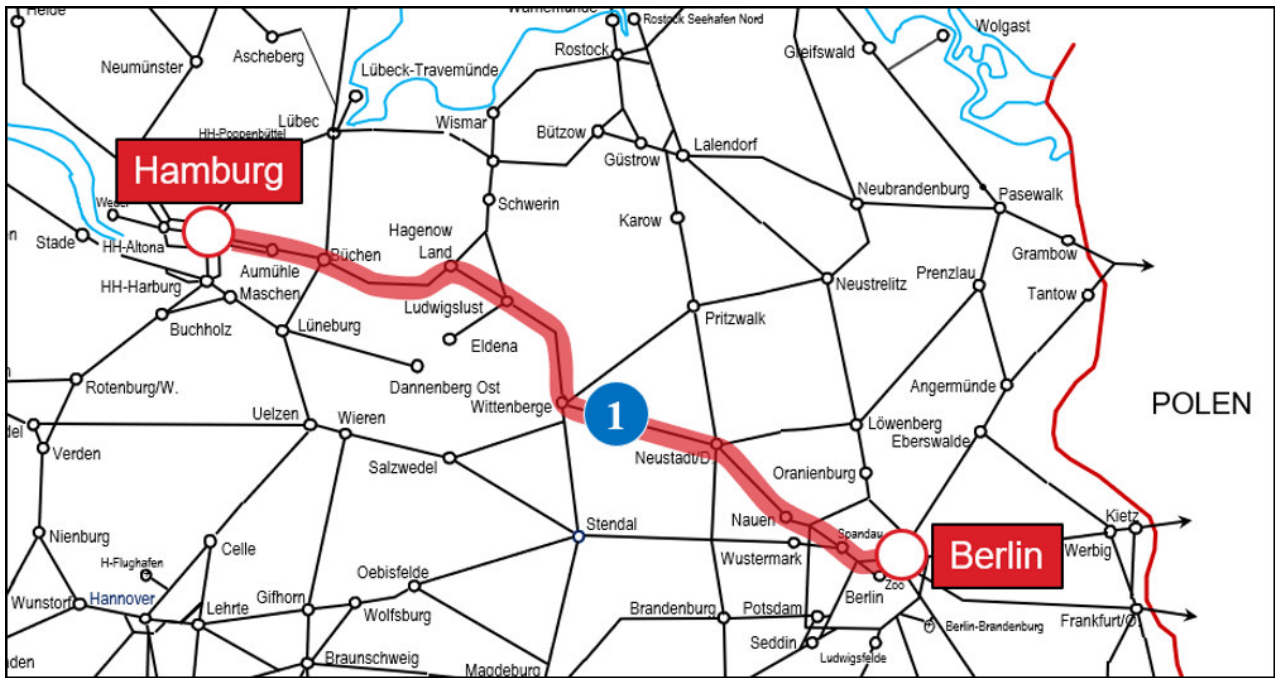
---

Bleibt frei

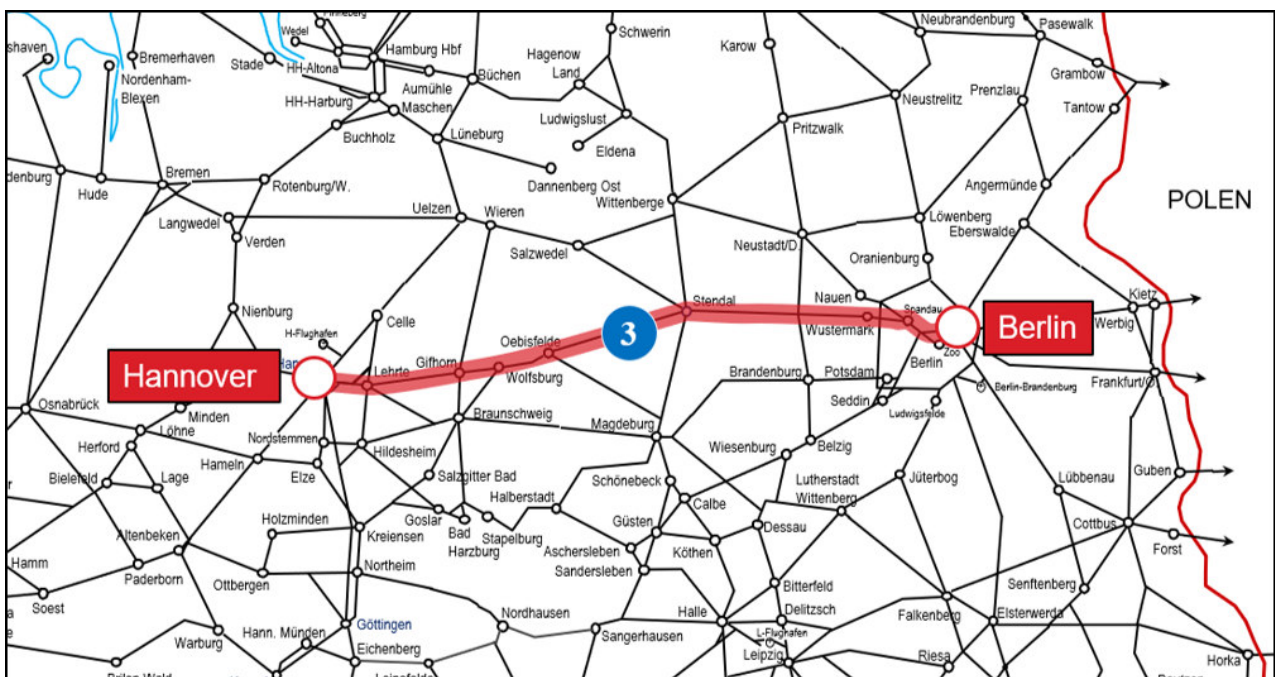
# 8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionsconzepte erstellt und abgestimmt werden

## 8.1 Grafische Übersicht der Magistralen im Zuständigkeitsbereich der Betriebszentrale Berlin

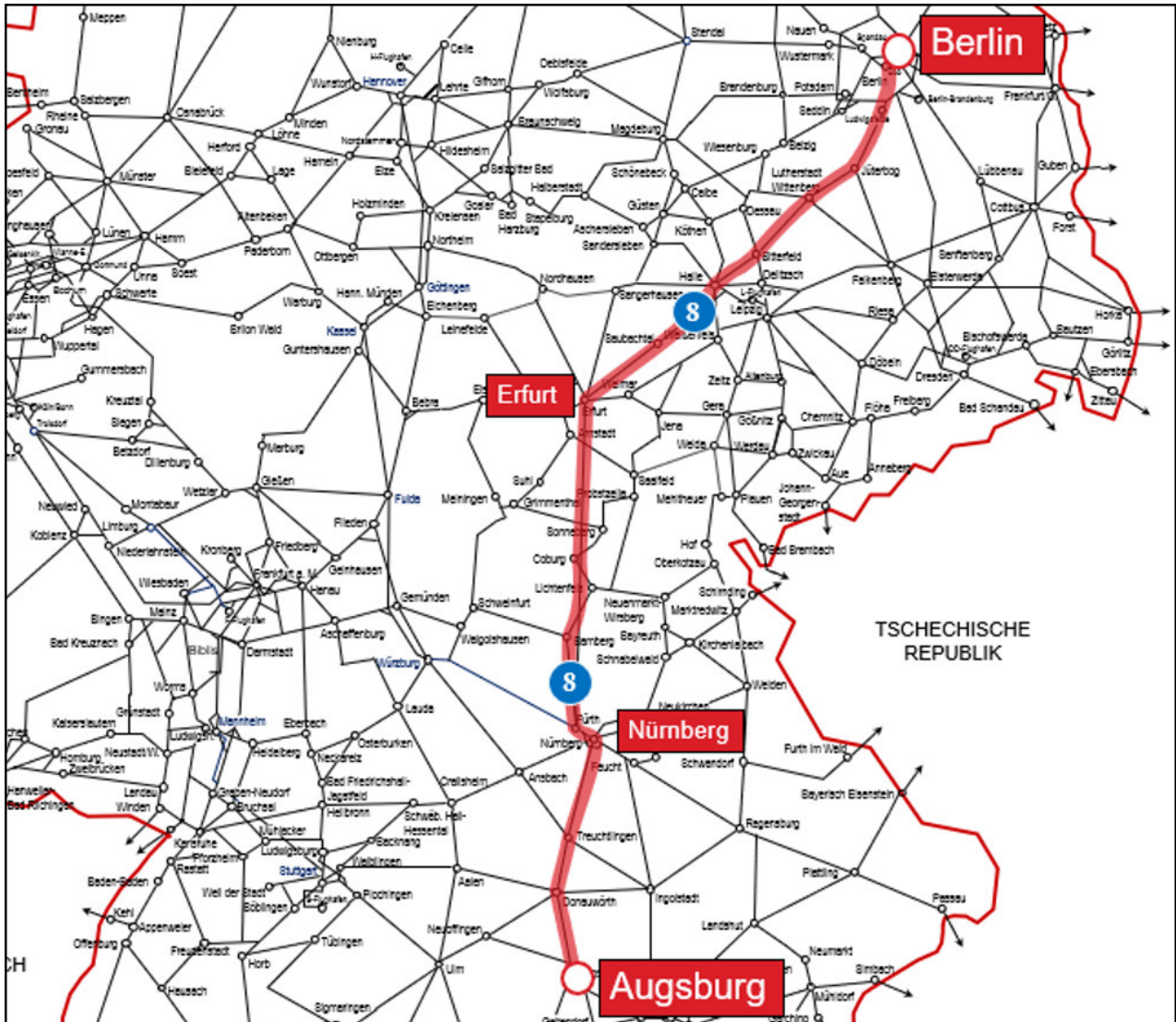
Magistrale Ü 1 Hamburg - Berlin



Magistrale Ü 3 Hannover - Berlin



# Magistrale Ü 8 Berlin - Augsburg



## 8.2 Übersicht der Dispositionskonzepte im Zuständigkeitsbereich der Betriebszentrale Berlin

Überregional wirkende Dispositionskonzepte sind zusätzlich mit der Nummer der Magistrale und der Regionenkennziffer bezeichnet.

Magistrale	Region*	Dispo	Bezeichnung
		1	Altefähr (özF Bergen 2)
		2	Angermünde
		3	Anklam
		4	Bad Doberan
		5	Beeskow
		6	Birkenwerder
		7	Bornholmer Straße
		8.1	Burg Stargard 1 (Nord-Süd)
		8.2	Burg Stargard 2 (Ost-West)
		9	Cottbus
		10	Doberlug-Kirchhain (Selchow 2)
		11	Eisenhüttenstadt
		12	Erkner
		13	Finsterwalde
		14	Forst
		15	Fürstenberg
		16	Fürstenwalde
		17	Genshagener Heide
Ü1.	1.	18	Glöwen
		19	Grünauer Kreuz West
		20	Grünauer Kreuz
		21	Güstrow
Ü1.	1.	22	Hagenow Land
		23	Hennigsdorf
Ü8.	1.	24	Jüterbog
		25	Küstrin-Kietz
		26	Lichtenberg
		27	Lietzow (özF Bergen 1)
		28	Lübbenau
Ü8.	1.	29	Ludwigsfelde
Ü1.	1.	30	Ludwigslust
		31	Michendorf
		32	Moabit
Ü1.	1.	33	Nauen

Magistrale	Region*	Dispo	Bezeichnung
		34	Neuruppin
Ü3.	1.	35	Oebisfelde
		36	Ostbahnhof
		37	Papestraße
		38	Parchim
Ü3.	1.	39	Rathenow
Ü3.	1.	40	Ruhleben
		41	Rummelsburg
		42	Salzwedel
		43	Schwerin
		44	Selchow
		45	Spremberg
Ü3.	1.	46	Stendal
		47	Torgelow
		48	Velgast
		49	Wannsee
		50	Warnemünde
		51	Westkreuz
		52	Wildpark
Ü1.	1.	53	Wittenberge

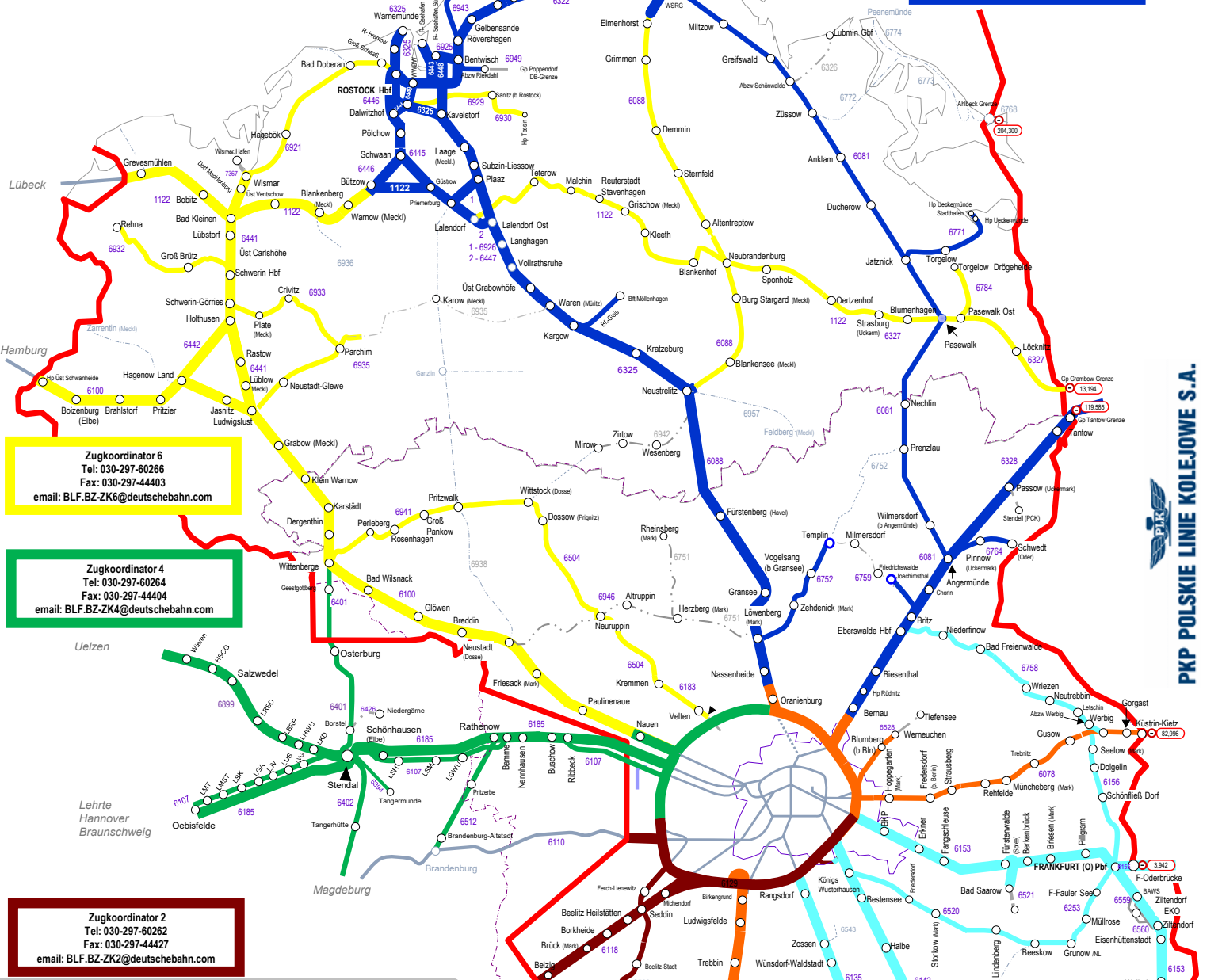
		90	Störung Ziegelgrabenbrücke Rügendamm
		91	Einschränkungen Großbeeren Süd - Bln Südkreuz (a)
		92	Einschränkungen Abzw Bohnsdorf West - Flughafen BER (a)
		93	Einschränkungen Abzw Selchow Süd - Flughafentunnel - Flughafen BER (a)
		94	Einschränkungen Bln Spandau (a) - Falkensee - Brieselang (a)
		95	Einschränkungen Berlin-Blankenburg - Bornholmer Straße (a)
		96	Einschränkungen Genshagener Heide (a) - Genshagener Heide Nord (lange Kurve) - Großbeeren Süd (a)
		97	Einschränkungen Bln Abzw. Karow Ost (a) - Bln Hohenschönhausen
		98	Einschränkungen Berlin Hbf (tief) (a) - Nord-Süd-Tunnel - Bln Südkreuz (a)

Magistrale	Region*	Dispo	Bezeichnung
		99	Einschränkungen Abzw. Glasower Damm Nord (a) - Bln Südkreuz (a)
		100	Sperrung Bf. Flugh BER (BFBI)
		101	Sperrung Bf. Bln Ostkreuz gesamt (BOKR, BOKO, BOKN)
		102	Sperrung Bf. Bln Ostbahnhof
		103	Sperrung Hp Bln Alexanderplatz
		104	Sperrung Bf. Bln Friedrichstraße
		105	Sperrung Bf. Berlin Hbf (tief) & Bf. Bln Hbf-Le Bf(S)
		106	Sperrung Bf. Bln Zoologischer Garten
Ü3.	1.	107	Sperrung Bf. Bln Spandau
		108	Sperrung Bf. Bln Gesundbrunnen
		109	Sperrung Bf. Potsdam Hbf
		110	Sperrung Bf. Rostock Hbf
		111	Sperrung Bf. Bln Südkreuz

\*Region Ost = Kennziffer 1



**Zugkoordinator 7**  
Tel: 030-297-60267  
Fax: 030-297-44403  
email: BLF.BZ-ZK7@deutschebahn.com



**Zugkoordinator 6**  
Tel: 030-297-60266  
Fax: 030-297-44403  
email: BLF.BZ-ZK6@deutschebahn.com

**Zugkoordinator 4**  
Tel: 030-297-60264  
Fax: 030-297-44404  
email: BLF.BZ-ZK4@deutschebahn.com

**Zugkoordinator 2**  
Tel: 030-297-60262  
Fax: 030-297-44427  
email: BLF.BZ-ZK2@deutschebahn.com

**PKP POLSKIE LINIE KOLEJOWE S.A.**



**Zugkoordinator 1**  
Tel: 030-297-60261  
Fax: 030-297-44427  
email: BLF.BZ-ZK1@deutschebahn.com

**Zugkoordinator 5**  
Tel: 030-297-60265  
Fax: 030-297-41955  
email: BLF.BZ-ZK5@deutschebahn.com

**Legende**

- Bundesland-Grenze
- Rb - Grenze
- 20.307 Schnittstelle Fuß-Netz / Regionalnetz
- Überwachte Strecken
- Nicht überwachte Strecken
- Strecke verpachtet/veräußert
- Strecke stillgelegt

Gridlines email: Rail-Data-IMP-GDP  
Stand August 2025  
Version 1.01  
Karte überarbeitet: April 2025 (BZ-CO)  
Druckdatum: 12.12.2025



# Regionale Zusätze zur Ril 420 Betriebszentrale S-Bahn Berlin **Teil 1**

---

gültig ab 14.12.2025

---

<b>0 Vorwort</b>	<b>3</b>
0.1 Zweck	3
0.2 Zielgruppe und Gültigkeit	3
0.2.1 Besonderheiten des S-Bahn-Betriebes	3
0.2.2 Bekanntgabe außerhalb von Betriebszentralen	3
<b>1 Übersicht der Bereiche der BZ S-Bahn Berlin</b>	<b>4</b>
1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ	4
1.2 Zuständigkeitsbereiche der Bereichsdisponenten	4
1.2.1 Schnittstellen zwischen den Dispositionsbereichen	5
1.2.2 Zuständigkeit bei Mischverkehr	5
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ</b>	<b>6</b>
2.1 Erreichbarkeit der BZ	6
2.2 Aufgaben des Netzkoordinators	6
2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten	6
<b>3 Lagebesprechungen</b>	<b>7</b>
3.1 Termin	7
3.2 Anmeldung	7
3.3 Themen	7
3.4 Dokumentation	7
<b>4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen</b>	<b>8</b>
4.1 Einschränkungen im Fahrzeugeinsatz	8
4.1.1 Grundsätze für den Einsatz von Fahrzeugen	8
4.1.2 Einsatz von Fahrzeugen auf Strecken mit ZBS-Ausrüstung	8
4.1.3 Einsatz von Fahrzeugen auf Strecken mit FSP-Ausrüstung	9
4.1.4 Einsatz von Fahrzeugen auf Strecken mit Ausrüstung PZB 90	9
4.1.5 ZAT-FM-Fahrzeugausrüstung	9
4.1.6 Einschränkungen Regellichtraum und Brandschutzklassenbeschränkung	9
4.2 Bahnstromtechnische Einsatzbedingungen für Fahrzeuge	10
4.2.1 Fahrzeuge der Baureihen 480 und 481	10
4.2.2 Fahrzeuge der Baureihen 483 und 484	11
4.2.3 Fahrzeuge der Baureihe 485	11
4.3 Meldeplan	12
4.3.1 Meldungen	12
4.3.2 EVU-Sonderüberwacher	12
4.4 Disposition	12
4.4.1 Pendelbetrieb	13
4.4.2 Gleise zur Disposition	13
4.5 Anschlussgewährung	14
4.6 Außerplanmäßige Fahrplantrassen	14
<b>5 Besondere Schienenwege</b>	<b>14</b>
<b>6 Vereinbarungen zur Disposition</b>	<b>15</b>
6.1 Dispositionsvereinbarungen	15
<b>7 Dispositionskonzepte</b>	<b>16</b>
7.1 Dispositionskonzepte	16
7.2 Anwendung von Dispositionskonzepten	16
<b>8 Streckenabschnitte mit Sturmwarnung</b>	<b>16</b>

# 0 Vorwort

---

## **0.1 Zweck**

Mit diesem Dokument gibt die Betriebszentrale S-Bahn Berlin regionale Ergänzungen zur Richtliniengruppe 420.02 heraus.

---

## **0.2 Zielgruppe und Gültigkeit**

Dieser Teil der Regionalen Zusätze richtet sich vorrangig an Eisenbahnverkehrsunternehmen und Stationsbetreiber. Er gilt vom 14.12.2025 bis zum 12.12.2026 und ersetzt die mit Gültigkeit ab 15.12.2024 herausgegebene Unterlage.

### **0.2.1 Besonderheiten des S-Bahn-Betriebes**

Einige im vorliegenden Dokument dargestellte Regelungen ergeben sich aus den besonderen Anforderungen des S-Bahn-Betriebes und sind daher verschieden von vergleichbaren Regelungen in anderen Betriebszentralen.

### **0.2.2 Bekanntgabe außerhalb von Betriebszentralen**

Dieser Teil der Regionalen Zusätze wird nicht an Fahrdienstleiter außerhalb von Betriebszentralen bekanntgegeben. Die für Fahrdienstleiter relevanten Regelungen sind im Teil 2 der Regionalen Zusätze enthalten.

# 1 Übersicht der Bereiche der BZ S-Bahn Berlin

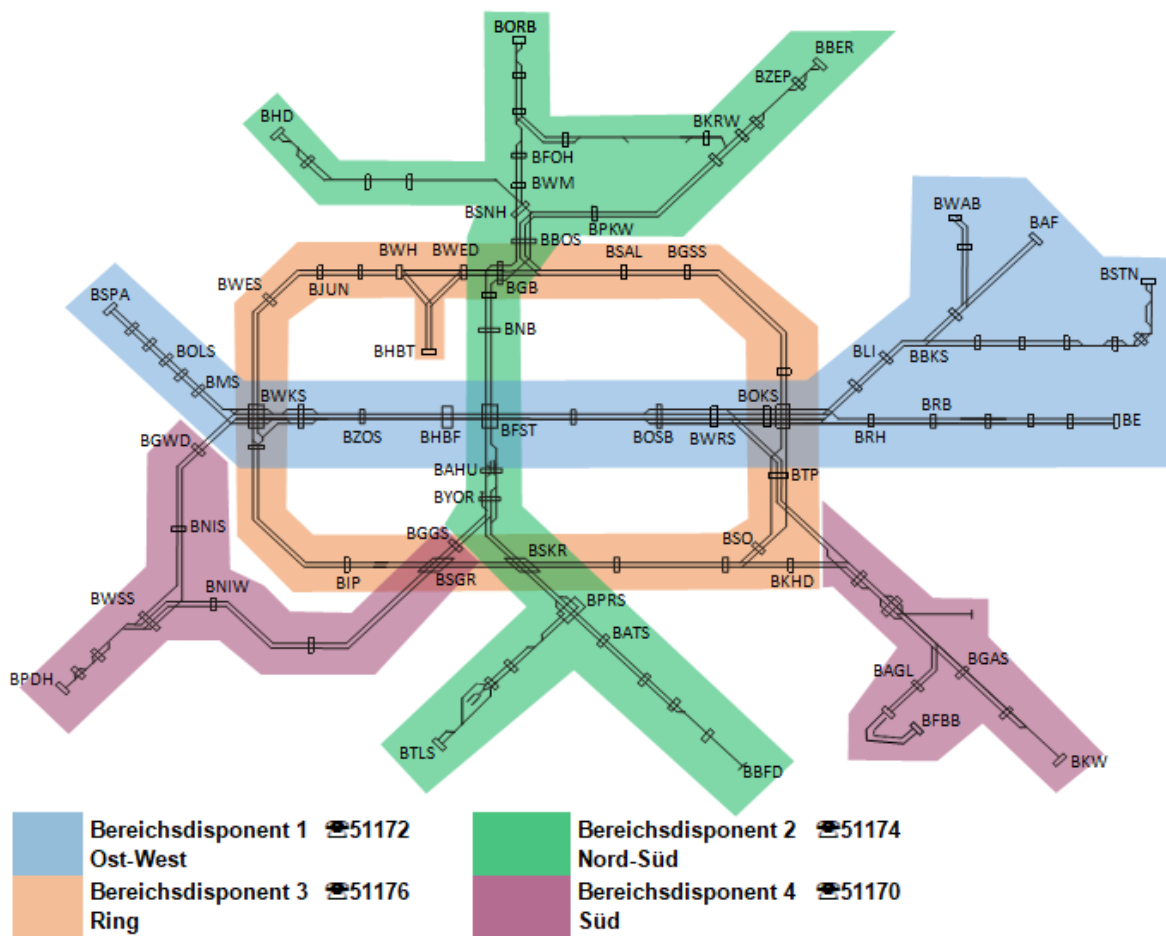
## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ

Der Zuständigkeitsbereich der BZ S-Bahn Berlin umfasst das Gesamtnetz der S-Bahn Berlin. An den Gleisverbindungen zwischen S-Bahn- und Fernbahn-Netz endet die Zuständigkeit der BZ S-Bahn Berlin am Grenzzeichen der aus dem S-Bahn-Netz abzweigenden Weiche\*.

\* Im Bahnhof Reinickendorf befindet sich die Grenze zwischen S-Bahn- und Fernbahn-Netz Höhe Signal 4211.

## 1.2 Zuständigkeitsbereiche der Bereichsdisponenten

Alle Strecken im Netz der S-Bahn Berlin sind überwachte Strecken. Die Überwachungsaufgaben werden von den Bereichsdisponenten (in der Rolle als Zugdisponenten) wahrgenommen. Die Zuständigkeitsbereiche der Bereichsdisponenten sind der Übersichtskarte zu entnehmen.



### 1.2.1 Schnittstellen zwischen den Dispositionsbereichen

Der Bahnhofsteil Gesundbrunnen gehört zum Dispositionsbereich Nord-Süd. Züge von/nach Schönhauser Allee bzw. von/nach Wedding disponiert der Bereichsdisponent Ring (in Absprache mit dem Bereichsdisponenten Nord-Süd).

Die Grenze zwischen den Dispositionsbereichen Nord-Süd und Ring befindet sich an den Zwischensignalen 4403, 4404, 4406, 4407 des Bahnhofs Gesundbrunnen (zwischen den Bahnhofsteilen Schönhauser Allee und Bornholmer Straße).

Die Grenze zwischen den Dispositionsbereichen Nord-Süd und Süd befindet sich am Tunnelmund des Nord-Süd-Tunnels aus/in Richtung Yorckstraße (Großgörschenstraße).

Die Grenze zwischen den Dispositionsbereichen Ring und Süd befindet sich am Ein- bzw. Ausfahrtsignal des Bahnhofs Baumschulenweg aus/in Richtung Plänterwald bzw. Köllnische Heide.

Die Grenze zwischen den Dispositionsbereichen Ost-West und Süd befindet sich am Ein- bzw. Ausfahrtsignal des Bahnhofs Westkreuz (Stadtbahn) aus/in Richtung Grunewald.

Die Ostgrenze zwischen den Dispositionsbereichen Ring und Ost-West befindet sich in Kilometer 0,590 (Signalbrücke Evsig 1604/Evsig 1606, Bft Warschauer Straße) der VzG-Strecke 6007.

Die Westgrenze zwischen den Dispositionsbereichen Ring und Ost-West befindet sich an den Signalen 452, 866 der eingleisigen Strecke Charlottenburg - Halensee.

Bei reduzierter Besetzung der Arbeitsplätze der Netzdisposition befindet sich die Grenze zwischen den Dispositionsbereichen Ost-West und Nord-Süd am Ein- bzw. Ausfahrtsignal des Bahnhofs Wannsee aus/in Richtung Schlachtensee.

### 1.2.2 Zuständigkeit bei Mischverkehr

Grundsätzlich disponieren die Bereichsdisponenten der BZ S-Bahn Berlin auf Strecken des S-Bahn-Netzes, die als Gemeinschaftsstrecken definiert sind, und in Bahnhöfen, in denen Gleise regelmäßig im Mischbetrieb S-Bahn/Fernbahn befahren werden, alle Produkte/Trassen.

Hiervon abweichend erfolgt die Ein- und Auslegung von Trassen, die in das Netz der S-Bahn Berlin ein- bzw. aus diesem herausfahren, durch den zuständigen Zugkoordinator der BZ Berlin.

Nachfolgende Strecken sind als **Gemeinschaftsstrecken** definiert

- Reinickendorf - Tegel
- Strausberg - Strausberg Nord

Die Bahnhöfe Birkenwerder, Karow und Reinickendorf einschließlich der Nebenanlagen sind Bahnhöfe mit **Mischbetrieb S-Bahn/Fernbahn**.

## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ

### 2.1 Erreichbarkeit der BZ

Die Arbeitsplätze des Netzkoordinators, der Bereichsdisponenten und der Notfallleitstelle in der BZ S-Bahn Berlin sind durchgehend besetzt.

Arbeitsplatz	Rufnummer	Mail
Netzkoordinator	(999) 51120	BLS.BZ-NK@deutschebahn.com
Notfallleitstelle	(999) 51131	BLS.BZ-NFLS@deutschebahn.com
Bereichsdisponent Ost-West	(999) 51172	BLS.BZ-BD@deutschebahn.com
Bereichsdisponent Nord-Süd	(999) 51174	BLS.BZ-BD@deutschebahn.com
Bereichsdisponent Ring	(999) 51176	BLS.BZ-BD@deutschebahn.com
Bereichsdisponent Süd	(999) 51170	BLS.BZ-BD@deutschebahn.com

Bei Einrichtung des Arbeitsstabes nach Richtlinie 420.0200A01 2(4,5) ist das **Lagezentrum** durch den Koordinator S-Bahn-Netz besetzt. Die Besetzung wird gesondert bekanntgegeben.

Arbeitsplatz	Rufnummer	Mail
Lagezentrum	(999) 48223	Arbeitsstab-Ost-S-Bahn.DBInfraGO@deutschebahn.com

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz des BZ-Bereichs
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Entscheidung bei Konfliktfällen (Letztentscheid)
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen
- Veranlassen von Maßnahmen beim Liegenbleiben von Reisezügen
- Bekanntgabe der Anwendung von Dispositionskonzepten

### 2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten

- Ansprechpartner für die EVU im jeweiligen Bereich
- Bearbeitung von Abweichungen zu Fahrplandaten, Erstellen von Fahrplanmitteilungen
- Abgabe und Entgegennahme von Meldungen an/von EVU (Störungen und Unregelmäßigkeiten)
- Veranlassen dispositiver Maßnahmen im Störfall zur Aufrechterhaltung des Zugbetriebs
- Abstimmung, Entscheidung und Veranlassung von Abweichungen zum Regelfahrplan bei Störungen im Betriebsablauf bzw. aus verkehrlichen Gründen auf Antrag der EVU
- Festlegen und Veranlassen von Umleitungen bei Unregelmäßigkeiten
- Erstkodierung von Verspätungsminuten nach Richtlinie 420.9001
- Bearbeitung von EVU-Anträgen zu Abweichungen von der planmäßigen Zugcharakteristik und zur verspätungsbedingten Anschlussgewährung

## 3 Lagebesprechungen

---

### 3.1 Termin

Regelmäßige Lagebesprechungen finden jeden Dienstag\* um 10:30 Uhr als Online-Konferenz unter Leitung der Organisationseinheit Netzdisposition statt. Terminänderungen aus organisatorischen Gründen bzw. aufgrund außergewöhnlicher Betriebslage sowie zusätzliche anlassbezogene Lagebesprechungen werden gesondert bekanntgegeben.

*\* außer an Feiertagen im Bundesland Berlin*

---

### 3.2 Anmeldung

Der Einwahl-Link wird den eingeladenen Teilnehmern von der OE Netzdisposition zur Verfügung gestellt. Weitere Stellen, die eine Teilnahme wünschen, melden sich jeweils bis Montag 14:00 Uhr an. Ansprechpartner: Leiter Netzdisposition (Telefon 030 297 51084).

---

### 3.3 Themen

Zweck der regelmäßigen Lagebesprechungen ist der Informationsaustausch zu zurückliegenden und bevorstehenden Dispositionsschwerpunkten im Netz der S-Bahn Berlin. Als Diskussionsgrundlage wird ein Wochenlagebericht mit Angaben zur Pünktlichkeitsentwicklung und zu Schwerpunktstörungen der vorhergehenden Kalenderwoche jeweils am Montag an die eingeladenen/angemeldeten Teilnehmer versendet. Themen und Unterlagen zu anlassbezogenen Lagebesprechungen werden mit der jeweiligen Einladung versendet.

---

### 3.4 Dokumentation

Die regelmäßigen Lagebesprechungen werden nicht protokolliert. Relevante Informationen können dem Wochenbericht (siehe Punkt 3.3) entnommen werden.

## 4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen

### 4.1 Einschränkungen im Fahrzeugeinsatz

#### 4.1.1 Grundsätze für den Einsatz von Fahrzeugen

Für Zugfahrten im Netz der S-Bahn Berlin gelten bestimmte Bedingungen in Abhängigkeit von Fahrzeugbauart und Zugsicherungssystem des führenden Fahrzeuges. Es wird dabei unterschieden in Strecken mit

- Fahrsperrereinrichtung (FSP)
- Zugbeeinflussungssystem S-Bahn (ZBS)
- Fahrsperrereinrichtung (FSP) und Zugbeeinflussungssystem S-Bahn (ZBS)
- Ausrüstung PZB 90 sowie FSP und/oder ZBS

Streckenabschnitte, die sowohl mit **ZBS- als auch mit FSP-Streckenausrüstung** ausgestattet sind, gelten für Züge, deren führendes Fahrzeug ausschließlich mit FSP ausgerüstet ist, als FSP-Strecke, für alle übrigen Züge als ZBS-Strecke.

Die BZ S-Bahn Berlin kann **Zugfahrten des Gelegenheitsverkehrs**, die nicht durch die OE Fahrplan eingelegt wurden, bei Sicherstellung der in den Übersichten genannten Einsatzbedingungen zulassen. Alle weiteren für den Einsatz auf den zu befahrenden S-Bahn-Strecken erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Vorliegen von Genehmigungen, Einhaltung von Streckenklasse/Lichtraumprofil, Streckenkenntnis des Tf) muss das anmeldende EVU in eigener Verantwortung kennen und gewährleisten; die Trassenanmeldung gilt als Bestätigung, eine Überprüfung durch die BZ findet nicht statt. Die Züge müssen über GSM-R erreichbar sein.

Als S-Bahn-Bauart bezeichnet man Fahrzeuge der Baureihen 480, 481, 483 und 484 sowie historische Fahrzeuge ehemaliger S-Bahn-Baureihen (167 und 475).

Für Rangierfahrten gelten keine besonderen Einsatzbedingungen.

#### 4.1.2 Einsatz von Fahrzeugen auf Strecken mit ZBS-Ausrüstung

Führendes Fahrzeug	ausgerüstet mit ZBS	Einsatz des Zuges auf ZBS-Strecken
S-Bahn-Bauart	ja	ohne Einschränkungen
	nein	nicht zulässig
S-Bahn -HGZ	nein	- max. 40 km/h und Tfz-Begleiter - max. 30 km/h ohne Tfz-Begleiter
andere Bauart	ja	ohne Einschränkungen
	nein	- max. 40 km/h und Tfz-Begleiter - Fahren im Abstand einer oder mehrerer Zugmeldestellen

Die EVU sind über die durch sie einzuhaltenden Bedingungen der Fahrten im Streckenbuch informiert. In einer durch die OE Fahrplan herausgegebenen Fahrplananordnung können abweichende Regeln gegeben sein.

Bei Zügen mit am führenden Fahrzeug vorhandener, aber störungsbedingt ausgefallener ZBS-Ausrüstung ist die Fahrt zur Streckenräumung bzw. Werkstatzuführung mit Zustimmung des Bereichsdisponenten mit 40 km/h statthaft. Über den Ausfall der ZBS-Ausrüstung muss der Tf den Fdl und dieser den BD informieren.

### 4.1.3 Einsatz von Fahrzeugen auf Strecken mit FSP-Ausrüstung

Führendes Fahrzeug	ausgerüstet mit FSP	Einsatz des Zuges auf FSP-Strecken
S-Bahn-Bauart	ja	ohne Einschränkungen
	nein	nicht zulässig
S-Bahn -HGZ	ja	ohne Einschränkungen
andere Bauart	ja	ohne Einschränkungen
	nein	- max. 40 km/h und Tfz-Begleiter - Fahren im Abstand einer oder mehrerer Zugmeldestellen

Die EVU sind über die durch sie einzuhaltenden Bedingungen der Fahrten im Streckenbuch informiert. In einer durch die OE Fahrplan herausgegebenen Fahrplananordnung können abweichende Regeln gegeben sein.

Bei Zügen mit am führenden Fahrzeug vorhandener, aber störungsbedingt ausgefallener FSP-Ausrüstung ist die Fahrt zur Streckenräumung bzw. Werkstattzuführung mit Zustimmung des Bereichsdisponenten mit 40 km/h statthaft; über den Ausfall der FSP-Ausrüstung muss der Tf den Fdl und dieser den BD informieren.

### 4.1.4 Einsatz von Fahrzeugen auf Strecken mit Ausrüstung PZB 90

auf Streckenabschnitten und Bahnhofsgleisen mit Ausrüstung FSP und/oder ZBS sowie PZB 90 gelten für Zugfahrten, deren führendes Fahrzeug mit PZB 90 ausgerüstet ist, keine Einschränkungen.

Dies betrifft die folgenden Strecken- bzw. Bahnhofsgleise

- Reinickendorf - Tegel
- Strausberg - Strausberg Nord
- Birkenwerder
- Karow
- Halensee

### 4.1.5 ZAT-FM-Fahrzeugausrüstung

Für mit Reisenden besetzte Züge, die aus Fahrzeugen der Baureihen 480 und 481 gebildet sind, müssen die durch EBA-Manteldokument verfügten Bestimmungen zur **ZAT-FM-Fahrzeugausrüstung** beachtet und eingehalten werden.

### 4.1.6 Einschränkungen Regellichtraum und Brandschutzklassenbeschränkung

Auf den nachfolgend aufgeführten Strecken dürfen wegen eingeschränkten Regellichtraums bzw. **Brandschutzklassenbeschränkung** nur Fahrzeuge der Baureihen 481, 483, 484, S-Bahn-Hilfsgerätezug sowie historische Fahrzeuge ehemaliger S-Bahn-Baureihen (167 und 475) fahren.

- Gesundbrunnen\* - Nordbahnhof - Anhalter Bahnhof - Südkreuz (Vorort)\*
- Anhalter Bahnhof - Schöneberg (Vorort)\*
- Wedding\* - Hauptbahnhof Tunnel (gilt ab Inbetriebnahme)
- Westhafen\* - Hauptbahnhof Tunnel (gilt ab Inbetriebnahme)
- Schönefeld (b Bln)\* - Flughafen BER

\* (ausschließlich)



## 4.2.2 Fahrzeuge der Baureihen 483 und 484



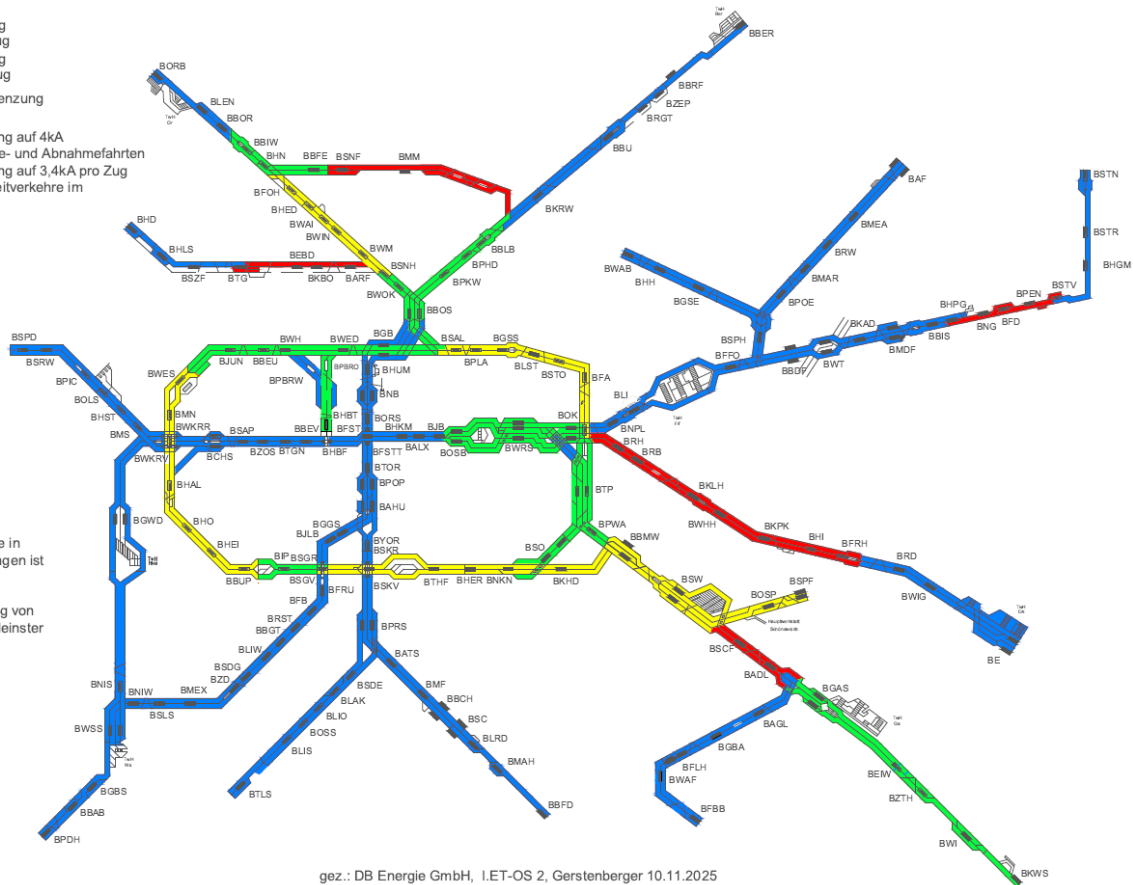
### Bahnstromtechnische Einsatzbedingungen für die BR 483 / 484

Anlage 2

Gültig ab 14.12.2025

- Strombegrenzung auf 2,1 kA pro Zug
- Strombegrenzung auf 3,4 kA pro Zug
- keine Strombegrenzung (4 kA pro Zug)
- -Strombegrenzung auf 4kA pro Zug für Probe- und Abnahmefahrten
- Strombegrenzung auf 3,4kA pro Zug für Um- und Ableitverkehre im Störfallsfall

**Zur Beachtung:**  
In den ZBA sowie in Kehr-/Abstellanlagen ist die in der TNB vorgegebene Strombegrenzung von max. 500A pro kleinster elektrischer Fahrzeugeinheit einzuhalten!



gez.: DB Energie GmbH, I.ET-OS 2, Gerstenberger 10.11.2025

## 4.2.3 Fahrzeuge der Baureihe 485

Im gesamten Netz der S-Bahn Berlin wird die bahnstromtechnische Einsatzfreigabe für Fahrzeuge der BR 485 für den Regelverkehr zurückgenommen.

Unter der Bedingung, dass nur am führenden Viertelzug die Stromabnehmer in Arbeitsstellung gehalten werden, sind Überführungsfahrten der BR 485 weiterhin möglich.

---

## 4.3 Meldeplan

### 4.3.1 Meldungen

**Abweichungen von der geplanten Zugcharakteristik** sind durch die EVU beim Bereichsdisponenten der BZ gemäß Ril 420.0240 zu **beantragen**.

Unabhängig vom Antragsverfahren müssen die EVU, zur Sicherstellung von Funktionen der Reisendeninformation, die von der BZ S-Bahn Berlin im Auftrag des Stationsbetreibers wahrgenommen werden, alle **Abweichungen und Änderungen** von Trassenparametern (z.B. Änderung von Baureihe, Zuglänge, Zugsicherungs- oder Abfertigungssystem) vor Beginn und spätestens zum Ende der Einschränkung fernmündlich melden.

Bei Fahrzeugstörungen, die zu Verspätungen oder Zugausfällen führen, und bei Fahrzeugen, die an Ereignissen nach Ril 423 (Notfallmanagement) beteiligt sind, ist durch die Leitstelle des EVU die **Fahrzeugnummer** des betroffenen Fahrzeuges an den Bereichsdisponenten zu melden.

Die **Information der Triebfahrzeugführer** über Dispositionsmaßnahmen erfolgt, außer in den im Regelwerk ausdrücklich anders geregelten Fällen, durch die Leitstellen der EVU.

### 4.3.2 EVU-Sonderüberwacher

Bei umfangreichen Sonderverkehren kann im Lagezentrum des Bahnhofs Olympiastadion oder eines anderen vorab bekanntzugebenden Bahnhofes ein Sonderüberwacher der Leitstelle des den Sonderverkehr bestellenden EVU zum Einsatz kommen. Dieser muss sich zu Beginn und Ende seiner Tätigkeit beim Netzkoordinator melden und kann (ohne Zwischenschaltung der EVU-Leitstelle) direkt mit der Netzdisposition der BZ S-Bahn Berlin kommunizieren und dabei für den beginnenden und endenden Sonderverkehr (einschließlich des Zu-/Ablaufs aus dem/ in das Streckennetz) sowie aller übrigen Züge, die über Olympiastadion verkehren, die vollständigen verkehrsdispositiven Aufgaben einer EVU-Leitstelle wahrnehmen. Er ist – außer bei Ereignissen nach Ril 423 (Notfallmanagement) – im Zusammenhang mit dem Sonderverkehr der alleinige Ansprechpartner und Informationsübermittler von/zur Bundes- bzw. Landespolizei. Bei Gefahr im Verzug kann er der Gefahrenabwehr dienende Gleissperrungen direkt mit dem Fahrdienstleiter absprechen. Bei erforderlicher minutengenauer Abfahrtssteuerung von Schwerpunktzügen vermittelt der Sonderüberwacher den Kontakt zwischen Polizei und BZ.

---

## 4.4 Disposition

(1) Bei Betriebsstörungen soll das **Stehenbleiben von Zügen außerhalb von Bahnsteigen** wegen der Gefahr des eigenmächtigen Aussteigens von Reisenden und der damit einhergehenden Gefährdung durch die Stromschiene vermieden werden. Spätestens nach 30 Minuten Standzeit sollen für außerhalb von Bahnsteigen stehende besetzte Reisezüge Maßnahmen wirksam werden, die den Reisenden das Aussteigen ermöglichen (Vorziehen/Zurücksetzen, Abschieben/Abziehen, Evakuieren). Diese Zielstellungen haben sowohl für die BZ S-Bahn Berlin als auch für die Leitstellen der betreffenden EVU im Störfall Priorität vor anderen Dispositionsaufgaben. In Konfliktfällen entscheidet der Netzkoordinator mit Letztentscheid. Die Absolutgrenze von 120 Minuten für die Befreiung von Reisenden aus Zwangslage (420.0290) gilt parallel.

(2) Beim störungsbedingt erforderlichen **Abschieben/Abziehen** von Zügen erfolgt die Festlegung des Bahnhofes, bis zu dem abgeschoben/abgezogen werden soll, durch die BZ S-Bahn Berlin.

(3) Sind aufgrund von planmäßigen Abstellungen **Betriebsführungsgleise blockiert**, muss im Bedarfsfall im Zeitraum 0<sup>00</sup> bis 4<sup>00</sup> innerhalb von 90 Minuten, zu anderen Zeiten innerhalb von 60 Minuten nach Aufforderung durch den Netzkoordinator der Zug durch das EVU an einen anderen, durch die BZ benannten Standort gefahren werden. Die Forderungsfrist kann dabei schon vor Beginn der Abstellung beginnen. Vorstehende Regelung gilt auch für Abstellgleise, wenn nur über diese Gleise Fahrverbindungen zu Nachbarnetzen möglich sind.

(4) Für **kurzfristige angemeldete Baumaßnahmen** oder Sonderverkehre können vom Bürodienst der Netzdisposition „netzbedingte Fahrplanregelungen“ bekanntgegeben werden. Diese Fahrplanregelungen haben, im Unterschied zu vom Bereich Fahrplan herausgegebenen Fplo, keine abrechnungswirksame Änderung des tagesaktuellen Fahrplans zur Folge.

(5) Werden bei der **Durchführung von Messfahrten** Änderungen gegenüber dem geplanten Programm erforderlich, so können diese entgegen 420.0504 direkt zwischen Messzugleiter und Fahrdienstleiter abgesprochen werden, solange

- von der Änderung nur ein Fahrdienstleiterbereich betroffen ist
- keine Trassenänderungen (z.B. Ausfälle/Teilausfälle, Um-/Ableitungen, Zusatzzüge) eintreten
- andere Zugfahrten (außer Messfahrten mit demselben Fahrzeug) nicht (zusatz-)verspätet werden

Alle drei Bedingungen müssen zutreffen. Alle anderen Änderungen sind vom Messzugleiter beim zuständigen Bereichsdisponenten zu beantragen.

(6) Bei Ausrufung einer Stufe des BZ-Störungsmanagements gemäß Richtlinie 420.0200A01 wird in der BZ S-Bahn Berlin die **Arbeitsstab**-Funktion „Koordinator S-Bahn-Netz“ (ggf. als Teilfunktion des Regionalen Arbeitsstabes Region Ost) eingerichtet. Die Zusammenarbeit mit EVU erfolgt fernmündlich durch bedarfsabhängige Einzelgespräche (Rufnummer 030 297 48223) bzw. im Kommunikationsplan bekanntgegebene Telefonkonferenzen. Bei besonders eskalierendem Störungsverlauf kann die direkte Zusammenarbeit mit dem Arbeitsstab (Anwesenheit eines EVU-Vertreters in den BZ-Arbeitsräumen) vereinbart werden.

#### 4.4.1 Pendelbetrieb

Bei Betriebsstörungen kann durch die BZ S-Bahn Berlin, vorrangig zur besseren Ausnutzung der verbliebenen Infrastruktur, im S-Bahn-Netz Berlin auch ohne vorliegende Betra in Abstimmung mit der EVU-Leitstelle Pendelbetrieb eingerichtet werden. Die wechselnde Nutzung von Gleisabschnitten durch den Pendelzug und andere Züge (auch Pendelzüge) ist dabei nicht zulässig. In der Kommunikation ist statt der Zugnummer die Bezeichnung „Betriebsstelle/Gleis - Betriebsstelle/Gleis“\* anzuwenden (\* *fahrtrichtungsunabhängig – maßgeblich ist die erste Pendelfahrt*). Im GSM-R-Funk erfolgt die Anwahl der Pendelzüge über die Fahrzeuggerätenummer (nicht über die Zugnummer).

#### 4.4.2 Gleise zur Disposition

Im Netz der S-Bahn Berlin werden mehrere „Verfügungsgleise“ vorgehalten, die nicht für regelmäßige Abstellungen des Jahresfahrplans beplant werden dürfen. Bei Nutzungskonflikten im Dispositionsfall entscheidet der Netzkoordinator.

■ Zoologischer Garten	Gleis 238
■ Halensee	Gleis 713
■ Schöneweide	Gleis 25 (eingeschränkt nutzbar)
■ Potsdamer Platz	Gleis 456
■ Lichtenberg (Werk Friedrichsfelde)	Gleis 23

Einschränkungen für die Nutzung Gleis 25, Bf Schöneweide:

- Baubedingt nur als Wendegleis nutzbar, keine Abstellung von Zügen
- Podeste am Gleis nur für einen Dreiviertelzug vorhanden
- Wendung eines Vollzuges nur bei Einstieg über den 7.Wagen und wenn im Zug in den 8.Wagen gelaufen werden kann (keine BR 480, 488)
- Einzelfallabsprache mit Tf vorab erforderlich

---

#### **4.5 Anschlussgewährung**

Die mit den im Netz der S-Bahn Berlin verkehrenden EVU vereinbarten Wartezeitregelungen (Abweichungen von den Regelwartezeiten) sind im Abschnitt 8 der Richtlinie 420.0401Z01 aufgeführt.

Anträge zu Wartezeiten von Zügen, die außerhalb des Netzes der S-Bahn Berlin verkehren bzw. aus diesem herausfahren, sind an die BZ Berlin zu stellen (gilt nicht für den Bahnhof Karow). Anträge zu Wartezeiten von S-Bahn-Zügen können sowohl von der Leitstelle des Zubringer-EVU als auch von der Leitstelle des Abbringer-EVU an die BZ S-Bahn Berlin gestellt werden.

---

#### **4.6 Außerplanmäßige Fahrplantrassen**

Für das Netz der S-Bahn Berlin ist die 24-h-Funktion „Fahrplan Gelegenheitsverkehr“ nicht eingerichtet. Ansprechpartner für dringende Fahrplanangelegenheiten (die nachvollziehbar nicht der regulären Trassenanmeldungsfrist von 5 Tagen unterliegen können) ist der für den Zuganfangs- bzw. Übergabebahnhof zuständige Bereichsdisponent; ein verbindlicher Anspruch auf Bearbeitung besteht nicht bzw. nur dann, wenn die Realisierung des Anliegens durch Belegung vorhandener Bedarfsminutenpläne oder Ersatzfahrpläne möglich ist. Satz 2 Teilsatz 2 gilt nicht für dringliche Hilfszüge.

## **5 Besondere Schienenwege**

---

**- bleibt frei -**

## 6 Vereinbarungen zur Disposition

---

### 6.1 Dispositionsvereinbarungen

Nachfolgende Dispositionsvereinbarungen für die Disposition seiner eigenen Züge wurden vom EVU S-Bahn Berlin GmbH nach Richtlinie 420.0202 1(1) hinterlegt:

#### **Kreuzungsverlegung Linie S7 (O/OI) West**

Wenn für Linie S7 (O/OI) in Fahrtrichtung BPDH in BGRI gilt: Zug ist noch nicht ab-/durchgefahren und wenn für Linie S7 (O/OI) in Fahrtrichtung BAF in BPDH gilt: Zug ist planmäßig, dann soll für Linie S7 (O/OI) in Fahrtrichtung BAF gelten: Zug fährt zuerst\* und soll für Linie S7 (O/OI) gelten: Kreuzungsverlegung von BPDH nach BBAB\*

#### **Kreuzungsverlegung Linie S25 (V) Nord**

Wenn für Linie S25 (V) in Fahrtrichtung BHD in BHLS gilt: Zug ist noch nicht angekommen und wenn für Linie S25 (V) in Fahrtrichtung BTLS in BHD gilt: Zug ist planmäßig, dann soll für Linie S25 (V) gelten: Kreuzungsverlegung von BHD nach BHLS\*

Wenn für Linie S25 (V) in Fahrtrichtung BHD in BARF gilt: Zug ist nicht ab-/durchgefahren und wenn für Linie S25 (V) in Fahrtrichtung BTLS in BTG gilt: Zug ist planmäßig, dann soll für Linie S25 (V) gelten: Kreuzungsverlegung von BTG nach BRKD\*

#### **Reihenfolge Linie S46 (D) / Linie S85 (M) Süd**

Wenn für Linie S46 (D) in Fahrtrichtung BKW in BKHD gilt: Zug ist noch nicht angekommen und wenn für Linie S85 (M) in Fahrtrichtung BFBB in BMW gilt: Zug ist planmäßig, dann soll für Linie S85 (M) in BMW gelten: Zug fährt zuerst\*

#### **Reihenfolge Linie S47 (K) / Linie S8 (N) Süd**

Wenn für Linie S47 (K) in Fahrtrichtung BSPF in BKHD gilt: Zug ist noch nicht angekommen und wenn für Linie S8 (N) in Fahrtrichtung BWI in BMW gilt: Zug ist planmäßig, dann soll für Linie S8 (N) in BMW gelten: Zug fährt zuerst\*

*\* vorbehaltlich Ausschlussgründe nach Richtlinie 420.0202 1(6)*

## 7 Dispositionskonzepte

---

### 7.1 Dispositionskonzepte

Zwischen der BZ S-Bahn Berlin und den Leitstellen der sich beteiligenden EVU wurden für stark belastete Strecken und Knoten standardisierte Dispositionskonzepte vereinbart und durch die BZ im Handbuch für Dispositionskonzepte veröffentlicht.

Im Berliner S-Bahn-Netz für die nachfolgend aufgeführte Strecken (abschnittsweise)

- Grunewald / Olympiastadion - Westkreuz - **Stadtbahn** - Biesdorfer Kreuz - Springpfuhl / Wuhletal
- Schönholz / Pankow - **Nord-Süd-Tunnel** - Anhalter Bf - Schöneberg (Vorort) / Priesterweg
- **Ringbahn** sowie Treptower Park / Neukölln - Baumschulenweg - Abzw Grünauer Kreuz

Für Großstörungen (z.B. starker Wintereinbruch, Sturmtage) mit Auswirkungen auf das Gesamtnetz wurden für die Systeme Stadtbahn, Nord/Süd und Ring standardisierte, übergreifend wirksame Konzepte erstellt und im Handbuch für Dispositionskonzepte veröffentlicht.

---

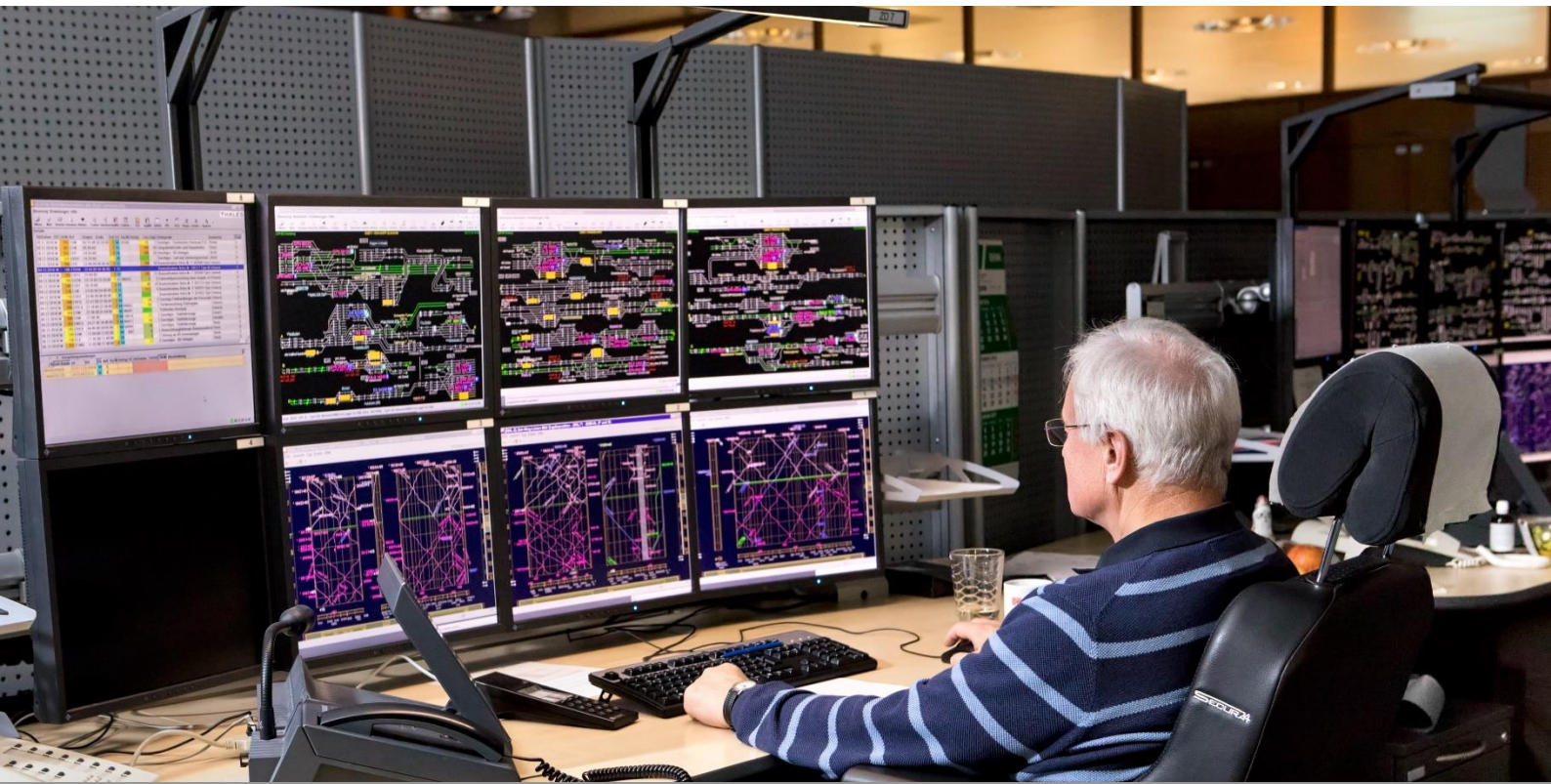
### 7.2 Anwendung von Dispositionskonzepten

Dispositionskonzepte werden vom Netzkoordinator (ggf. in Abstimmung mit den betroffenen EVU) in Kraft bzw. außer Kraft gesetzt. Die Konzepte werden nur zum Fahrplanwechsel, nicht jedoch aus Anlass unterjähriger Bauarbeiten berichtigt und müssen im Anwendungsfall daher ggf. tagesaktuell angepasst werden.

## 8 Streckenabschnitte mit Sturmwarnung

---

- bleibt frei -



Regionale Zusätze zur  
Richtlinienfamilie 420  
Betriebszentrale Duisburg  
**Teil 1**

---

gültig ab 14.12.2025

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>0 Vorwort</b>	<b>3</b>
0.1 Zweck	3
0.2 Zielgruppe und Gültigkeit	3
0.2.1 Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen	3
<b>1 Übersicht der Bereiche der BZ Duisburg</b>	<b>4</b>
1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ	4
1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)	4
1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisponenten (Bd)	4
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ</b>	<b>5</b>
2.1 Erreichbarkeit der BZ	5
2.2 Aufgaben des Netzkoordinators	5
2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten	5
2.3.1 Bd 1, 2, 5 und S-Bahn (Reisezugverkehr)	6
2.3.2 Bd 3 (Güterzugverkehr)	6
2.3.3 Bd 4 (Güterzugverkehr)	6
2.4 Grenzdisponent	6
2.5 RFC1 Disponent	7
<b>3 Lagebesprechungen</b>	<b>8</b>
3.1 Regelmäßige Lagebesprechung	8
3.2 Anmeldung	8
3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen	8
3.4 Dokumentation	8
<b>4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen</b>	<b>9</b>
<b>5 Besondere Schienenwege gemäß Nutzungsbedingungen Netz der DB InfraGO AG (NBN) Ziffer 2.4.1</b>	<b>10</b>
5.1.1 Schnellfahrstrecke Köln – Frankfurt	10
5.1.2 Strecke Gremberg – Troisdorf – Oberlahnstein – Wiesbaden	10
<b>6 Vereinbarungen zur Disposition</b>	<b>11</b>
6.1.1 Festlegung der betrieblichen Disposition bezüglich der Zugfolge in Herzogenrath bei Verspätung der Linie RB 33 in Richtung Aachen	11
6.1.2 Festlegung der betrieblichen Disposition bezüglich Kreuzungsverlegung bei Verspätungen der Linie RB 74 zwischen Brackwede und Paderborn Hbf	12
6.1.3 Festlegung der betrieblichen Disposition zur Regelung der Zugfolge zwischen Geldern und Kleve bei Verspätungen in den Zugläufen der Linie RE 10	13
6.1.4 Festlegung der betrieblichen Disposition bezüglich der Zugfolge in Herzogenrath bei Verspätungen der Linie RE 18 in Richtung Aachen Hbf	14
6.1.5 Festlegung der betrieblichen Disposition bezüglich der Zugfolge in Herzogenrath bei Verspätungen der Linie RE 18 in Richtung Aachen	16
6.1.6 Festlegung der betrieblichen Disposition von Zügen der DB Fernverkehr AG bezüglich der Zugreihenfolge ab Düsseldorf Hbf in Fahrtrichtung Duisburg Hbf	17

## Inhaltsverzeichnis

6.1.7 Festlegung der betrieblichen Disposition von Zügen der DB Fernverkehr AG bezüglich der Zugreihenfolge ab Essen Hbf in Fahrtrichtung Duisburg Hbf	18
<b>7 Streckenabschnitte auf denen als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird</b>	<b>19</b>
<b>8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt wurden</b>	<b>20</b>
8.1 Übersicht der regionalen Dispositionskonzepte	20
8.2 Übersicht der überregionalen Dispositionskonzepte	21
8.2.1 Magistrale 2   Hamburg - Dortmund	22
8.2.2 Magistrale 5   Köln - Hannover	22
8.2.3 Magistrale 6   Köln - Dortmund	23
8.2.4 Magistrale 9   Schnellfahrstrecke Köln - Rhein/Main	23
8.2.5 Magistrale 11   Köln - Koblenz - Frankfurt	24

# 0 Vorwort

---

## 0.1 Zweck

Mit diesem Dokument gibt die Betriebszentrale (BZ) Duisburg regionale Ergänzungen zur Richtlinie 420.02 heraus.

---

## 0.2 Zielgruppe und Gültigkeit

Dieser Teil der Regionalen Zusätze richtet sich gleichermaßen an EVU und Mitarbeiter der DB InfraGO AG und gilt für die Netzfahrplanperiode 2025/2026 vom 14.12.2025 bis 12.12.2026. Bei notwendigen Änderungen wird dieses Dokument unterjährig aktualisiert.

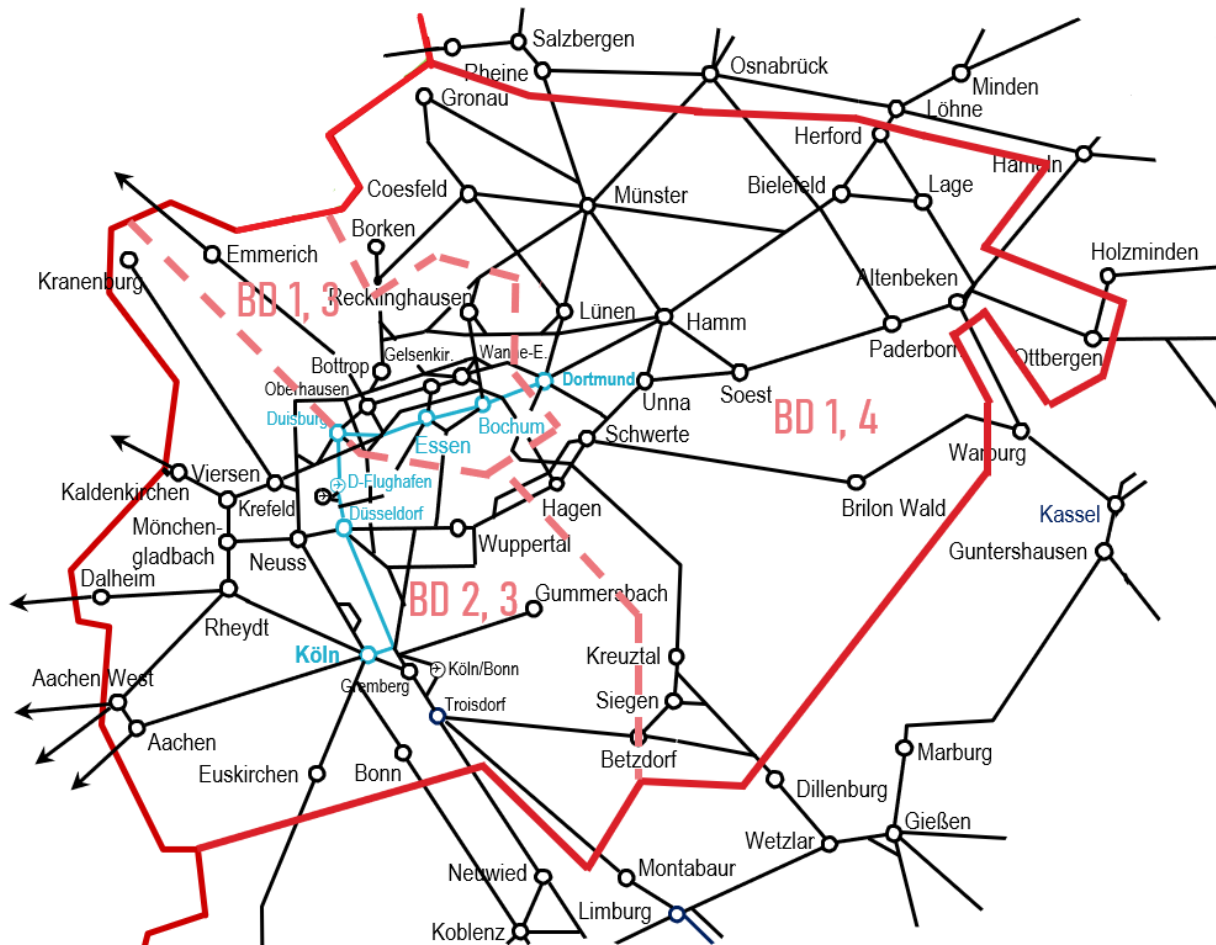
### 0.2.1 Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen

Nicht alle in diesem Teil der regionalen Zusätze der BZ Duisburg enthaltenen Abschnitte sind für Fahrdienstleiter außerhalb der Betriebszentralen von Relevanz. Die nachfolgende Übersicht stellt dar, welche Abschnitte den Fahrdienstleitern außerhalb der BZ bekanntgegeben werden.

Inhalte in	Bekanntgabe an Fdl außerhalb BZ	
	ja	nein
<b>Abschnitt 1</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 2</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 3</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 4</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 5</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 6</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 7</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 8</b>	<b>X</b>	

# 1 Übersicht der Bereiche der BZ Duisburg

## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ



## 1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)

Entspricht den territorialen Zuständigkeiten der BZ Duisburg (siehe 1.1)

## 1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisponenten (Bd)

Bereichsdisponent	Zuständigkeitsbereich
Bd 1	Reisezugverkehr im entsprechenden Segment der Abbildung in Ziffer 1.1
Bd 2	Reisezugverkehr im entsprechenden Segment der Abbildung in Ziffer 1.1
Bd 3	Güterverkehr in der Region West
Bd 4	Übernimmt innerhalb seiner Besetzungszeiten Aufgaben des Bd 3 im Güterzugverkehr sowie die territoriale Zuständigkeit für das entsprechende Segment der Abbildung in Ziffer 1.1
Bd 5	Übernimmt innerhalb seiner Besetzungszeiten die Zuständigkeit für den Reisezugverkehr auf dem überlasteten Schienenweg Dortmund-Köln (siehe blau markierten Streckenverlauf der Abbildung in Ziffer 1.1)
Bd S-Bahn	Entspricht den territorialen Zuständigkeiten der BZ Duisburg im S-Bahn-Verkehr. Ausnahme: Die Zuständigkeit für die Linie S23 (Bonn-Euskirchen) verbleibt beim Bd 2.
Grenzdisponent	Grenzübergänge Emmerich-Zevenaar und Kaldenkirchen-Venlo
RFC1 Disponent	Operative Verkehrssteuerung Güterverkehr auf dem RFC1

## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ

---

### 2.1 Erreichbarkeit der BZ

Bereich	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse
NK	0203-3017-1058	0203-3017-1530	DUI.BZ-NK@ deutschebahn.com
Bd 1	0203-3017-1531	0203-3017-1530	
Bd 2	0203-3017-1532	0203-3017-1530	
Bd 3	0203-3017-1543	0203-3017-1530	
Bd 4	0203-3017-1544	0203-3017-1530	
Bd 5	0203-3017-1571	0203-3017-1530	
Bd S	0203-3017-1560	0203-3017-1530	
Grenzdisponent	0203-3017-1534	0203-3017-1530	
RFC1 Disponent	0203-3017-2155	0203-3017-1530	

---

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz des BZ-Bereichs
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Entscheidung bei Konfliktfällen (Letztentscheid)
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen
- Veranlassen von Maßnahmen beim Liegenbleiben von Reisezügen

---

### 2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten

- Ansprechpartner für die EVU in seinem Bereich (operativer Kundeninformationsservice)
- Bearbeiten bei Abweichungen von Fahrplandaten (Erstellen von Fahrplanmitteilungen Grund-Nr. 2 - 6 mit Vergabe einer Genehmigungsnummer)
- Meldungen an EVU (Störungen und Unregelmäßigkeiten)
- Federführung bei der Erstellung von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den EVU bei kurzfristig auftretenden Einschränkungen der Eisenbahninfrastruktur
- Veranlassen dispositiver Maßnahmen im Störfall zur Aufrechterhaltung des Zugbetriebs
- Festlegen und Veranlassen von Umleitungen bei Unregelmäßigkeiten
- Durchführung der Maßnahmen der EBUa - Rückfallebene
- Veranlassen geeigneter Maßnahmen bei Ausfall/Störung von Zugfunk-Fahrzeuggeräten

### 2.3.1 Bd 1, 2, 5 und S-Bahn (Reisezugverkehr)

- Bearbeitung von Anträgen auf Anschlüsse

### 2.3.2 Bd 3 (Güterzugverkehr)

Der Bd 3 nimmt zusätzlich die nach Ril 420.0100A01 und 420.0505 beschriebenen Aufgaben des Baubetriebsdisponenten wahr.

### 2.3.3 Bd 4 (Güterzugverkehr)

Der Bd 4 übernimmt bei Besetzung des Arbeitsplatzes folgende Aufgaben und Zuständigkeiten regelmäßig vom Bd 3:

- Übernahme aller Zuständigkeiten gem. Punkt 2.3 für den Güterzugverkehr im Bereich der Netze Hamm und Hagen.
- Übernahme der Aufgaben des Baubetriebsdisponenten gemäß Ril 420.0100A01 und 420.0505 für den Bereich der BZ Duisburg
- Bearbeitung von Zügen mit großen Planabweichungen gem. Ril 420.0214 (20-Std-Züge) für alle Züge des Güterverkehrs im Bereich der BZ Duisburg

---

## 2.4 Grenzdisponent

- Überwachung der betrieblichen Durchführung des grenzüberschreitenden SGV sowohl von/nach den Niederlanden
- Durchführen der Zulaufsteuerung bei Abweichungen von den Fahrplandaten in Zusammenarbeit mit den EVU und dem Bereichsdisponenten Güterzug
- Koordination des Grenzübertritts zwischen den Leitstellen der EVU (sowohl in den Niederlanden als auch in Deutschland) und den Disponenten ProRail in Eindhoven und Utrecht, wenn wegen hoher Verspätung Abweichungen vom Regelprozess erforderlich werden. (U.a. neuer Fahrplan bei ProRail bei höherer Verspätung)
- Veranlassen dispositiver Maßnahmen bei Rückstau auf den Grenzbahnhöfen Kaldenkirchen/Venlo und Emmerich/Zevenaar in Zusammenarbeit mit den EVU und dem Bereichsdisponenten Güterverkehr
- Ansprechpartner für den Netzkoordinator und die Bereichsdisponenten bei Störungen und Unregelmäßigkeiten auf den Grenzstrecken
- Ansprechpartner für alle im grenzüberschreitenden Verkehr tätigen Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Ansprechpartner für die Fdl Emmerich und Kaldenkirchen

---

## 2.5 RFC1 Disponent

- Verantworten der Aufrechterhaltung der Durchlässigkeit und der Betriebsqualität der dem RFC1 zugeordneten Streckenabschnitten
- Überwachen des Zuglaufs ausgewählter Züge
- Bearbeiten von Anfragen der EVU, ggf. in Zusammenarbeit mit den Bereichsdisponenten
- Ansprechpartner für die EVU im Bereich des RFC1 (operativer Kundeninformationsservice)
- Durchführen von Absprachen mit Nachbarinfrastrukturbetreibern (Häfen, Umschlagsbahnhöfe, sonstige Anschließer, usw.)
- Koordination der Entscheidung über zulaufsteuernde Maßnahmen in Absprache mit den Verantwortlichen der Güterverkehrsanlagen und der betroffenen Eisenbahnverkehrsunternehmen
- Veranlassen dispositiver Absprachen im Störfall zur Aufrechterhaltung des Zugbetriebs im RFC1 bei den Bereichsdisponenten SGV bzw. beim Mitarbeiter des Gelegenheitsfahrplans
- Mitwirken bei der Durchführung des Betriebsablaufs bei Bauarbeiten, sowie weiteren Prozessschritten entlang der Transport- und Logistikkette der Eisenbahnverkehrsunternehmen (außerplanmäßiger Personalwechsel, Tfz-Tausch, Abstellung usw.)

## 3 Lagebesprechungen

---

### 3.1 Regelmäßige Lagebesprechung

Es finden regelmäßige Lagebesprechungen statt, an denen alle EVU, deren Züge im Zuständigkeitsbereich der BZ Duisburg verkehren, teilnehmen können.

Zeitpunkt: täglich (Mo-Fr) um 09:00 Uhr (nicht an Feiertagen)

Zweck: Regelmäßiger Informationsaustausch

Die Teilnahme an den Lagebesprechungen ist per Telefonkonferenz möglich. Die Einwahldaten werden bei der Anmeldung (siehe 3.2) bekanntgegeben.

---

### 3.2 Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung am Vortag bis spätestens 14:00 Uhr unter der Rufnummer 0203-3017-1057 erforderlich.

---

### 3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen

Anlassbezogene Lagebesprechungen werden z.B. bei vorher bekannten absehbaren Großereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf den Bahnbetrieb (Demonstrationen, Bombenentschärfungen, Großbaustellen) und Großstörungen durchgeführt.

Interessierte EVU geben Ihre Kontaktdaten (Faxnummer/E-Mail-Adresse) an das Kundenmanagement der DB InfraGO AG.

---

### 3.4 Dokumentation

Alle Lagebesprechungen im Rahmen des Großstörungenmanagements werden nach Möglichkeit protokolliert und versandt.

Ansprechpartner: Leiter Netzdisposition der BZ Duisburg (Tel: 0203-3017-1057, E-Mail: Dirk.Staymann@deutschebahn.com).

## 4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen

---

- bleibt frei -

## 5 Besondere Schienenwege gemäß Nutzungsbedingungen Netz der DB InfraGO AG (NBN) Ziffer 2.4.1

Bestimmte Strecken können nach § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ für die Nutzung von bestimmten Arten von Verkehrsleistungen ausgewiesen werden.

Im Bereich der BZ Duisburg sind folgende Streckenabschnitte gemäß § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ ausgewiesen:

### 5.1.1 Schnellfahrstrecke Köln – Frankfurt

Streckenabschnitte Abzw Steinstraße – Limburg Süd – Frankfurt a.M. Flughafen Fernbahnhof

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr

Alternativstrecken:

- Köln – Koblenz – Mainz – Frankfurt-Flughafen Fernbahnhof – Frankfurt („linksrheinisch“)
- Köln – Troisdorf – Oberlahnstein – Wiesbaden – Mainz – Frankfurt (außerhalb Zeitraum Vorrang SGV)
- (Köln -) Ruhr – Siegen – Dillenburg – Friedberg – Frankfurt/Hanau

### 5.1.2 Strecke Gremberg – Troisdorf – Oberlahnstein – Wiesbaden

Streckenabschnitte Troisdorf – Neuwied – Oberlahnstein – Wiesbaden Ost

- Vorrang für Schienengüterverkehr zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr

Alternativstrecken:

- Köln – Koblenz – Mainz – Frankfurt-Flughafen Fernbahnhof – Frankfurt („linksrheinisch“)

## 6 Vereinbarungen zur Disposition

### 6.1.1 Festlegung der betrieblichen Disposition bezüglich der Zugfolge in Herzogenrath bei Verspätung der Linie RB 33 in Richtung Aachen

-gültig vom 14.12.2025 bis zum 12.12.2026-

Betroffene Strecke: VzG-Strecke 2550 | Streckenabschnitt: Herzogenrath bis Aachen Hbf

Betroffenes EVU: DB Regio AG, Region NRW

**Zur Stabilisierung der Linie RB 20 zwischen Herzogenrath und Aachen Hbf mit dem Ziel der Vermeidung von Anschlussverlusten in Aachen Hbf und Wendeverspätungen in Stolberg (-Altstadt) wird folgende Dispositionsvereinbarung geschlossen:**

#### **1. Festlegungstext**

Bei einer Verspätung der RB 33 in Herzogenrath in Fahrtrichtung Aachen von fünf Minuten und mehr fährt die RB 20 planmäßig und vor der RB 33 ab.

#### **2. Verantwortlichkeiten**

Die Anordnung der dem Festlegungstext entsprechenden Disposition erfolgt durch den zuständigen Zugdisponenten 4 der Betriebszentrale Duisburg. Außerhalb dessen Besetzungszeiten sowie bei einem kurzfristig bekanntgegebenen Ausfall der Besetzung des Streckendispositionsbereiches 4 liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Dispositionsvereinbarung beim Fahrdienstleiter Herzogenrath.

#### **Unterschriften:**

**für die DB Regio AG, Region NRW:**

i.V.

**Frommhold**

Duisburg | DB Regio AG | R.RR-NW-BB D

*Leiter Leitstelle Plus (R.RR-NW-BB D)*

Digital unterschrieben  
von Mirko Frommhold  
Datum: 2025.09.12  
08:07:58 +02'00'

**Franz  
Welfens**

Digital unterschrieben  
von Franz Welfens  
Datum: 2025.08.28  
09:01:01 +02'00'

*Vertragsmanagement (R.RR-NW-V2)*

## 6.1.2 Festlegung der betrieblichen Disposition bezüglich Kreuzungsverlegung bei Verspätungen der Linie RB 74 zwischen Brackwede und Paderborn Hbf

-gültig vom 14.12.2025 bis zum 12.12.2026-

Betroffene Strecke: VzG-Strecke 2960 | Streckenabschnitt: Brackwede - Paderborn Hbf

Betroffenes EVU: NordWestBahn GmbH

**Zur Stabilisierung der Linie RB 74 zwischen Brackwede und Paderborn Hbf mit dem Ziel, Verspätungsabbau und Kreuzungsverlegung im eingleisigen Abschnitt Paderborn Hbf – Brackwede, wird folgende Dispositionsvereinbarung geschlossen:**

### **1. Festlegungstext:**

Wenn in der HVZ morgens (Mo-Fr) Verspätungen größer 10 Minuten aufgelaufen sind, so werden nach Ende des Halbstundentaktes (Abfahrt 09:13 Uhr in EPD und Zug 75430 ab EBIL 08:34 Uhr) die planmäßige Zugkreuzung in EPDN nach Hövelhof verlegt.

Diese Regel kann grundsätzlich zu den Zeiten, in denen ein reiner Stundentakt gefahren wird, angewendet werden.

### **2. Zugezogene Dispositionsvorgaben:**

Wenn auf Grund hoher Verspätungen in der HVZ der Zug 75430 mit Verspätung größer 10 Minuten ab Sennestadt unterwegs ist, wird je nach Höhe der Verspätung von Zug 75430, dieser Zug in Hövelhof oder Sennelager zurückgehalten, damit pünktlicher Zug 75433 die Zugkreuzung in Sennelager (Zug 75430 hat kein Verkehrshalt- wartet im Überholungsgleis) bzw. Hövelhof durchführen kann und im weiteren Verlauf pünktlich bleibt.

### **3. Verantwortlichkeiten:**

Der Fahrdienstleiter Lzf 2 der Strecke regelt die Verlegung der Zugkreuzung der Züge in Absprache mit der BLZ der NWB - unter Berücksichtigung dieser Dispositionsvereinbarung.

**Unterschriften**

**für die NordWestBahn GmbH:**

  
gez. i.V. Jörg Cyroll  
Leiter Betrieb Netz OWL

NordWestBahn GmbH  
Betriebsleitung  
Bahnhofstraße 46  
33602 Bielefeld

  
gez. ppa. Kathrin Redeker  
Regionalleiter OWL

### 6.1.3 Festlegung der betrieblichen Disposition zur Regelung der Zugfolge zwischen Geldern und Kleve bei Verspätungen in den Zugläufen der Linie RE 10

-gültig vom 14.12.2025 bis zum 12.12.2026-

Betroffene Strecke: VzG Strecke 2610 | Streckenabschnitt: Geldern - Kleve

Betroffene EVU: Transdev Rhein-Ruhr-GmbH (RheinRuhrBahn)

**Zur Stabilisierung der Linie RE 10 zwischen Kleve und Düsseldorf mit dem Ziel, Anschlussverluste in den Bahnhöfen Krefeld Hbf und Düsseldorf Hbf sowie Verspätungsaufbau und Kreuzungsverlegung im eingleisigen Abschnitt Geldern-Kleve zu vermeiden, wird folgende Dispositionsvereinbarung geschlossen:**

#### **1. Festlegungstext**

##### 1.1. Allgemeine Festlegung

Wenn Zugläufe der Linie RE 10 in Richtung Kleve mit einer Verspätung von weniger als 9 Minuten ab Kevelaer verkehren, so werden die Kreuzungen mit planmäßig verkehrenden Zügen der Gegenrichtung in den planmäßigen Kreuzungsbahnhöfen beibehalten. Es wird keine Verlegung der planmäßigen Zugkreuzungen durchgeführt.

##### 1.2. Zugbezogene Dispositionsvorgabe

Bei einer Ankunftsverspätung des DPN 82240 im Bf Kleve von mehr als 15 Minuten, verkehrt DPN 82251 (Zwischentakt Kleve - Krefeld) erst nach DPN 82253 in Richtung Krefeld.

DPN 82253 und DPN 82251 verkehren zwischen Kleve und Geldern im Blockabstand. Sofern sich DPN 82251 planmäßig im Zulauf auf Kleve befindet, kreuzen DPN 82253 **und** DPN 82251 mit DPN 82242 im Bf Weeze.

#### **2. Verantwortlichkeiten**

Die betroffenen Fahrdienstleiter der Strecke regeln die Reihenfolge der Züge - ggf. in Absprache untereinander - unter Berücksichtigung dieser Dispositionsvereinbarung.

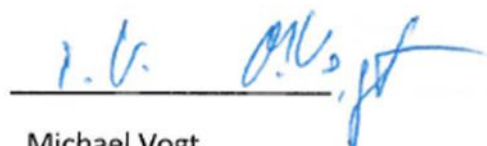
#### **Unterschriften:**

Duisburg den 12.09.2025

Unterschriften für die Transdev Rhein- Ruhr GmbH:



Alfred Zelezny  
Leiter operative Dienste



Michael Vogt  
örtlicher Betriebsleiter

## **6.1.4 Festlegung der betrieblichen Disposition bezüglich der Zugfolge in Herzogenrath bei Verspätungen der Linie RE 18 in Richtung Aachen Hbf**

-gültig vom 14.12.2025 bis zum 12.12.2026-

Betroffene Strecke: VzG-Strecke 2550 | Streckenabschnitt: Herzogenrath bis Aachen Hbf

Betroffene EVU: DB Regio AG, Region NRW  
DB Arriva

**Zur Stabilisierung der Linie RE 18 zwischen Herzogenrath und Aachen Hbf und Gegenrichtung, mit dem Ziel der Vermeidung von Verspätungsübertragungen in das niederländische Netz, wird folgende Dispositionsvereinbarung geschlossen:**

### **1. Festlegungstext**

Wird bei einem aus Richtung der Niederlande kommenden und in Richtung Aachen Hbf verkehrenden Zug der Linie RE 18 für den Bahnhof Herzogenrath eine Abfahrtsverspätung von fünf Minuten oder mehr erkennbar, so endet dieser Zug verkehrlich in Herzogenrath und verkehrt ohne Reisende weiter nach Kohlscheid, wo eine vorzeitige Wendung auf die planmäßige Rückleistung vollzogen wird.

Die jeweiligen Restlaufwege zwischen Kohlscheid und Aachen Hbf und Gegenrichtung fallen aus.

### **2. Verantwortlichkeiten**

Die Feststellung, dass die Voraussetzungen für die Anwendung dieser Dispositionsvereinbarung gegeben sind, trifft der Fahrdienstleiter auf Grundlage der ihm im Rahmen des Zugmeldeverfahrens bekanntgegebenen Fahrzeiten des jeweiligen Zuges aus Richtung der Niederlande.

### **3. Kommunikation**

Der Fahrdienstleiter Herzogenrath verständigt unverzüglich

- den Triebfahrzeugführer des betroffenen Zuges.
- den zuständigen Zugdisponenten 4, im Falle dessen Abwesenheit den Bereichsdisponenten 2 der Betriebszentrale Duisburg.

über die Anwendung dieser Dispositionsvereinbarung.

Der Triebfahrzeugführer des betroffenen Zuges teilt dem Fahrdienstleiter Herzogenrath unaufgefordert die Zugnummer der planmäßigen Rückleistung mit.

Der Zugdisponent 4 der Betriebszentrale Duisburg (bei dessen Abwesenheit der Bereichsdisponent 2) dokumentiert die Teilausfälle der betroffenen Züge durch Eingabe ins Leitsystem.

**Unterschriften:**

**für die DB Regio AG, Region NRW:**

i.V.  
Frommhold  
Hamburg | DB Regio AG | 10000

Digital unterschrieben von Mirko  
Frommhold  
Datum: 2025.09.12 08:08:28  
+02'00'

Leitstelle Plus NRW (P.R-NW-BB D)

**für die ~~DB~~ Arriva:**

Piet Lovel  
gez. 15-09-2025  


Franz  
Welfens

Digital unterschrieben  
von Franz Welfens  
Datum: 2025.08.28  
09:00:14 +02'00'

Vertragsmanagement (P.R-NW-V 2)

gez.

## 6.1.5 Festlegung der betrieblichen Disposition bezüglich der Zugfolge in Herzogenrath bei Verspätungen der Linie RE 18 in Richtung Aachen

-gültig vom 14.12.2025 bis zum 12.12.2026-

Betroffene Strecke: VzG-Strecke 2550 | Streckenabschnitt: Herzogenrath bis Aachen Hbf

Betroffene EVU: DB Regio AG, Region NRW  
DB Arriva  
NationalExpress

**Zur Stabilisierung der Linie RE 18 zwischen Herzogenrath und Aachen Hbf und Gegenrichtung, mit dem Ziel der Vermeidung von Verspätungsübertragungen in das niederländische Netz, wird folgende Dispositionsvereinbarung geschlossen:**

### 1. Festlegungstext

Bei einer Verspätung der Linie RE 4 in Herzogenrath in Fahrtrichtung Aachen von fünf Minuten und mehr fährt die planmäßig verkehrende RE 18 in Fahrtrichtung Aachen vor der RE 4 in Herzogenrath ab.

### 2. Verantwortlichkeiten

Die Anordnung der dem Festlegungstext entsprechenden Disposition erfolgt durch den zuständigen Zugdisponenten 4 der Betriebszentrale Duisburg. Außerhalb dessen Besetzungszeiten, sowie bei kurzfristig bekanntgeben eines Ausfalls, der Besetzung des Streckendispositionsbereiches 4 liegt die Verantwortung für die Umsetzung dieser Dispositionsvereinbarung beim Fahrdienstleiter Herzogenrath.

### **Unterschriften:**

**für die DB Regio AG, Region NRW:**

i.V.  
Frommhold

Duisburg 188 Regio AG R.18.499 88 D  
Leitstelle Plus NRW (P.R-NW-88 D)

Digital unterschrieben  
von Mirko Frommhold  
Datum: 2025.09.12  
08:07:27 +02'00'

Franz  
Welfens

Vertragsmanagement (P.R-NW-V 2)

Digital unterschrieben  
von Franz Welfens  
Datum: 2025.08.28  
09:01:45 +02'00'

für die Arriva:

*Peter Lohse*  
*[Handwritten signature]*

für NationalExpress:

*[Handwritten signature]*  
LEUNE, COO

## 6.1.6 Festlegung der betrieblichen Disposition von Zügen der DB Fernverkehr AG bezüglich der Zugreihenfolge ab Düsseldorf Hbf in Fahrtrichtung Duisburg Hbf

- gültig vom 14.12.2025 bis zum 12.12.2026 -

Betroffene Strecke: VzG-Strecke 2650 | Streckenabschnitt Düsseldorf Hbf bis Duisburg Hbf

Betroffenes EVU: DB Fernverkehr AG

**Zur Stabilisierung der Linie 10 zwischen NRW und Berlin mit dem Ziel einer planmäßigen Abfahrt in Düsseldorf Hbf, wird folgende Dispositionsvereinbarung geschlossen:**

### **1. Festlegungstext:**

Wenn sich aufgrund der Verspätung anderer Züge von DB Fernverkehr (insbesondere Züge der Linie 41) ein Konflikt in der Ausfahrt Düsseldorf Hbf mit der dort beginnenden Linie 10 ergibt, sind die Züge der Linie 10 zu priorisieren und planmäßig abzufahren.

Im weiteren Streckenverlauf ist diese getroffene EVU-interne Zugreihenfolge bis Duisburg Hbf beizubehalten (keine Rücküberholung in Düsseldorf-Flughafen).


### **2. Verantwortlichkeiten:**

Die Umsetzung dieser Dispositionsvereinbarung erfolgt durch den Zugdisponenten der BZ Duisburg in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fahrdienstleitern.

Diese Vereinbarung kann jederzeit durch die DB Fernverkehr AG widerrufen werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Nachricht an die DB InfraGO

### **Unterschrift:**

Sebastian  
Lieske

 Digital unterschrieben von  
Sebastian Lieske  
Datum: 2025.09.02 18:28:48  
+02'00'

**i.V. Sebastian Lieske, Leiter Qualitäts- und Pünktlichkeitsprogramme, P.FBZ 13  
DB Fernverkehr AG**

## **6.1.7 Festlegung der betrieblichen Disposition von Zügen der DB Fernverkehr AG bezüglich der Zugreihenfolge ab Essen Hbf in Fahrtrichtung Duisburg Hbf**

- gültig vom 14.12.2025 bis zum 12.12.2026 -

Betroffene Strecke: VzG-Strecke 2650 | Streckenabschnitt Düsseldorf Hbf bis Duisburg Hbf

Betroffenes EVU: DB Fernverkehr AG

**Zur Stabilisierung der Linie 41 zwischen NRW und München mit dem Ziel einer planmäßigen Abfahrt in Essen Hbf, wird folgende Dispositionsvereinbarung geschlossen:**

### **1. Festlegungstext:**

Wenn sich aufgrund der Verspätung anderer Züge von DB Fernverkehr (insbesondere Züge der Linie 10) ein Konflikt in der Ausfahrt Essen Hbf mit der dort beginnenden Linie 41 ergibt, sind die Züge der Linie 41 zu priorisieren und planmäßig abzufahren.

### **2. Verantwortlichkeiten:**

Die Umsetzung dieser Dispositionsvereinbarung erfolgt durch den Zugdisponenten der BZ Duisburg in Abstimmung mit den jeweils zuständigen Fahrdienstleitern.

Diese Vereinbarung kann jederzeit durch die DB Fernverkehr AG widerrufen werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Nachricht an die DB InfraGO.

### **Unterschrift:**

Sebastian  
Lieske

Digital unterschrieben von  
Sebastian Lieske  
Datum: 2025.09.02 18:28:17  
+02'00'

**i.V. Sebastian Lieske, Leiter Qualitäts- und Pünktlichkeitsprogramme, P.FBZ 13  
DB Fernverkehr AG**

## 7 Streckenabschnitte auf denen als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird

---

Netz Köln

<b>Streckennummer</b>	<b>zwischen Betriebsstelle</b>	<b>und Betriebsstelle</b>	<b>Landkreis</b>
2631	Mechernich	Kall	Euskirchen
2631	Kall	Nettersheim	Euskirchen

## 8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt wurden

### 8.1 Übersicht der regionalen Dispositionskonzepte

Konzeptnummer	Konzeptbezeichnung
R 1	ESTW „Rechter Rhein“
R 2	ESTW Emmerich - Totalausfall
R 3	ESTW Emmerich - Teilausfall Elten
R 4	ESTW Emmerich - Teilausfall Emmerich
R 5	ESTW Emmerich - Teilausfall Empel=Rees
R 6	ESTW Emmerich - Teilausfall Mehrhoog
R 7	ESTW Emmerich - Teilausfall Wesel
R 8	ESTW Emmerich - Teilausfall Dinslaken
R 9	ESTW Emmerich - Teilausfall Oberhausen=Sterkrade
R 10	ESTW Grevenbroich - Totalausfall
R 11	ESTW Grevenbroich - Teilausfall Grevenbroich, Erftwerk, Gustorf
R 12	ESTW Grevenbroich - Teilausfall Holzheim
R 13	ESTW Grevenbroich - Teilausfall Hochneukirch
R 14	ESTW Grevenbroich - Teilausfall Rheydt Hbf, Rheydt=Odenkirchen
R 15	ESTW Grevenbroich - Teilausfall Baal
R 16	ESTW Grevenbroich - Teilausfall Lindern
R 17	ESTW Grevenbroich - Teilausfall Geilenkirchen
R 18	ESTW Krefeld
R 19	Strecke Dortmund - Hamm
R 20	Strecke Hagen - Dortmund
R 21	Strecke Essen - Gelsenkirchen
R 22	Strecke Wanne-Eickel - Münster
R 23	Strecke Münster - Rheine
R 24	Strecke Köln-Ehrenfeld - Aachen

## 8.2 Übersicht der überregionalen Dispositionskonzepte

Zur erweiterten Vereinfachung und Standardisierung von Dispositionskonzepten werden Magistralen mit überregionalem Dispositionsbezug eingeführt. Sie haben einen überregionalen Wirkungsgrad, beschleunigen die Kommunikation und sorgen für einheitliche Regelungen über die Grenzen der Regionen hinweg.

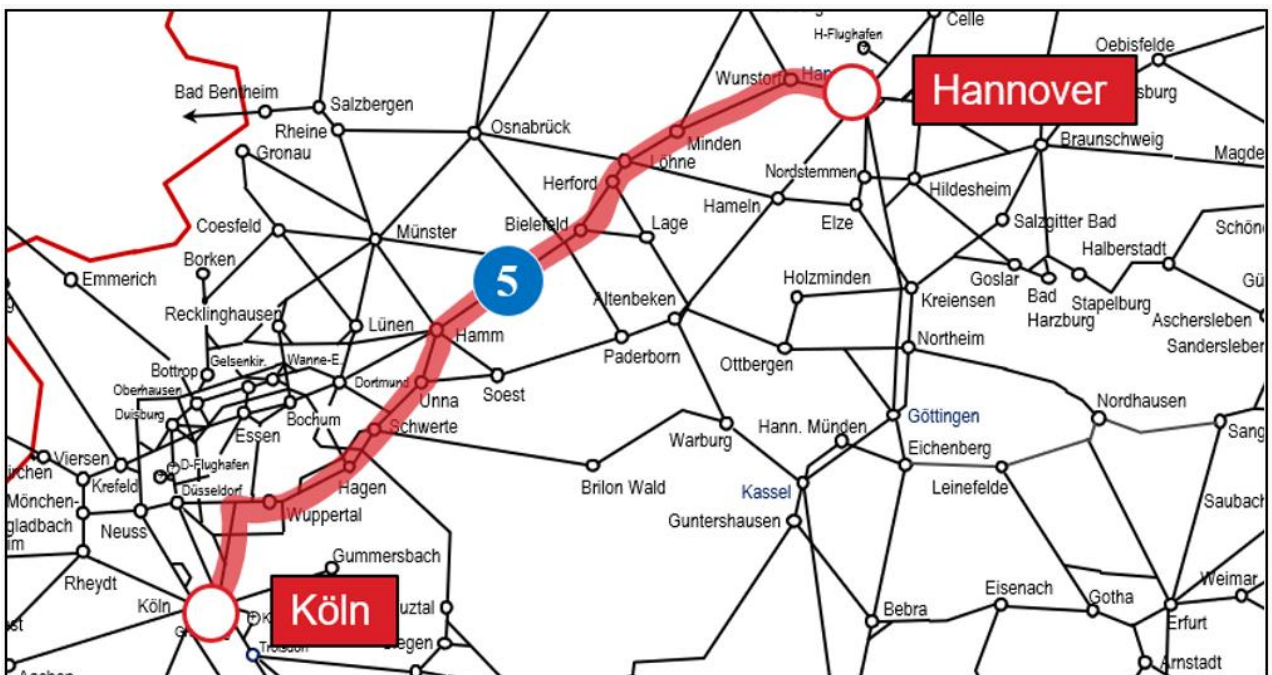
Durch die Region West verlaufen fünf Magistralen mit überregionalem Dispositionsbezug, die der anhängenden Aufstellung sowie den grafischen Übersichten unter den Ziffern 8.2.1 bis 8.2.5 entnommen werden können.

Magistrale	Region	Dispo	Konzeptbezeichnung
2	3	1	Strecke Münster - Osnabrück
2	3	2	Strecke Dortmund - Münster
5	3	1	Strecke Köln-Mülheim - Abzw Linden
5	3	2	ESTW Solingen - Totalausfall
5	3	3	ESTW Solingen - Teilausfall Opladen, Schlebusch, Morsbroich, Leichlingen westl.
5	3	4	ESTW Solingen - Teilausfall Solingen, Leichlingen östl.
5	3	5	Strecke Abzw Linden - Hagen
5	3	6	Strecke Hagen - Hamm
5	3	7	Knoten Hamm
5	3	8	Strecke Hamm - Löhne
6	3	1	Knoten Dortmund
6	3	2	Strecke Essen - Dortmund
6	3	3	Strecke Duisburg - Essen
6	3	4	ESTW Duisburg
6	3	5	Strecke Düsseldorf - Duisburg
6	3	6	Knoten Düsseldorf
6	3	7	Strecke Köln-Mülheim - Düsseldorf
6	3	8	Knoten Köln
9	3	1	Schnellfahrstrecke KRM
11	3	1	Strecke Köln Süd - Remagen

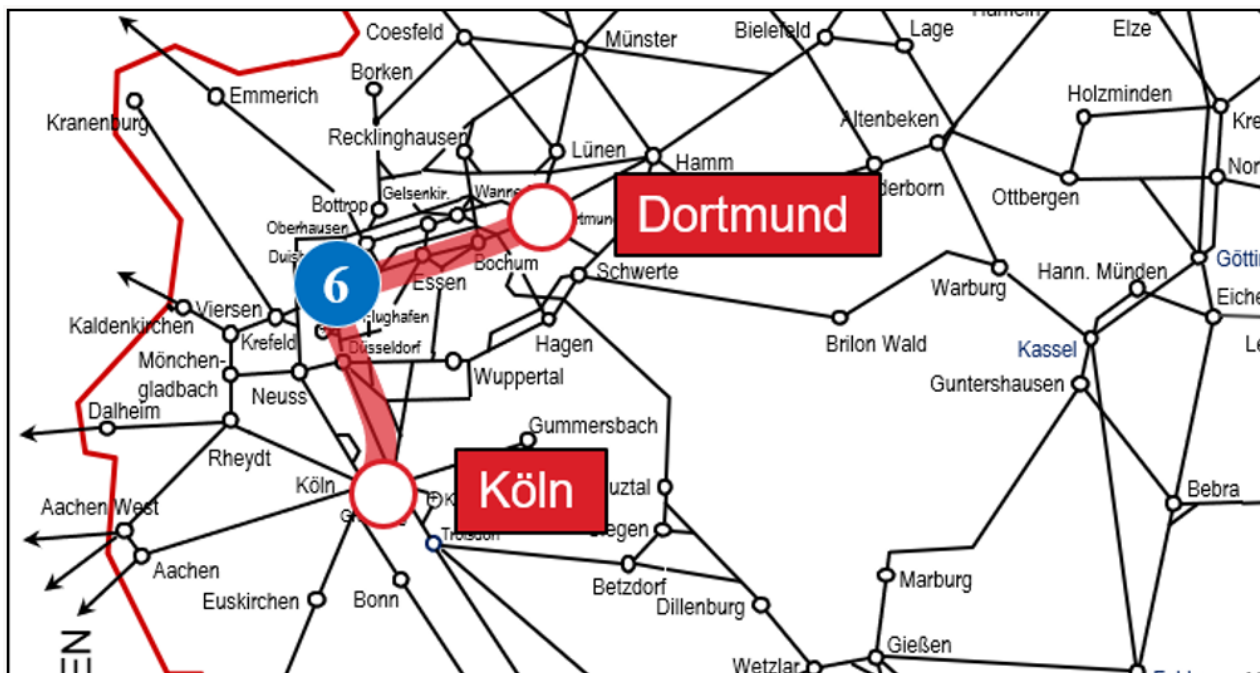
### 8.2.1 Magistrale 2 | Hamburg – Dortmund



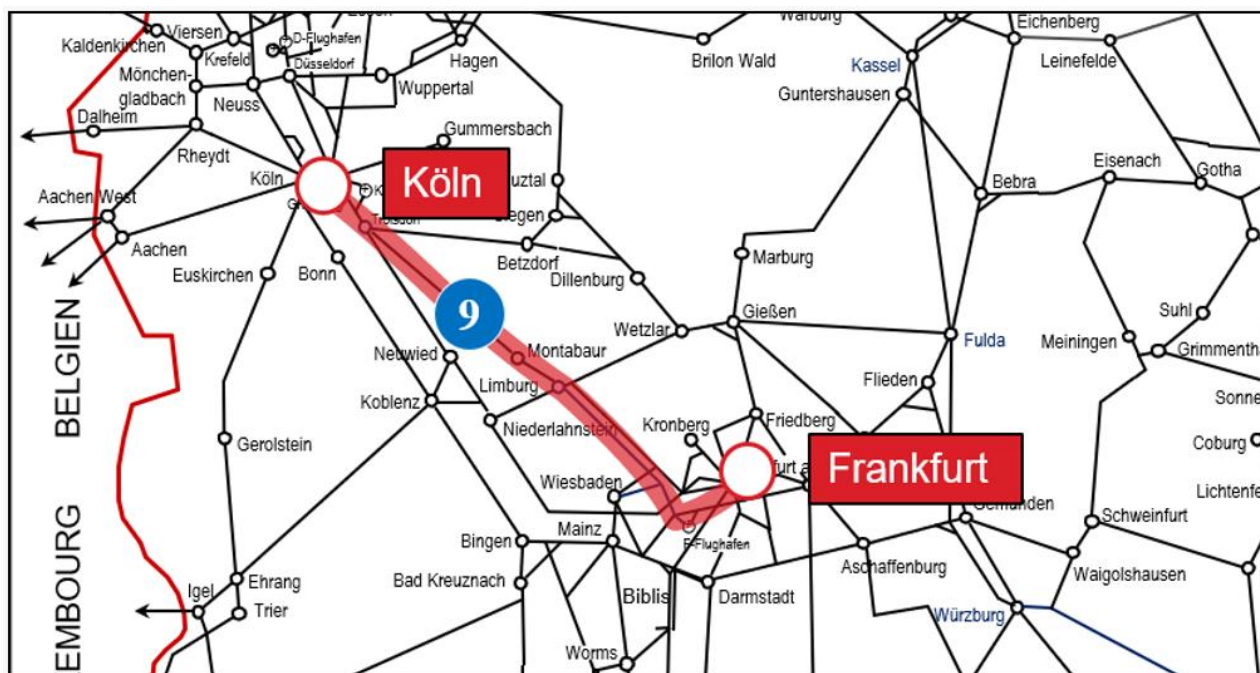
### 8.2.2 Magistrale 5 | Köln – Hannover



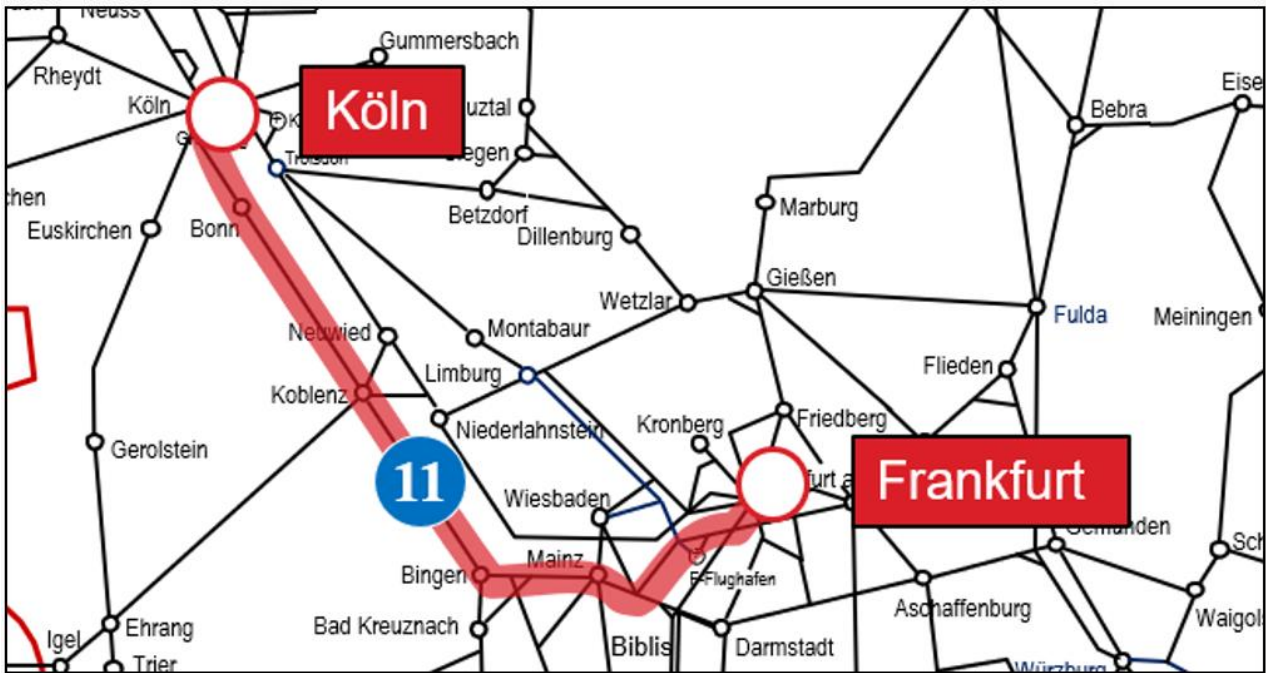
### 8.2.3 Magistrale 6 | Köln – Dortmund



### 8.2.4 Magistrale 9 | Schnellfahrstrecke Köln – Rhein/Main



### 8.2.5 Magistrale 11 | Köln – Koblenz – Frankfurt





Quelle: <https://mediathek.deutschebahn.com/marsDB/Media/p52dl8CZ3217qPFEi2m12P0441b5060m70p6179K6j523EsLG936NIK319S16Ym7/4719750>

Regelwerk

# Regionale Zusätze zur Ril 420 Betriebszentrale Frankfurt/Main **Teil 1 (BZ)**

## Fahrplanperiode 2025/2026 vom 14.12.2025 bis 12.12.2026

---

gültig ab 14.12.2025  
Stand: 25.11.2025

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>0 Vorwort*</b>	<b>4</b>
0.1 Zweck	4
0.2 Zielgruppe und Gültigkeit	4
0.2.1 Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen	4
<b>1 Übersicht der Zuständigkeitsbereiche der BZ Frankfurt/Main*</b>	<b>5</b>
1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ	5
1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (Nk)	5
1.3 Zuständigkeitsbereiche der Bereichsdisponenten (Bd) im SPV und SGV	5
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der Betriebszentrale Frankfurt/Main*</b>	<b>6</b>
2.1 Erreichbarkeit der BZ	6
2.2 Aufgaben des Netzkoordinators	6
2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten	6
2.3.1 Bereichsdisponent Reisezug	7
2.3.2 Bereichsdisponent Güterzug	7
2.3.3 Bereichsdisponent RFC 1	7
2.4 Aufgaben und Erreichbarkeit der Netzleitzentrale (NLZ)	7
<b>3 Lagebesprechungen</b>	<b>8</b>
3.1 Regelmäßige Lagebesprechung	8
3.2 Anmeldung	8
3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen	8
3.4 Dokumentation	8
3.5 Telefonkonferenzen	8
<b>4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen</b>	<b>9</b>
4.1 Auszug aus den INB 2026 Infrastrukturnutzungsbedingungen der DB InfraGo AG und der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (IBN 2026)	9
4.2 Begegnungsverbote in Neubautunneln	9
4.2.1 Eggetunnel auf der Strecke Kassel – Warburg – Altenbeken	9
4.2.2 Neuer Mainzer Tunnel / Alte Mainzer Tunnel (Tunnel Mainz Süd und Tunnel Mainz Hbf)	9
4.3 Nutzungseinschränkungen der S-Bahnstrecken	10
4.3.1 S-Bahnstrecke Tunnelstammstrecke S-Bahn Rhein-Main	10
4.3.2 VzG-Strecke 3684 Frankfurt West – Bad Vilbel	10
<b>5 Besondere Schienenwege gemäß Infrastrukturnutzungsbedingungen der DB InfraGo AG und der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (INB 2026) Ziffer 2.4.1) *</b>	<b>11</b>
<b>6 Vereinbarung zur Disposition*</b>	<b>12</b>
6.1 Dispositionsvereinbarungen	12

## Inhaltsverzeichnis

<b>7 Streckenabschnitte der Streckenabschnitte, auf denen bei Sturmwarnung als Vorsichtsmaßnahme die Züge auf Weisung des Fahrdienstleiters (Fdl) auf 80 km/h begrenzt wird</b>	<b>13</b>
<b>8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte (DisKo) erstellt und abgestimmt wurden*</b>	<b>14</b>
Anlage 1a - Übersichtkarte der Zuständigkeiten der Bd in SPV in der Region Mitte	
Anlage 1b - Übersichtkarte der Zuständigkeiten der Bd in SGV in der Region Mitte	

\*) auch für Fdl außerhalb der BZ

## 0 Vorwort\*

---

### 0.1 Zweck

Mit diesem Dokument gibt die Betriebszentrale (BZ) Frankfurt/Main regionale Ergänzungen zur Modulgruppe 420.02 heraus.

---

### 0.2 Zielgruppe und Gültigkeit

Dieser Teil der regionalen Zusätze richtet sich gleichermaßen an EVU und Mitarbeiter der DB InfraGo AG und gilt jeweils für eine Netzfahrplanperiode (siehe Deckblatt).

Bei notwendigen Änderungen wird dieses Dokument unterjährig aktualisiert.

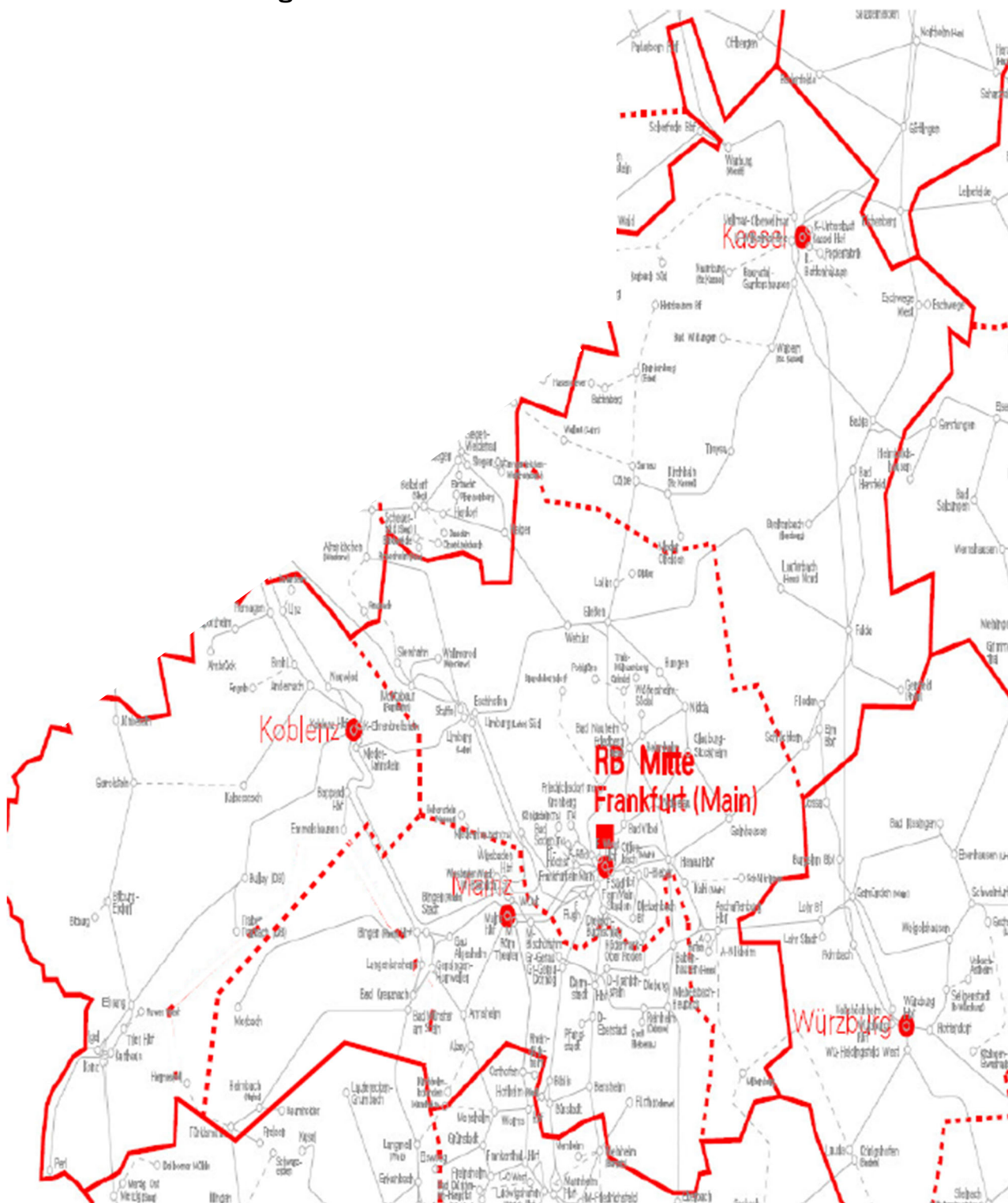
#### 0.2.1 Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen

Nicht alle in diesem Teil der regionalen Zusätze der BZ Frankfurt/Main enthaltenen Abschnitte sind für Fahrdienstleiter außerhalb der Betriebszentralen von Relevanz. Die nachfolgende Übersicht stellt dar, welche Abschnitte den Fahrdienstleitern außerhalb der BZ bekanntgegeben werden.

Inhalte in	Bekanntgabe an Fdl außerhalb BZ	
	ja	nein
<b>Abschnitt 0</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 1</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 2</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 3</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 4</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 5</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 6</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 7</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 8</b>	<b>X</b>	

# 1 Übersicht der Zuständigkeitsbereiche der BZ Frankfurt/Main\*

## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ



## 1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (Nk)

Der Zuständigkeitsbereich des Nk der BZ Frankfurt entspricht der unter 1.1 abgebildeten Karte

## 1.3 Zuständigkeitsbereiche der Bereichsdisponenten (Bd) im SPV und SGV

Übersichtskarte siehe Anlage 1a und 1b

## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der Betriebszentrale Frankfurt/Main\*

### 2.1 Erreichbarkeit der BZ

Bereich	Telefon-Nummer	Fax-Nummer	Email-Adresse / Bemerkungen
<b>Netzkoordinator</b>	<b>069 / 265 - 37100</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	<b>ffm.bz-nk@deutschebahn.com</b>
<b>Bd Reisezug 1</b>	<b>069 / 265 - 37106</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd Reisezug 2</b>	<b>069 / 265 - 37107</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd Reisezug 3</b>	<b>069 / 265 - 19166</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd Reisezug 4</b>	<b>069 / 265 - 19169</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd Reisezug 5</b>	<b>069 / 265 - 37106</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd Reisezug 6 Süd</b>	<b>069 / 265 - 28405</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd Reisezug 6 Nord</b>	<b>069 / 265 - 28406</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd S-Bahn</b>	<b>069 / 265 - 37321</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd Güterzug</b>	<b>069 / 265 - 37101</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd RFC 1</b>	<b>069 / 265 - 40301</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>Bd Köln-Rhein/Main</b>	<b>069 / 265 - 37100</b>	<b>069 / 265 - 37110</b>	
<b>regionaler Arbeitsstab</b>	<b>069 / 265 - 22222</b>		<b>Besetzung des reg. AS wird separat bekanntgegeben</b>

Die genannten Funktionen werden teilweise in Personalunion wahrgenommen.

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz des BZ-Bereichs
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Entscheidung bei Konfliktfällen (Letztentscheid)
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen
- Veranlassen von Maßnahmen beim Liegenbleiben von Reisezügen (LiZu)
- In- /Außerkraftsetzung von Dispositionskonzepten \*
- Sicherstellen von Ersatzmaßnahmen bei Störungen im Betriebsgeschehen \*

### 2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten

- Ansprechpartner für die EVU in seinem Bereich (operativer Kundeninformationsservice)
- Bearbeitung von Anträgen der EVU
- Meldungen an EVU (Störungen und Unregelmäßigkeiten)
- Veranlassen dispositiver Maßnahmen im Störfall zur Aufrechterhaltung des Zugbetriebs
- Federführung bei der Erstellung und Einführung von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den EVU bei kurzfristig auftretenden Einschränkungen der Eisenbahninfrastruktur \*
- Entscheidung über Weiterfahrt bei Ausfall/Störung von Zugfunkfahrzeugeinrichtungen nach Übergabe an die DB InfraGO AG \*

### **2.3.1 Bereichsdisponent Reisezug**

- Bearbeiten von Anträgen auf Anschlüsse
- Weitere Aufgabenteilung - Siehe Anlage 1a
- Führen Abstellbuch (virtuelle Leitstelle) \*

### **2.3.2 Bereichsdisponent Güterzug**

- Siehe Anlage 1b
- Führen Abstellbuch (virtuelle Leitstelle) \*

### **2.3.3 Bereichsdisponent RFC 1**

- Siehe Anlage 1b
- Führen Abstellbuch (virtuelle Leitstelle) \*

---

## **2.4 Aufgaben und Erreichbarkeit der Netzleitzentrale (NLZ)**

- Siehe regionale Zusätze Teil 1 der NLZ

## 3 Lagebesprechungen

---

### 3.1 Regelmäßige Lagebesprechung

Ort: DB InfraGo AG – Region Mitte  
Lagezentrum der BZ Frankfurt/Main  
Pfarrer-Perabo-Platz 4  
60326 Frankfurt/Main

Zeitpunkt: jeden Donnerstag 10:00 Uhr

Zweck: Regelmäßiger Informationsaustausch

---

### 3.2 Anmeldung

Anmeldungen sind bei Bedarf über die Kundenberatung der Region Mitte bis Montag 14:00 Uhr für den Folgetermin möglich.

Anschrift: DB InfraGo AG, Region Mitte  
Kundenberatung  
Pfarrer-Perabo-Platz 4  
60326 Frankfurt am Main

E-Mail: [kundenberatung.spnv-mitte.fahrweg.dbinfrago@deutschebahn.com](mailto:kundenberatung.spnv-mitte.fahrweg.dbinfrago@deutschebahn.com)\*

\*über diese Mailadresse erfolgt die Anmeldung aller ZB/EVU zu regelmäßigen Lagebesprechungen

---

### 3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen

Interessierte EVU können Ihre Kontaktdaten (Faxnummer/E-Mail Adresse) an die Kundenbetreuung der DB InfraGo AG übergeben und werden danach über die Durchführung von anlassbezogenen Lagebesprechungen entsprechend bestehender Vereinbarungen verständigt.

Kurzfristige Lagebesprechungen aufgrund von Großstörungen bleiben hiervon unberührt.

---

### 3.4 Dokumentation

Alle Lagebesprechungen werden protokolliert. Die Protokolle sowie ggf weitere während der Lagebesprechung verteilte Unterlagen werden auf Anforderung auch an EVU versandt, die nicht an der Besprechung teilgenommen haben.

Ansprechpartner: Leiter Netzdisposition der BZ Frankfurt/Main (Tel: 069 / 265 - 19806).

---

### 3.5 Telefonkonferenzen

Anlassbezogen wird durch die BZ Frankfurt/Main kurzfristig zu Telefonkonferenzen geladen.

Erreichbarkeit Arbeitsstab Betriebszentrale Frankfurt 069 / 265 – 22222 – die Besetzung des Arbeitsstabes wird bei Erfordernis separat bekannt gegeben

Die Einladung zur Telefonkonferenz sowie die Einwahldaten werden an die EVU per e-Mail versendet.

## 4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen

---

### 4.1 Auszug aus den INB 2026 Infrastrukturnutzungsbedingungen der DB InfraGo AG und der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (IBN 2026)

#### „ 3.3.4.2 Rechte und Pflichten des ZB oder des einbezogenen EVU

Die Benutzung des von der DB InfraGO AG betriebenen Schienennetzes und die Nutzung von Kapazitäten in von ihr betriebenen Serviceeinrichtungen setzt – neben den Regelungen der Ziffer 3.2 – folgendes voraus:

- a) Der ZB oder das einbezogene EVU ist verpflichtet, das nach Maßgabe des ENV und / oder ENV-SE bzw. SNV vereinbarte Infrastrukturnutzungsentgelt zu zahlen.
- b) Der ZB oder das einbezogene EVU muss nach den INB sowie nach Maßgabe eines ENV zur Benutzung und / oder nach Maßgabe eines ENV-SE bzw. nach Maßgabe eines SNV zur Nutzung berechtigt sein.
- c) Ist ein ENV-SE für mehr als eine Netzfahrplanperiode geschlossen, muss der ZB oder das einbezogene EVU zusätzlich zu dem laufenden ENV-SE nach Maßgabe der jeweils aktuellen INB und des jeweils aktuellen Grundsatz-INV zur Benutzung berechtigt sein. Die jeweils vereinbarte Funktionalität – mit Ausnahme der Produktkategorie – sowie sonstige Einstufung des vertragsgegenständlichen Nutzungsobjekts bleiben im Verhältnis zum Vertragspartner des ENV-SE verbindlich. Die DB InfraGO AG behält sich vor, Gleise auch während eines langlaufenden ENV-SE umzukategorisieren, wenn der Ist-Zustand vom Soll-Zustand zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses abweicht. Kündigungsrechte des ZB gem. § 8 Abs. 3 G-INV und der DB InfraGO AG nach Ziffer 3.3.4.4.4 sowie etwaige erforderliche Anpassungen aufgrund Änderung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) bleiben unberührt.
- d) Der ZB oder das einbezogene EVU muss eine geltende Haftpflichtversicherung gemäß Ziffer 3.2.5 bei der Benutzung der Schienenwege und / oder der Nutzung von Kapazitäten in Serviceeinrichtungen bzw. der Nutzung von Personenbahnhöfen der DB InfraGO AG vorhalten.
- e) Der ZB oder das einbezogene EVU ist für die Sicherheit seines Betriebs verantwortlich. Dies beinhaltet u. a. Folgendes:
  - Der ZB oder das einbezogene EVU ist verpflichtet, den für die Benutzung der von der DB InfraGO AG betriebenen Schienenwege und / oder der Nutzung von Kapazitäten in Serviceeinrichtungen und / oder Personenbahnhöfen geltenden Stand der Technik zu beachten. Der Stand der Technik ergibt sich u. a. aus dem betrieblich-technischen Regelwerk (vgl. Ziffer 3.2.1.2.1 sowie 3.2.1.2.3).
  - Ziffer 3.3.4.8 bleibt unberührt.“

---

### 4.2 Begegnungsverbote in Neubautunneln

#### 4.2.1 Eggetunnel auf der Strecke Kassel – Warburg – Altenbeken

Im Eggetunnel besteht ein Begegnungsverbot zwischen Reise- und Güterzügen.

#### 4.2.2 Neuer Mainzer Tunnel / Alte Mainzer Tunnel (Tunnel Mainz Süd und Tunnel Mainz Hbf)

Neuer Mainzer Tunnel, es besteht ein Begegnungsverbot zwischen Reise- und Güterzügen, dieses „Begegnungsverbot“ ist richtungsunabhängig, d.h. auch Parallelfahrten sind nicht zulässig.

Alte Mainzer Tunnel (Tunnel Mainz Süd und Tunnel Mainz Hbf), es dürfen sich Reise- und Güterzüge nicht fahrplanmäßig begegnen.

---

## **4.3 Nutzungseinschränkungen der S-Bahnstrecken**

### **4.3.1 S-Bahnstrecke Tunnelstammstrecke S-Bahn Rhein-Main**

Auf der Tunnelstrecke von Ff-Louisa / Offenbach Ost bis Frankfurt Galluswarte / Ffm Hbf H/T dürfen nur Fahrzeuge der BR 420 / 423 / 430 uneingeschränkt eingesetzt werden.

### **4.3.2 VzG-Strecke 3684 Frankfurt West – Bad Vilbel**

Die Strecke entspricht nicht den TSI-Vorgaben und ist aktuell nur für den Verkehr einer reinen S-Bahn bzw. Stadtschnellbahn und ausschließlich für Personenbeförderung zugelassen.

## 5 Besondere Schienenwege gemäß Infrastrukturnutzungsbedingungen der DB InfraGo AG und der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (INB 2026) Ziffer 2.4.1) \*

### Auszug aus den INB 2026:

#### „2.4.1 Besondere Schienenwege

Bestimmte Strecken können gem. § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ für die Nutzung durch bestimmte Arten von Verkehrsleistungen ausgewiesen werden.

Für den Fall, dass im Rahmen eines Koordinierungsverfahrens eine Einigung über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen gem. § 52 Abs. 3 bis 6 ERegG nicht zustande kommt, ist - abweichend von § 52 Abs. ERegG und vorbehaltlich der Rechte der ZB aus § 49 ERegG - den nach § 57 ERegG auf den nachfolgend genannten Strecken ausgewiesenen Arten von Verkehrsleistungen bei der Zuweisung von Zugtrassen Vorrang einzuräumen. Für die nachrangigen Verkehre können, abweichend vom Antrag auf Zuweisung, Zugtrassen auf derselben Strecke, solange Schienenkapazität verfügbar ist, oder auf Alternativstrecken angeboten werden.

Im Einzelnen werden folgende Streckenabschnitte gem. § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ ausgewiesen:

➤ **Schnellfahrstrecke Hannover – Fulda – Würzburg**

Streckenabschnitte Hannover – Göttingen – Fulda – Würzburg

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr zwischen 05:30 Uhr und 23:00 Uhr
- Vorrang für Schienengüterverkehr zwischen 23:00 Uhr und 05:30 Uhr

Alternativstrecke:

- Hannover - Kreiensen - Göttingen - Eichenberg - Bebra - Fulda - Flieden - Gemünden (Main) - Würzburg

....

➤ **Schnellfahrstrecke Köln – Frankfurt**

Streckenabschnitte Abzw. Steinstraße – Limburg Süd – Frankfurt a. M. Flughafen-Fernbahnhof

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr

Alternativstrecke:

- Köln - Koblenz - Mainz - Frankfurt-Flughafen Fernbf - Frankfurt („linksrheinisch“)
- Köln - Troisdorf - Oberlahnstein - Wiesbaden - Mainz - Frankfurt (außerhalb Zeitraum Vorrang SGV)
- (Köln -) Ruhr - Siegen - Dillenburg - Friedberg - Frankfurt/Hanau

➤ **Strecke Gremberg – Troisdorf – Oberlahnstein – Wiesbaden**

Streckenabschnitte Troisdorf – Neuwied – Oberlahnstein – Wiesbaden Ost

- Vorrang für Schienengüterverkehr zwischen 23:00 Uhr und 05:00 Uhr

Alternativstrecken:

- Köln - Koblenz - Mainz - Frankfurt-Flughafen Fernbf - Frankfurt („linksrheinisch“)

....“

## 6 Vereinbarung zur Disposition\*

**Grundsatz:** EVU haben gemäß 420.0202 die Möglichkeit, untereinander Vereinbarungen zur betrieblichen Disposition zu treffen.

**Ansprechpartner:** Leiter Netzdisposition der BZ Frankfurt, Tel: (069) 265 19806.

---

### 6.1 Dispositionsvereinbarungen

keine

**7 Streckenabschnitte der Streckenabschnitte, auf denen bei Sturmwarnung als Vorsichtsmaßnahme die Züge auf Weisung des Fahrdienstleiters (Fdl) auf 80 km/h begrenzt wird**

<b>Streckennummer</b>	<b>zwischen Betriebsstelle</b>	<b>zwischen Betriebsstelle</b>	<b>Landkreis</b>	
2651	Sinn	Aßlar	Lahn-Dill-Kreis	*
3520	Abzw. Mönchwald	Abzw. Brunnenschneise	Groß Gerau	*
3523	Armsheim	Nieder Olm	Mainz-Bingen + Alzey-Worms	
	Mainz-Marienborn	Mainz Hbf	Mainz-Bingen + Mainz	
	Alzey	Armsheim	Alzey-Worms	
	Armsheim	Gensingen Horrweiler	Alzey-Worms + Mainz-Bingen	
3539	Abzw. Mönchwald	Abzw. Mönchhof	Groß Gerau	*
3610	Kriftel	Niedernhausen	Main-Taunus-Kreis	
3700	Großen Buseck	Grünberg	Gießen	
3710	Eschhofen	Wetzlar	Limburg-Weilburg + Lahn-Dill	
3900	Lollar	Gießen Pbf	Gießen	*
	Gießen Bergwald	Großen Linden	Gießen	*
3903	Obervellmar	Wolfhagen	Kassel	
3903/2972	Wolfhagen	Korbach	Waldeck-Frankenberg	
3944	Korbach	Brilon-Wald	Waldeck-Frankenberg	
4113	Hanau Hbf Südseite	Seligenstadt	Main-Kinzig-Kreis	

Stand: 19.11.2025

## 8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte (DisKo) erstellt und abgestimmt wurden\*

Magistrale	Kenziffer Region	Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
	5	1	Guntershausen
	5	2	Gießen
Ü12	5	3	Hanau Hbf Nordseite
Ü12	5	4	Main-Neckar-Brücke
Ü7	5	5	Bebra
Ü12	5	6	Hanau (ausschl.) - Fulda (ausschl.)
Ü16	5	7	Hanau Hbf Südseite (ausschl.) - Aschaffenburg (ausschl.)
Ü16	5	8	Aschaffenburg (ausschl.) - Laufach
	5	9	FF-Louisa - Darmstadt (ausschl.)
	5	10	Darmstadt (ausschl.) - Neu Edingen-Mannheim Friedrichfeld (Stufe 1 und Stufe 2)
Ü12	5	11	Zeppelinheim - Riedstadt-Goddelau / Riedstadt-Goddelau - Biblis (Stufe 1 und Stufe 2)
Ü12	5	12	Biblis (ausschl.) - Mannheim-Waldhof
Ü12	5	13	Frankfurt Süd
Ü12	5	14	Ausfall UZ FF-Stadion
Ü12	5	15	Ausfall UZ FF Südseite
Ü12	5	16	Ausfall UZ FF Nordseite
Ü11	5	17	Oberwinter - Koblenz
Ü11	5	18	Koblenz - Bingen
Ü11	5	19	Bingen - Mainz
Ü10	5	20	Göttingen - Kassel-Wilhelmshöhe
Ü10	5	21	Kassel-Wilhelmshöhe - Fulda
Ü10	5	22	Fulda - Mottgers
Ü7	5	23	Bebra - Fulda
	5	24	Ausfall UZ Galluswarte
Ü12	5	25	FF Hbf nicht anfahrbar
Ü12	5	25a	FF Hbf nicht anfahrbar mit S-Bahn
Ü12	5	26	FF Hbf aus UZ gefahren
Ü9	5	27	Ausfall UZ KRM Süd
	5	28	Mz-Rhömische Theater - Worms
Ü9/11/12	5	29	FF Flughafen Fernbahnhof /Regionalbahnhof
Ü9	5	30	Rückfallkonzept Köln-Rhein-Main
	5	31	Aschaffenburg (ausschl.) - Darmstadt (ausschl.) nur HLB
	5	32	Darmstadt (ausschl.) - Mz-Bischofsh. (ausschl.) nur HLB

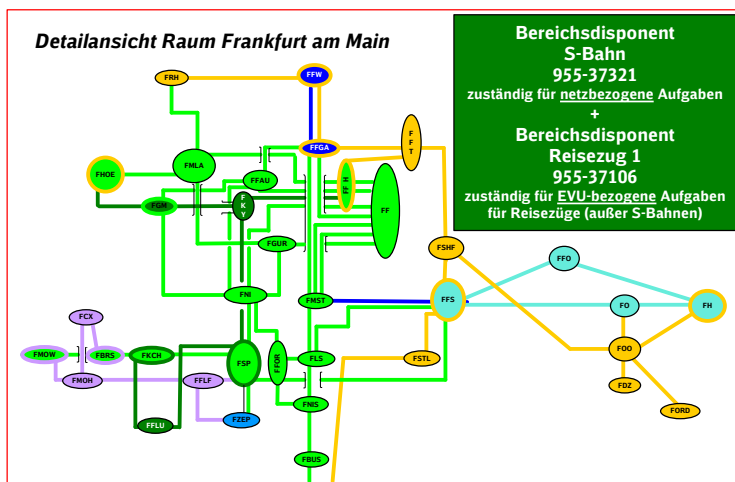
	5	33	Mainz Hbf (ausschl.) - Wiesbaden Hbf (ausschl.) nur HLB
Magistrale	Kenziffer Region	Kurzbezeich- nung	Langbezeichnung
	5	95	IPH*ohne Halt FFAW / FFZH
	5	96	IPH* ohne Halt FHOE / FFAW / FFZN
	5	97	IPH*Sperrung FFAW / FFZH
	5	98	IPH* Sperrung FHOE / FFAW / FFZN
	5	99	IPH*Evakuierung Stellwerk FHOE

Stand: 25.11.2025

\*) IPH = Industriepark Höchst (Chemiefabrikation)

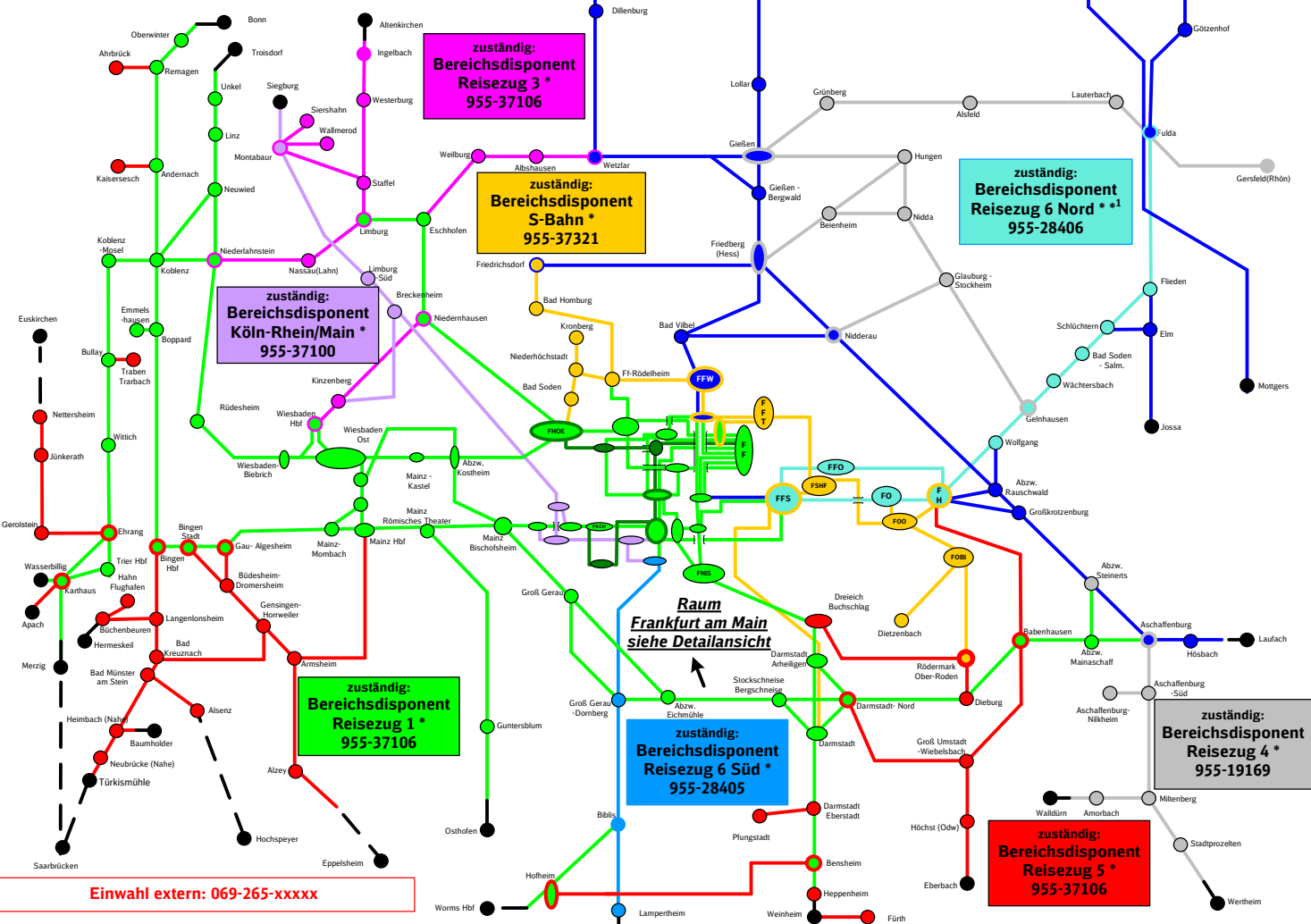
**Übersicht Zuständigkeiten Funktion im SPV  
Bereichsdisponent (+ Bauinformationskoordinator)  
BZ Frankfurt am Main  
gültig ab 10.12.2023 (Stand 18.11.2025)**

regionale Zusätze zur Ril 420 Teil 1 – Anlage 1a



**Aufgaben der Bereichsdisponenten (Details siehe Ril 420):**

- netzbezogen**, z.B.:
- Disposition und Störfallerfassung in nicht überwachten Bereichen (abw. Grenzen bzgl. Festlegung Reihenfolge der Züge gemäß Übersicht Dispositionsbereiche)
  - Übergeordnete Disposition in Streckendispositionsbereichen
  - Betriebsprogramm im Störfall erstellen
- EVU-bezogen**, z.B.:
- Ansprechpartner für EVU / Information der EVU
  - Erstellung von Fahrplan-Mitteilungen ...
  - Funktion **Bauinformationskoordinator (BIKo)** gem. Ril 420



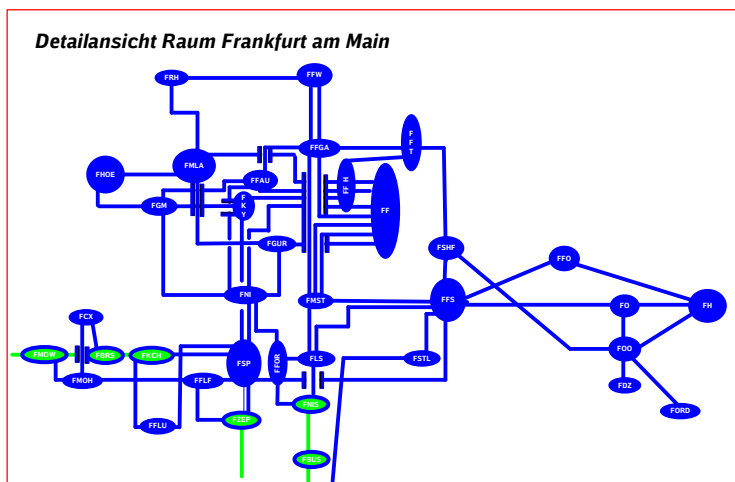
**Einwahl extern: 069-265-xxxxx**

- \*Zuständigkeit für EVU-bezogene Aufgaben**
- für Reisezüge (außer S-Bahn Rhein-Main): gemäß dieser Übersicht
  - für S-Bahn-Verkehr Rhein-Main: Bereichsdisponent S-Bahn 955-37321

**\*+1 Fahrplanmitteilungen aufgrund von fehlenden Mbr in Fulda werden durch den Reisezug 6 Nord bearbeitet**

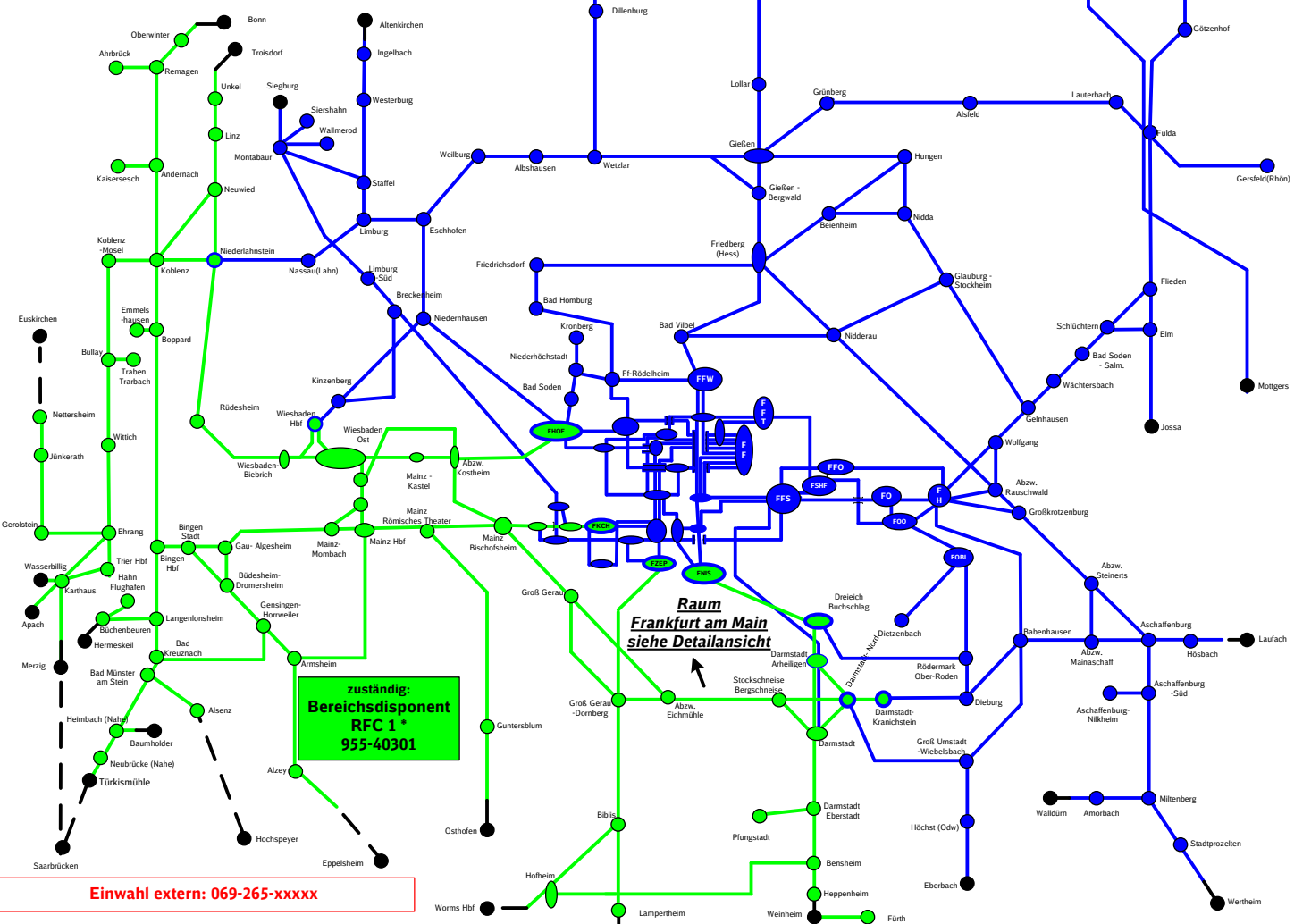
**Übersicht Zuständigkeiten Funktion im SGV  
Bereichsdisponent (+ Bauinformatiionskoordinator)  
BZ Frankfurt am Main  
gültig ab 10.12.2023 (Stand 18.11.2025)**

regionale Zusätze zur Ril 420 Teil 1 – Anlage 1b



**Aufgaben der Bereichsdisponenten (Details siehe Ril 420):**

- netzbezogen**, z.B.:
- Disposition und Störfallerfassung in nicht überwachten Bereichen (abw. Grenzen bzgl. Festlegung Reihenfolge der Züge gemäß Übersicht Dispositionsgebiete)
  - Übergeordnete Disposition in Streckendispositionsgebieten
  - Betriebsprogramm im Störfall erstellen
- EVU-bezogen**, z.B.:
- Ansprechpartner für EVU / Information der EVU
  - Erstellung von Fahrplan-Mitteilungen ...
  - Funktion **Bauinformatiionskoordinator (BIKO)** gem. Ril 420



**Einwahl extern: 069-265-xxxxx**

**\*Zuständigkeit für EVU-bezogene Aufgaben**

- für Güterzüge & Netzfahrten: gemäß dieser Übersicht

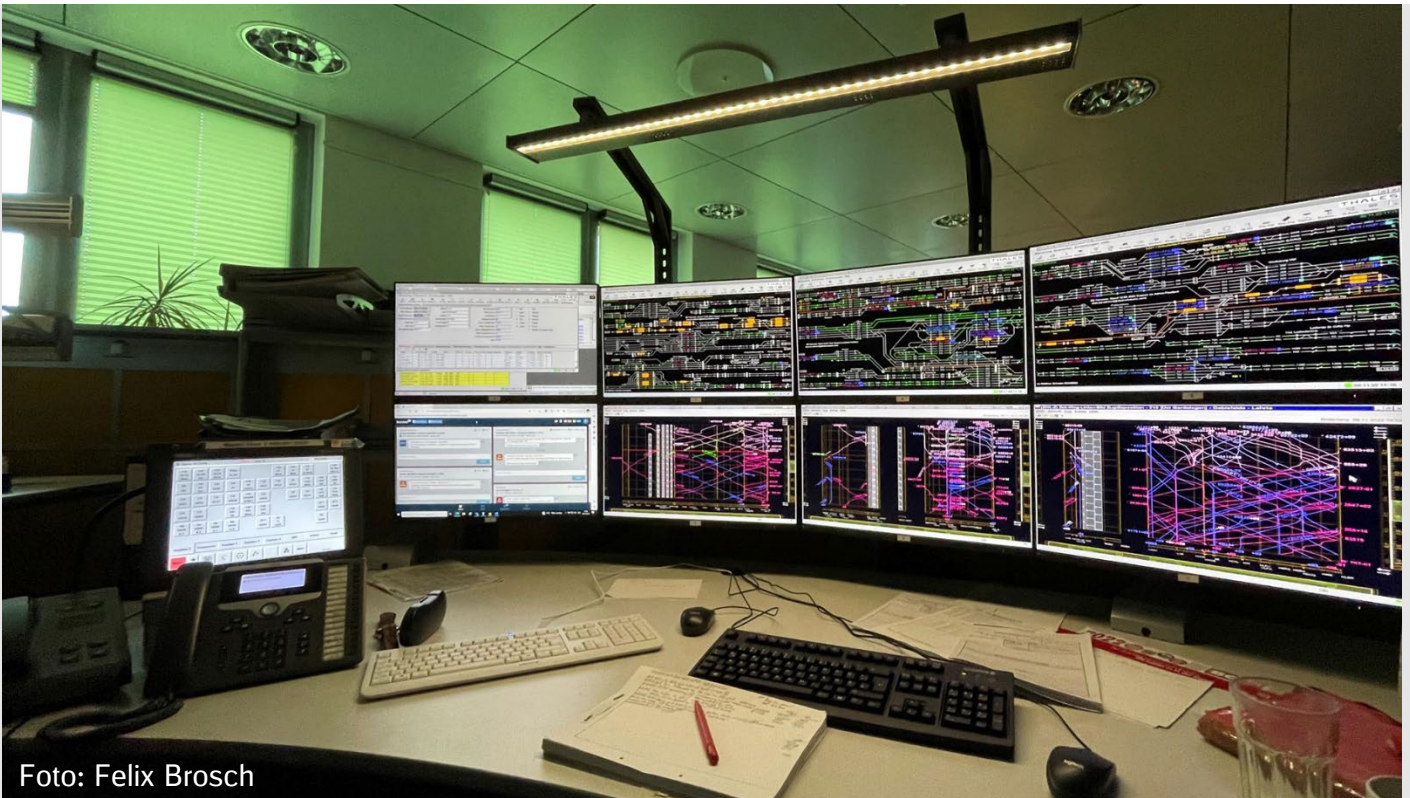


Foto: Felix Brosch

Regionale Zusätze zur Ril 420

Betriebszentrale Hannover

**Teil 1 2026 Gesamtausgabe**

---

Version 1.0

gültig ab 14.12.2025

---

# Inhaltsverzeichnis

<b>0 Vorwort</b>	<b>3</b>
0.1 Zweck	3
0.2 Zielgruppe und Gültigkeit	3
<b>1 Übersicht der Bereiche der BZ Hannover</b>	<b>4</b>
1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ Hannover	4
1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)	4
1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisponenten (Bd)	6
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ Hannover</b>	<b>8</b>
2.1 Erreichbarkeit der BZ Hannover	8
2.2 Aufgaben des Netzkoordinators	8
2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten	8
<b>3 Lagebesprechungen</b>	<b>9</b>
3.1 Regelmäßige Lagebesprechung	9
3.2 Anmeldung zu regelmäßigen Lagebesprechungen	9
3.3 anlassbezogene Lagebesprechungen	9
<b>4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen</b>	<b>10</b>
<b>5 Infrastrukturnutzungsbedingungen der DB InfraGO AG und der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (INB 2026)</b>	<b>13</b>
<b>6 Vereinbarungen zur Disposition</b>	<b>14</b>
6.1 Steuerung der Reisezüge der EVU S-Bahn Hamburg GmbH und Start GmbH zwischen Hamburg-Neugraben und Stade	14
6.2 Steuerung bestimmter Reisezüge DB FV und metronom Eisenbahngesellschaft zwischen Hannover und Uelzen	14
6.3 Zulaufsteuerung zur Hamburger Verbindungsbahn von Hmb.-Langenfelde bzw. von Hamburg Hbf ab dem 14.12.2025 zwischen den EVU DB FV und DB Regio	15
6.4 Reihenfolgetausch DB Regio Knoten Neumünster	15
6.5 Steuerung von Zügen der S-Bahn-Linien 4 und 5 sowie der RB-Linie 38 zwischen Hannover und Bennemühlen sowie Gegenrichtung; Dispositionsvereinbarung zwischen Transdev Hannover GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH - Start Niedersachsen Mitte	16
6.6 Abweichung von den Dispositionsregeln bei Zügen der DB Fernverkehr AG im Bereich Hamburg-Eidelstedt ↔ Hamburg-Altona ↔ Hamburg Hbf im Zeitraum 14.12.2025 - 12.12.2026	17
<b>7 Streckenabschnitte auf denen als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird</b>	<b>18</b>
<b>8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden</b>	<b>19</b>

# 0 Vorwort

---

## 0.1 Zweck

Mit diesem Dokument gibt die Betriebszentrale (BZ) Hannover regionale Ergänzungen zur Modulgruppe 420.02 heraus.

---

## 0.2 Zielgruppe und Gültigkeit

Dieser Teil der Regionalen Zusätze richtet sich gleichermaßen an EVU und Mitarbeiter der DB InfraGO AG und gilt für die Netzfahrplanperiode 2026 vom 14.12.2025 bis 12.12.2026. Bei notwendigen Änderungen wird dieses Dokument unterjährig aktualisiert.

### **Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen**

Nicht alle in diesem Teil der regionalen Zusätze der BZ Hannover enthaltenen Abschnitte sind für Fahrdienstleiter außerhalb der Betriebszentralen von Relevanz. Die nachfolgende Übersicht stellt dar, welche Abschnitte den Fahrdienstleitern außerhalb der BZ bekanntgegeben werden.

Inhalte in	Bekanntgabe an Fdl außerhalb BZ	
	ja	nein
<b>Abschnitt 1</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 2</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 3</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 4</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 5</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 6</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 7</b>	<b>X</b>	



# 1 Übersicht der Bereiche der BZ Hannover

---

## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ Hannover

Der territoriale Zuständigkeitsbereich der BZ Hannover erstreckt sich auf das Gebiet der Region Nord der DB InfraGO AG und ist in der folgenden Karte dargestellt.

Karte ist auf der nächsten Seite eingefügt.

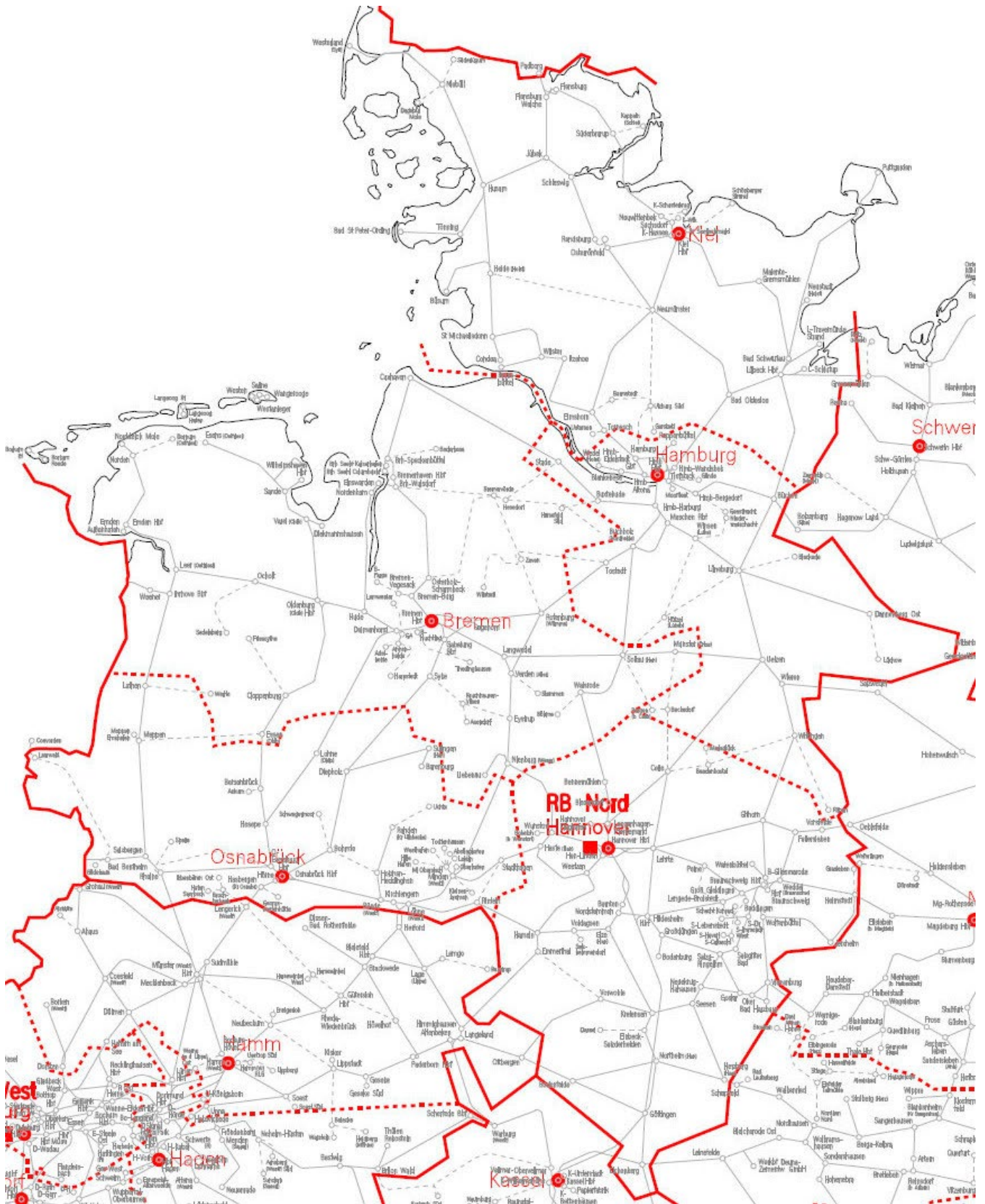
---

## 1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)

Der Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators der BZ Hannover ist mit dem Zuständigkeitsbereich der BZ Hannover identisch – wir verweisen auf Punkt 1.1.

Karte ist auf der nächsten Seite eingefügt.

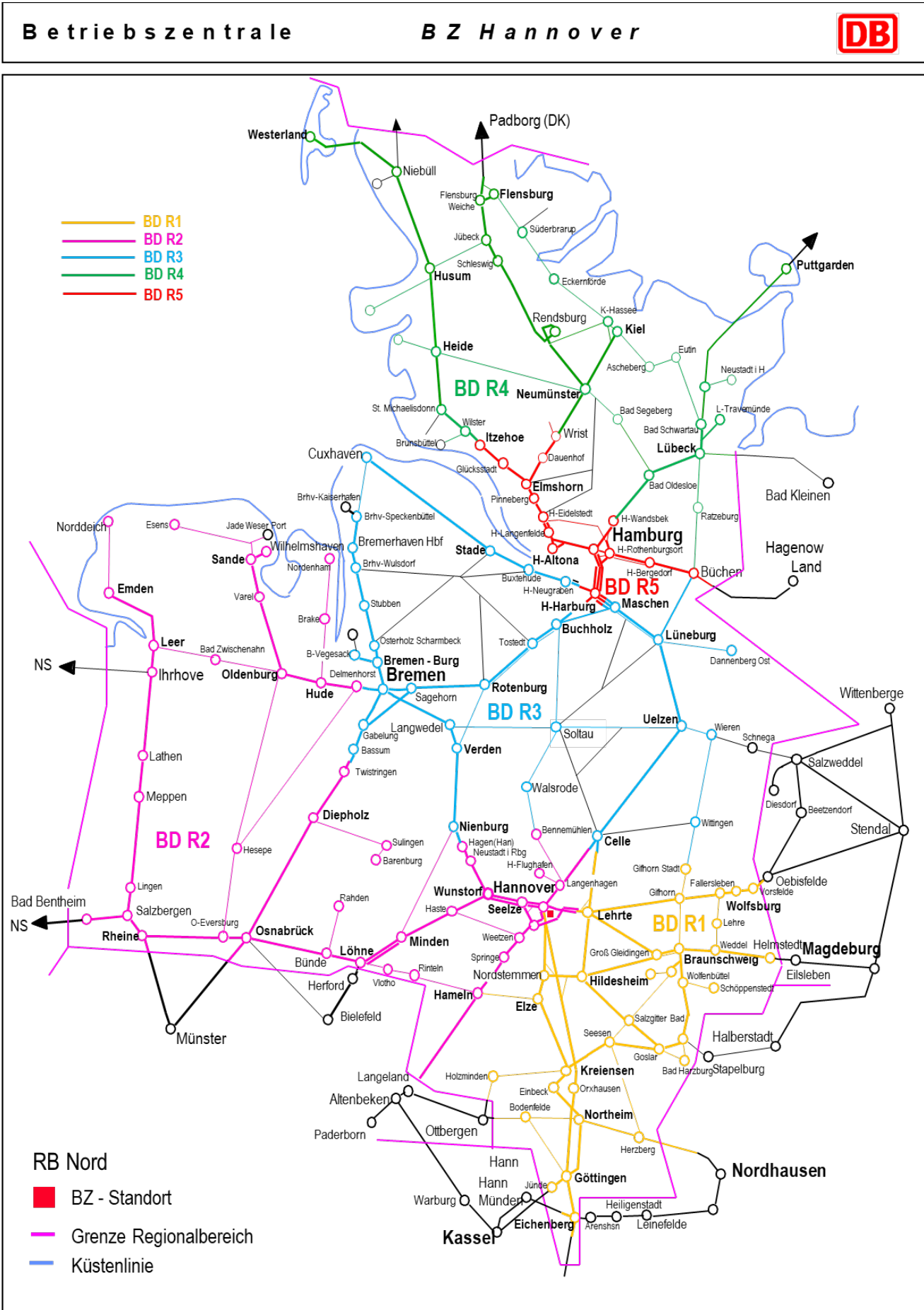




## Region Nord mit Netzen

- Grenzen der Region Nord
- - - - - Grenzen der Netze
- Kiel, Hamburg, Bremen, Hannover und Osnabrück

### 1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisponenten (Bd)



## **Bereichsdisponenten Reisezug in der BZ Hannover**

In der BZ Hannover gibt es eine produktbezogene und eine territoriale Aufteilung der Zuständigkeiten der Bereichsdisponenten.

### Produktbezogene Zuständigkeit:

Reisezugverkehr: Bereichsdisponenten R 1 bis R 5

Güterverkehr: Bereichsdisponent G 1 und G 2

### Territoriale Zuständigkeit:

Für den Reisezugverkehr sind die Aufgaben auf fünf Bereichsdisponenten territorial aufgeteilt. Die Zuständigkeiten können Sie der Karte auf der vorangehenden Seite entnehmen.

Für den Güterverkehr nehmen der Bereichsdispo G 1 und G 2 die Aufgaben für den gesamten Bereich der BZ Hannover wahr.

Für den Güterverkehr gilt somit die Karte zu Punkt 1.1. (siehe Seite 5).



## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ Hannover

### 2.1 Erreichbarkeit der BZ Hannover

Der Netzkoordinator bzw. die Bereichsdisponenten der BZ Hannover sind wie folgt erreichbar:

Bereich	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	Email-Adresse
NK	0511-286- 1058	069-265-21105	<a href="mailto:han.bz-nk@deutschebahn.com">han.bz-nk@deutschebahn.com</a>
Bd Rz 1 Ost	0511-286-49 561	069-265-21105	<a href="mailto:han.bz-bdr1@deutschebahn.com">han.bz-bdr1@deutschebahn.com</a>
Bd Rz 2 West	0511-286-49 562	069-265-21105	<a href="mailto:han.bz-bdr2@deutschebahn.com">han.bz-bdr2@deutschebahn.com</a>
Bd Rz 3 Mitte	0511-286-49 563	069-265-21105	<a href="mailto:han.bz-bdr3@deutschebahn.com">han.bz-bdr3@deutschebahn.com</a>
Bd Rz 4 Nord	0511-286-49 564	069-265-21105	<a href="mailto:han.bz-bdr4@deutschebahn.com">han.bz-bdr4@deutschebahn.com</a>
Bd Rz 5 Plan- korridor Nord	0511-286-49 565	069-265-21105	<a href="mailto:han.bz-bdr5@deutschebahn.com">han.bz-bdr5@deutschebahn.com</a>
Bd Güterzug G1	0511-286-49 571	069-265-21105	<a href="mailto:han.bz-bdg1@deutschebahn.com">han.bz-bdg1@deutschebahn.com</a>
Bd Güterzug G2	0511-286-49 572	069-265-21105	<a href="mailto:Han.bz-bdg2@deutschebahn.com">Han.bz-bdg2@deutschebahn.com</a>

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz des BZ-Bereichs
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Entscheidung bei Konfliktfällen (Letztentscheid)
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen
- Veranlassen von Maßnahmen beim Liegenbleiben von Reisezügen

### 2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten

- Ansprechpartner für die EVU in seinem Bereich (operativer Kundeninformationsservice)
- Bearbeiten der Abweichungen von der Zugcharakteristik unter Prüfung der Netzverträglichkeit
- Meldungen an EU (Störungen und Unregelmäßigkeiten)
- Federführung bei der Erstellung von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den EVU bei kurzfristig auftretenden Einschränkungen der Eisenbahninfrastruktur
- Veranlassen dispositiver Maßnahmen im Störfall zur Aufrechterhaltung des Zugbetriebs
- Festlegen und Veranlassen von Umleitungen bei Unregelmäßigkeiten
- Durchführung der Maßnahmen der EBU-La-Rückfallebene
- Veranlassen geeigneter Maßnahmen bei Ausfall/Störung von Zugfunk-Fahrzeuggeräten



## 3 Lagebesprechungen

---

### 3.1 Regelmäßige Lagebesprechung

Regelmäßige Lagebesprechungen zum Zweck des regelmäßigen Informationsaustauschs zwischen der BZ Hannover und den EVU finden in Form einer Telefonkonferenz wöchentlich jeweils montags um 10:00 Uhr statt.

---

### 3.2 Anmeldung zu regelmäßigen Lagebesprechungen

Kunden, welche an der wöchentlichen Telefonkonferenz (siehe 3.1) teilnehmen möchten, werden gebeten, sich an das Kundenmanagement der Region Ord zu wenden, um die Zugangparameter zu erhalten.

(Frau Nadine Florenz-Weigelt; [nadine.florenz-weigelt@deutschebahn.com](mailto:nadine.florenz-weigelt@deutschebahn.com))

---

### 3.3 anlassbezogene Lagebesprechungen

Anlassbezogene Lagebesprechungen werden z.B. bei vorher bekannten absehbaren Großereignissen mit erheblichen Auswirkungen auf den Bahnbetrieb (Demonstrationen, Bombenentschärfungen, Großbaustellen, Witterungseinflüsse), Großstörungen sowie besonderen Winterlagen durchgeführt.

Interessierte Kunden kontaktieren bitte ihren jeweiligen Kundenberater der DB InfraGO AG.

## 4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen

### Technische Netzzugangsbedingungen (TNB) – gültig ab 14.12.2026 (Auszüge)

---

#### F.2 Besondere Zugangs- und Nutzungsbedingungen

##### F.2.1 Allgemein

Auf bestimmten Streckenabschnitten gelten wegen der spezifischen Verhältnisse besondere Zugangs- und Nutzungsbedingungen:

##### F.2.2 Anforderung an das Fahrzeug bzw. den Fahrzeugeinsatz

###### **SFS Hannover - Würzburg und Mann- heim - Stuttgart**

Das Wagenzuggewicht für Züge des KV auf der SFS Hannover - Würzburg und auf der SFS Mannheim - Stuttgart im Streckenabschnitt Abzw. Rollenberg - Stuttgart-Zuffenhausen ist auf maximal 1600 t begrenzt, Auf der SFS Hannover - Würzburg sind im Personenverkehr nur besonders auf Seitenwindverträglichkeit untersuchte Zügeinheiten zugelassen.

###### **Tunnel Hannover Flughafen (Strecke Langenhagen Pferde- markt - Hannover Flughafen)**

Der Einsatz von Dieselfahrzeugen ist nur in Ausnahme- und Notfällen (Abschleppen eines havarierten elektrisch betriebenen Triebfahrzeuges, Abschleppen eines von einer Oberleitungsstörung betroffenen Zuges und Instandsetzung- und Instandhaltungsarbeiten, die nur bei abgeschalteter Oberleitung stattfinden können) zugelassen.

#### F.4 Güterzüge > 740 m Zuglänge

Auf den nachstehend genannten Streckenabschnitten der Relation Padborg – Maschen Rangierbahnhof / Hohe Schaar im Hamburger Hafen können Züge unter Beachtung der u. g. Bedingungen mit einer Gesamtzuglänge von bis zu 835 m verkehren:

##### Regellaufweg für bis zu 835 m-Züge<sup>1</sup>

Strecke	Streckenabschnitt	von km	bis km
1280	Maschen Rbf - Hamburg-Rotenburgsort	21,741	39,990
1234	Hamburg-Rotenburgsort - Hamburg-Eidelstedt	21,160	0,528
1232	Hamburg Eidelstedt Stw En - Hamburg-Eidelstedt Stw Egs	6,855	10,485
1220	Hamburg-Eidelstedt - Neumünster	10,528	74,261
1040	Neumünster - Flensburg Weiche	74,261	170,958
1000	Flensburg Weiche - DB Grenze (Padborg)	170,958	179,784

##### Anbindung Hamburger Hafen (Hohe Schaar)

Strecke	Streckenabschnitt	von km	bis km
1253	Abzw. Süderelbbrücke - DB Grenze (HPA)	0,524	1,0
1254	DB Grenze (HPA) - Hamburg Wilhelmsburg	1,0	0,534

##### Umleitungsstrecken für bis zu 835 m-Züge<sup>1</sup>

Strecke	Streckenabschnitt	von km	bis km
1255	Maschen Rbf - Hamburg-Wilhelmsburg	0,0	10,312
Weichen- verbindung	Hamburg-Wilhelmsburg - Abzw. Wilhelmsburg	Weichen 4266 und 4267	
Weichen- verbindung	Hamburg-Wilhelmsburg - Abzw. Wilhelmsburg	Weichen 4244 und 4265	
2200	Hamburg-Harburg - Hamburg Hbf	341,869	355,700
1292	Hamburg Ericus - Hamburg Norderelbbrücke	353,894	352,473
1250	Abzw. Oberhafen - Hamburg Hbf	352,500	355,564
6100	Hamburg Hbf - Hamburg-Rainweg	287,130	291,552
1232	Hamburg-Rainweg - Hamburg-Eidelstedt	1,481	10,485

Strecke	Streckenabschnitt	von km	bis km
1220	Hamburg-Langenhörsing - Hamburg-Eidelstedt	4,470	10,528

Folgende ergänzende betriebliche Regelungen zu den Regelwerken sind für den Betrieb mit bis zu 835 m-Zügen auf der Relation DB Grenze (Padborg) – Maschen Rbf. / Hohe Schaar zu beachten:

In Zügen länger 740 m Gesamtzuglänge dürfen maximal 82 Wagen (zzgl. bis zu zwei Tz) eingestellt werden.

Ril 483.0113 - Zugbeeinflussungsanlagen bedienen

Bei Zügen mit einer Gesamtzuglänge von mehr als 790 m ist als Einstellwert ZL immer der Wert 790 m einzugeben und die LZB-Fahrzeugeinrichtung mit dem LZB-Störschalter abzuschalten. Darüber hinaus ist durch das EVU die Betätigung des LZB-Störschalters vor Fahrtbeginn aus der ZBA Maschen und Hohe Schaar durch eine geeignete Überwachungsmaßnahme sicherzustellen.

Bei einer Gesamtzuglänge länger als 740 m ist eine Einzelgrenzlastberechnung i. S. d. INB Ziffer 3.4.6 beim Vertrieb der DB InfraGO AG in Auftrag zu geben.

In Zügen länger 740 m Gesamtzuglänge dürfen keine Schwerwagen in den Zug eingestellt werden.

Züge länger als 740 m Gesamtzuglänge dürfen auf der Relation Padborg – Maschen nicht planmäßig nachgeschoben werden.

Weiterführende Informationen, wie z. B. zusätzliche Besonderheiten gegenüber dem Betrieb mit 740 m-Zügen hinsichtlich Bestellung, Vorbereitung und Durchführung werden im Internet zur Verfügung gestellt:

[www.dbinfrago.com/laengeregueterzuege](http://www.dbinfrago.com/laengeregueterzuege)



# 5 Infrastrukturnutzungsbedingungen der DB InfraGO AG und der DB RegioNetz Infrastruktur GmbH (INB 2026)

## INB 2026 - gültig ab 14.12.2025 (Auszug)

### 2.4.1 Besondere Schienenwege

Bestimmte Strecken können gem. § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ für die Nutzung durch bestimmte Arten von Verkehrsleistungen ausgewiesen werden.

Für den Fall, dass im Rahmen eines Koordinierungsverfahrens eine Einigung über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen gem. § 52 Abs. 3 bis 6 ERegG nicht zustande kommt, ist - abweichend von § 52 Abs. 7 ERegG und vorbehaltlich der Rechte der ZB aus § 49 ERegG - den nach § 57 ERegG auf den nachfolgend genannten Strecken ausgewiesenen Arten von Verkehrsleistungen bei der Zuweisung von Zugtrassen Vorrang einzuräumen. Für die nachrangigen Verkehre können, abweichend vom Antrag auf Zuweisung, Zugtrassen auf derselben Strecke, solange Schienenkapazität verfügbar ist, oder auf Alternativstrecken angeboten werden.

Im Einzelnen werden folgende Streckenabschnitte gem. § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ ausgewiesen:

#### **Schnellfahrstrecke Hannover – Fulda – Würzburg**

Streckenabschnitte Hannover – Göttingen – Fulda – Würzburg

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr zwischen 05:30 Uhr und 23:00 Uhr
- Vorrang für Schienengüterverkehr zwischen 23:00 Uhr und 05:30 Uhr

Alternativstrecke:

- Hannover - Kreiensen - Göttingen - Eichenberg - Bebra - Fulda - Flieden - Gemünden (Main) - Würzburg

## 6 Vereinbarungen zur Disposition

Entsprechend der Regelungen aus Ril 420.0202 sind die folgenden Vereinbarungen zur Disposition geschlossen worden.

---

### 6.1 Steuerung der Reisezüge der EVU S-Bahn Hamburg GmbH und Start GmbH zwischen Hamburg-Neugraben und Stade

*Planmäßig verkehrende S-Bahn-Züge in Richtung Stade dürfen durch verspätete Züge der Start GmbH in Hamburg-Neugraben und Buxtehude max. bis zu 3 Minuten verspätet werden. Bei Verspätungen beider Produkte haben Züge der Start GmbH Vorrang (schnell vor langsam).*

*Planmäßig verkehrende S-Bahn-Züge in Richtung Hamburg dürfen durch verspätete Züge der Start GmbH in Stade und Buxtehude maximal bis zu 5 Minuten verspätet werden. Bei Verspätungen beider Produkte haben Züge der Start GmbH Vorrang (schnell vor langsam).*

Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung des Bereichsdisponenten R3 der BZ Hannover (933-49563) zulässig.

---

### 6.2 Steuerung bestimmter Reisezüge DB FV und metronom Eisenbahngesellschaft zwischen Hannover und Uelzen

#### Gegenstand der Dispositionsvereinbarung

Regelung zur dispositiven Durchführung der Züge von DB Fernverkehr AG und der metronom Eisenbahngesellschaft:

Die Vereinbarung gilt täglich und über den gesamten Kalendertag für alle Fernverkehrszüge der Linie 25 Fahrtrichtung Süd/ Nord die in Taktzeiten verkehren. Die Zugpaare fahren planmäßig um xx:36 Uhr (Fv) / xx:40 Uhr (DPN) ab Hannover Hbf. Vereinbarte Regelungen:

- **Bei bis zu 9 Min Verspätung des ICE wartet der DPN in Hannover Hbf den Anschluss und die Überholung ab. Messpunkt ist hier Ritterkamp.**
- **Bei 10 – 17 Min Verspätung des ICE fährt der DPN in Hannover pünktlich ab und wird in Celle vom ICE überholt. Messpunkt ist die Abfahrt in Hannover Hbf. Die Züge der Linie 20 und 22 bleiben bis Uelzen hinter dem DPN, wenn der DPN seine Verspätung ausschließlich aus der Überholung durch die ICE-Linie 25 erhalten hat. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung des Bereichsdisponenten R1 bzw. R3 der BZ Hannover (933-49561 und 49563 bzw. 0511-286-49561 und 49563) zulässig.**

Besondere zwischen der Leitstelle der metronom/VL und BZ Hannover/Bd abgestimmte Anschlussregelungen haben Vorrang vor diesen Vereinbarungsinhalten.

Die Dispositionsvereinbarung kann jederzeit durch eines der beteiligten EVU gekündigt werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Nachricht an den jeweils anderen Unterzeichner.

---

## 6.3 Zulaufsteuerung zur Hamburger Verbindungsbahn von Hmb.-Langenfelde bzw. von Hamburg Hbf ab dem 14.12.2025 zwischen den EVU DB FV und DB Regio

Gegenstand der Dispositionsvereinbarung:

### 1. von Hmb.-Langenfelde in Richtung Hamburg Hbf

*Unter der Prämisse „Verspätungsvermeidung in dem Knoten Hamburg und in das bundesweite Schienennetz hinein (nördlich und südlich von Hamburg Hbf)“ wird von den Dispositionsstellen der DB InfraGo AG Fahrweg gemäß nachfolgendem Grundsatz verfahren, ohne dass es einer Rücksprache bedarf. Der SPNV steht hier grundsätzlich für die Züge der DB Regio AG, der SPFV steht hier grundsätzlich für die Züge der DB Fernverkehr AG.*

**1.1 Ist ein aus Norden kommender Zug des SPNV im Zulauf auf Hamburg Hbf am Entscheidungspunkt Pinneberg mit drei und mehr Minuten (2:31 Min.) gegenüber seiner Planlage verspätet, so fährt der planmäßige Zug des SPFV vor dem Zug des SPNV in Hamburg-Langenfelde ab und auf die Verbindungsbahn in Richtung Hamburg Hbf ein.**

**1.2 Die Entscheidung über die betreffende Einfädelsituation in Langenfelde wird unmittelbar nach Abfahrt/ Durchfahrt des RE/ RB aus dem Bf. Pinneberg vom FDL Langenfelde (Lgf) getroffen, um die Reisendeninformation im Zug sicherzustellen.**

**1.3 Besondere zwischen Lst.+ / VL und BZ Dispo abgestimmte Anschlussregelungen haben Vorrang vor diesen Vereinbarungsinhalten.**

### 2. von Hamburg Hbf in Richtung Abzw. Rainweg und weiter in Richtung Norden (Elmshorn/ Kiel/ Flensburg/ Itzehoe)

*Unter der Prämisse „Verspätungsvermeidung in das Schienennetz von Schleswig-Holstein hinein (nördlich von Hamburg Hbf)“ wird von den Dispositionsstellen der DB InfraGo AG Fahrweg gemäß folgendem Grundsatz verfahren, ohne dass es einer Rücksprache bedarf. Der SPNV steht hier grundsätzlich für die Züge der DB Regio AG, der SPFV steht hier grundsätzlich für die Züge der DB Fernverkehr AG.*

**2.1 Bei der Ausfahrt aus Hamburg Hbf in Richtung Abzw. Rainweg verkehrt der SPNV zur Planabfahrt vor einem Zug des SPFV, wenn der SPFV in Hamburg Hbf mit zwei und mehr Minuten (1:31 Min.) Verspätung ankommt und nur mit Ausstiegshalten oder als Leerfahrt bis zum Endbahnhof weiterverkehrt.**

**2.2 Besondere zwischen Lst.+ / VL und BZ Dispo abgestimmte Anschlussregelungen haben Vorrang vor diesen Vereinbarungsinhalten.**

*Die Anwendung der Regelungen zu 1. und 2. bezieht sich jeweils auf ein Zugpaar („Vor-/Nachfahrer“).*

*Abweichungen von der Dispositionsvereinbarung sind nur mit Zustimmung des Bereichsdisponenten BD5 der BZ Hannover (933 49565) als Einzelfallentscheidung zulässig. Die Dispositionsvereinbarung kann jederzeit durch eines der beteiligten EVU gekündigt werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Nachricht an den jeweils anderen Unterzeichner.*

---

## 6.4 Reihenfolgetausch DB Regio Knoten Neumünster

### ▪ RE7 aus Ri. Flensburg und RE7 aus Kiel am Knoten Neumünster

Bei einer Verspätung der Linie RE7 aus Ri. Flensburg  $\geq 4$  Min. – gemessen bei der Abfahrt in Nortorf – werden folgende Maßnahmen durchgeführt:

Der aus Kiel planmäßig kommende Zugteil der Linie RE7 fährt zuerst in den Bahnhof Neumünster und der verspätet aus Ri. Flensburg kommende Zugteil fährt zur Vereinigung dahinter und kuppelt. Die beiden Zugteile verkehren dann in abweichender Wagenreihung vereinigt weiter bis Hamburg. Wenn der aus Kiel kommende Zugteil ebenfalls unplanmäßig ist, steigen die Minuten jeweils (z.B. RE7 aus Kiel +2 Minuten ab Einfeld = RE7 aus Flensburg +6 Minuten ab Nortorf).

Ab einer Verspätung > 15 Minuten wird die Vereinigung der Zugteile aus Ri. Flensburg und Kiel aufgegeben. Der zuerst ankommende Zugteil fährt dann (ggf. unter einer Ersatzzugnummer welche durch die Leitstelle Kiel vergeben wird) weiter.

Hintergrund: Durch die Ersteinfahrt des Zugteils aus Kiel sollen zum einen die Anschlüsse deren Fahrgäste gesichert werden und zum anderen die Abfahrtsverspätung in Neumünster Ri. Hamburg minimiert werden. Bei Verspätung > 15 Minuten wird auf das Flügelzug zugunsten eines stabilen Betriebs auf dem Abschnitt Neumünster – Hamburg verzichtet.

---

## **6.5 Steuerung von Zügen der S-Bahn-Linien 4 und 5 sowie der RB-Linie 38 zwischen Hannover und Bennemühlen sowie Gegenrichtung; Dispositionsvereinbarung zwischen Transdev Hannover GmbH und Regionalverkehre Start Deutschland GmbH – Start Niedersachsen Mitte**

Fahrtrichtung Hannover Hbf – Bennemühlen:

- S4 bis zu 3 Minuten Verspätung\*: RB38 verkehrt hinter der S-Bahn bis Bennemühlen
- S4 bis zu 5 Minuten Verspätung\*: S4 verkehrt bis Bissendorf vor der RB38, in Bissendorf Überholung
- S4 bis zu 7 Minuten Verspätung\*: S4 verkehrt bis Langenhagen Pferdemarkt vor der RB38, in Langenhagen Pferdemarkt Überholung
- S4 ab 8 Minuten Verspätung\* und mehr: RB38 verkehrt ab Hannover Hbf vor verspäteter S4. S4 ggf. bis Gleis 412 – 414 vorfahren und dort Überholung durchführen

**Ausnahme: S 34778 Abfahrt 23:40 Uhr ab Hannover Hbf: verkehrt auch bei einer Verspätung >6 Minuten vor start 14442 bis Bennemühlen**

- S5 Verspätung ab 12 Minuten und mehr\*: RB38 verkehrt vor S5

\*Messpunkt der S4/S5: Abfahrtsverspätung Hannover Hbf

Fahrtrichtung Bennemühlen – Hannover Hbf:

- RB38 bis zu 6 Minuten Verspätung\*\*: S4 wartet in Bennemühlen Vorbeifahrt RB38 ab und startet hinter RB 38
- RB38 zwischen 7-11 Minuten Verspätung\*\*: S4 fährt bis Langenhagen Pferdemarkt voraus. In Langenhagen Pferdemarkt Überholung durch RB38
- RB38 zwischen 12-16 Minuten Verspätung\*\*: S4 fährt bis Hannover Hbf vor RB38. RB38 verkehrt ab Langenhagen Pferdemarkt vor S5
- RB38 ab 17 Minuten und mehr Verspätung\*\*: S4 fährt vor RB38 bis Hannover Hbf. RB38 fährt ab Langenhagen Pferdemarkt hinter S5

\*\*Messpunkt der RB38: Abfahrtsverspätung Schwarmstedt

In allen Szenarien ist die Möglichkeit eines Streckenwechsels der RB38 auf die Fernbahn durch den özF in Absprache mit dem Zd (Sdb 1) zu prüfen.

## **Steuerung**

---

## 6.6 Abweichung von den Dispositionsregeln bei Zügen der DB Fernverkehr AG im Bereich Hamburg-Eidelstedt ↔ Hamburg-Altona ↔ Hamburg Hbf im Zeitraum 14.12.2025 – 12.12.2026

**Vorbedingung:** Durch diese Regelung **dürfen keine Züge weiterer Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVUs) zusätzlich verspätet werden.** Wenn Züge weiterer EVUs betroffen sind, gelten nur die Dispositionsregeln und -ziele der Ril 420 sowie bestehende Dispositionsvereinbarungen.

**Geltungsbereich:** Diese Regelung gilt für die folgenden Betriebsstellen (inklusive Bahnhofsteile und direkt angrenzende Strecke): **Bf Hamburg-Eidelstedt, Bf Hamburg-Langenhofe Bbf, Bf Hamburg-Altona, Abzw Hamburg Rainweg, Üst Hamburg Sternschanze und Bf Hamburg Hbf.**

Zur Sicherstellung einer hohen Beginnplanmäßigkeit am MP 4 und mit dem Ziel, die Übertragung von Verspätungen ins Schienennetz zu reduzieren, stimmt die DB Fernverkehr AG der folgenden grundsätzlichen Regelung unter Abweichung von den Dispositionsregeln der DB InfraGO AG - befristet bis zum 12.12.2026 - zu, ohne dass es einer Rücksprache bedarf: **Vorrang beginnender Züge bei Konflikten DB Fernverkehr AG / DB Fernverkehr AG im Bereich Hamburg-Eidelstedt ↔ Hamburg-Altona ↔ Hamburg Hbf**

Wenn eine planmäßige Abfahrt (**Anspruch: <60 Sek.**) beginnender Zugfahrten der DB Fernverkehr AG im Bf Hamburg-Altona, Hp Hamburg Dammtor und Bf Hamburg Hbf gefährdet ist, haben bei Zugfolgekonflikten von Zügen der DB Fernverkehr AG untereinander beginnende Vollzüge (inklusive zugehöriger Bereitstellungsfahrten) grundsätzlich Vorrang gegenüber anderen Zügen der DB Fernverkehr AG.

Diese Regelung beinhaltet im o. g. Geltungsbereich ausdrücklich auch den **Vorrang beginnender Vollzüge (inklusive Bereitstellungsfahrten)** der DB Fernverkehr AG gegenüber anderen Zügen der DB Fernverkehr AG mit **Expresstrasse (z.B. EC v/n CZ)**, sofern Züge weiterer EVUs nicht betroffen sind.

Diese Abweichung von den Dispositionsregeln kann jederzeit durch die DB Fernverkehr AG widerrufen werden. Dazu bedarf es einer schriftlichen Nachricht an die DB InfraGO.

## 7 Streckenabschnitte auf denen als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird

---

Streckennummer	zwischen Betriebsstelle	und Betriebsstelle	Landkreis
1720	Deutsch Evern	Lüneburg	Lüneburg
1720	Horneburg	Stade	Stade
1720	Stade	Hammah	Stade

## 8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden

---

Das Handbuch für Dispositionsverfahren wurde in ein webbasiertes Tool „Dispokonzept“ überführt, welches über folgenden link erreicht werden kann:

<https://neco.smallsolutions.comp.db.de/f?p=240:HOME:348905956841::::>

Über diesen link sind detaillierte Konzepte mit Gültigkeit ab 14.12.2025 abzurufen.

# Regionale Zusätze zur Ril 420 Betriebszentrale Karlsruhe **Teil 1**

---

gültig ab 14.06.2026

---

<b>0 Vorwort</b>	<b>3</b>
0.1 Zweck	3
0.2 Zielgruppe und Gültigkeit	3
0.3 Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen	3
<b>Übersicht der Bereiche der BZ Karlsruhe</b>	<b>4</b>
1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ Karlsruhe	4
1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)	4
1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisponenten (BD)	4
1.3.1 Schienenpersonen- und Güterverkehr:	4
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ</b>	<b>7</b>
2.1 Erreichbarkeit der BZ	7
2.2 Aufgaben des Netzkoordinators	7
2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten	7
2.3.1 Bereichsdisponenten Personenfern- und Güterverkehr	7
2.4 Aufgaben und Erreichbarkeit der NLZ	8
2.4.1 Aufgaben der Netzleitzentrale	8
<b>3 Lagebesprechungen</b>	<b>9</b>
3.1 Regelmäßige Lagebesprechung	9
3.2 Anmeldung	9
3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen	9
3.4 Dokumentation	9
3.5 Vertraulichkeit/Datenschutz	9
<b>4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen</b>	<b>10</b>
4.1 Besondere Zugangsbedingungen für die Schnellfahrstrecke (SFS) Mannheim - Stuttgart (auszugsweise):	10
<b>5 Besondere Schienenwege gemäß Schienennetzbenutzungsbedingungen (SNB) Ziffer 3.3.6</b>	<b>11</b>
5.1 SFS Mannheim Hbf - Kraichtal - Stuttgart-Zuffenhausen	11
<b>6 Vereinbarungen zur Disposition</b>	<b>12</b>
<b>7 Streckenabschnitte auf denen als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird</b>	<b>16</b>

## 0 Vorwort

---

### 0.1 Zweck

Mit diesem Dokument gibt die Betriebszentrale (BZ) Karlsruhe regionale Ergänzungen zur Modulgruppe 420.02 heraus.

---

### 0.2 Zielgruppe und Gültigkeit

Dieser Teil der Regionalen Zusätze richtet sich gleichermaßen an EVU und Mitarbeiter der DB InfraGO AG und gilt für die Netzfahrplanperiode 2025 vom 15.12.2024 bis 13.12.2025. Bei notwendigen Änderungen wird dieses Dokument unterjährig aktualisiert.

---

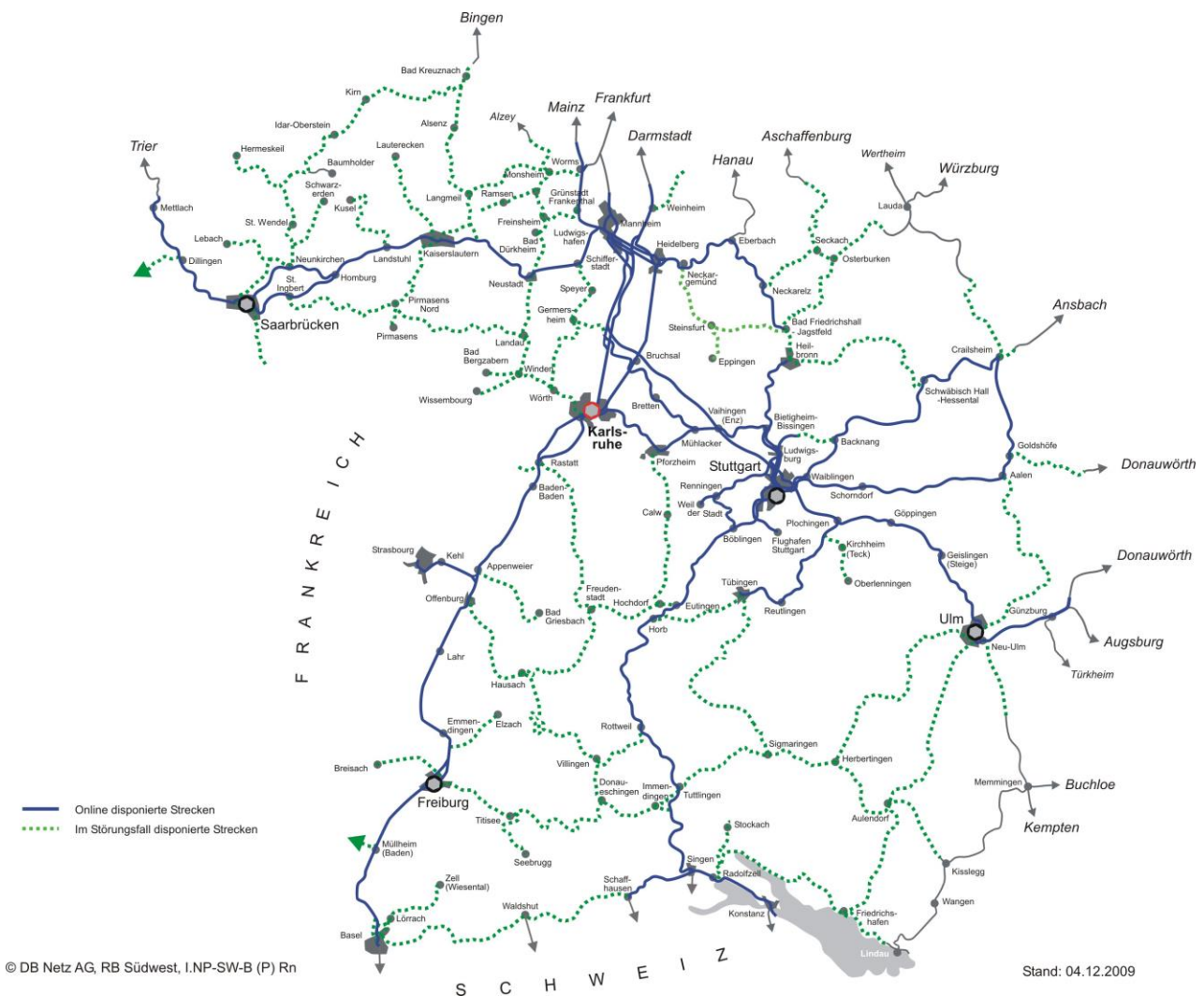
### 0.3 Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen

Nicht alle in diesem Teil der regionalen Zusätze der BZ Karlsruhe enthaltenen Abschnitte sind für Fahrdienstleiter außerhalb der Betriebszentralen von Relevanz. Die nachfolgende Übersicht stellt dar, welche Abschnitte den Fahrdienstleitern außerhalb der BZ bekanntgegeben werden.

Inhalte in	Bekanntgabe an Fdl außerhalb BZ	
	ja	Nein
<b>Abschnitt 1</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 2</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 3</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 4</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 5</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 6</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 7</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 8</b>	<b>X</b>	

# Übersicht der Bereiche der BZ Karlsruhe

## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ Karlsruhe



## 1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)

Entspricht den territorialen Zuständigkeiten der BZ Karlsruhe (siehe 1.1)

## 1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisponenten (BD)

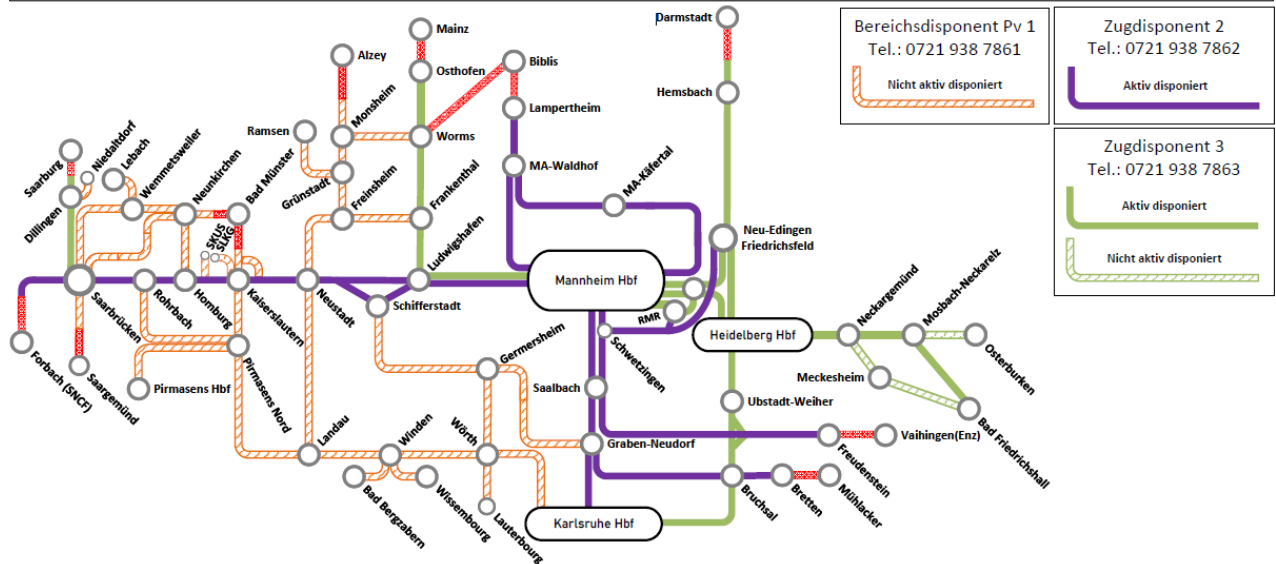
### 1.3.1 Schienenpersonen- und Güterverkehr:

<b>Schienenpersonenfernverkehr</b>	
Bereichsdisponent Plankorridor	MA-Waldhof - Mannheim - Graben-Neudorf - Karlsruhe - Basel Worms - Mannheim - Heidelberg - Karlsruhe - Kehl Weinheim - Mannheim Hbf - Saarbrücken Hbf
Bereichsdisponent Personenverkehr 1	Alle übrigen Strecken der Region Südwest

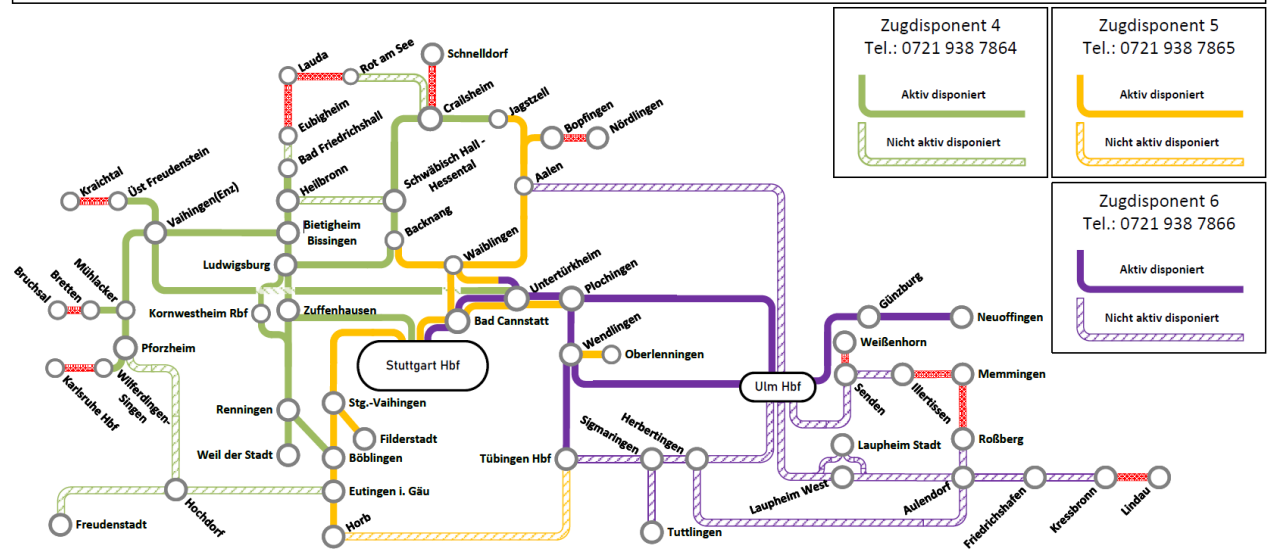
<b>Schiengüterverkehr:</b>	
Bereichsdisponent RFC 1	MA-Waldhof - Mannheim - Graben-Neudorf - Karlsruhe - Basel Worms - Mannheim - Heidelberg - Karlsruhe - Kehl Weinheim - Mannheim Rbf
Bereichsdisponent Güterverkehr 1	Saarland + Saarbrücken - Ludwigshafen (Rhein) Gbf/Hbf Alle übrigen Strecken im Regionalbereich

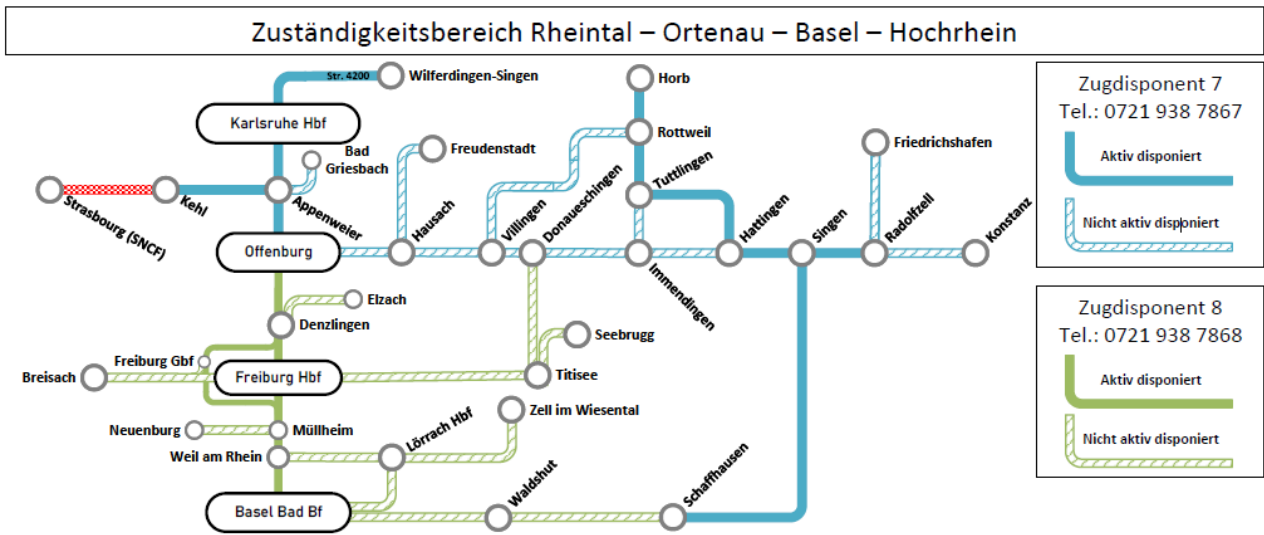
### Schienenpersonennahverkehr

Zuständigkeitsbereich Saarland – Pfalz – Region Mannheim – Heidelberg – Karlsruhe



Zuständigkeitsbereich Stuttgart – Schwäbische Alb – Region Ulm – Oberschwaben





## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ

### 2.1 Erreichbarkeit der BZ

Bereich	Telefon-Nr.	Fax-Nr.	E-Mail - Adresse
Netzkoordinator	0721 938 1058	0721 938 4385	KAR.BZ-NK@deutschebahn.com
Bereichsdisponent Pv 1	0721 938 4372	0721 938 4385	KAR.BZ-BD.Rz@deutschebahn.com
Bereichsdisponent Gv 1	0721 938 4376	0721 938 4385	KAR.BZ-BD.Gz@deutschebahn.com
Bereichsdisponent Plankorridor	0721 938 1181		KAR.BZ-BD.Pk@deutschebahn.com
Bereichsdisponent RFC	0721 938 1180		KAR.BZ-RFC1@deutschebahn.com
EVU des SPNV siehe Kartendarstellung unter Punkt 1.3.1			

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz des BZ-Bereichs
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Entscheidung bei Konfliktfällen (Letztentscheid)
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen
- Veranlassen von Maßnahmen beim Liegenbleiben von Reisezügen
- Bearbeitung der Züge mit mehr als 20 Stunden Verspätung nach Ril 420.0214

### 2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten

- Ansprechpartner für die EVU im jeweiligen Bereich (operativer Kundeninformationsservice)
- Meldungen an EVU (Störungen und Unregelmäßigkeiten)
- Veranlassen dispositiver Maßnahmen im Störfall zur Aufrechterhaltung des Zugbetriebs
- Federführung bei der Erstellung von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den EVU bei kurzfristig auftretenden Einschränkungen der Eisenbahninfrastruktur
- Bearbeitung von Anträgen auf Abweichungen von der Regelwartezeit
- Bearbeiten bei Abweichungen von Fahrplandaten (Erstellen von Fahrplanmitteilungen Grund-Nr. 2 - 6 - mit Vergabe einer Genehmigungsnummer)
- Festlegen und Veranlassen von Umleitungen bei Unregelmäßigkeiten

#### 2.3.1 Bereichsdisponenten Personenfern- und Güterverkehr

- Durchführung der Maßnahmen der EBU-La-Rückfallebene
- Veranlassen geeigneter Maßnahmen bei Ausfall/Störung von Zugfunk-Fahrzeuggeräten
- Entscheiden über zulaufsteuernde Maßnahmen in Absprache mit den Verantwortlichen der Güterverkehrsanlagen / Nachbarbahnen, speziell im Korridor 1 (Benelux - Italien)
- Intensivierte Zusammenarbeit mit den EVU/NLZ auf den Strecken des Plankorridor bzw. Rail Freight Corridor (RFC); Entwickeln und Umsetzen von pünktlichkeitsfördernden Maßnahmen
- Erstellen von Umleitungsfahrplänen anhand der Umleitungsdatenbank/Ersatzfahrplanhefte
- Veranlassen von Maßnahmen bei Wind-Warmmeldungen auf SFS-Abschnitten

---

## **2.4 Aufgaben und Erreichbarkeit der NLZ**

### **2.4.1 Aufgaben der Netzleitzentrale**

Die Netzleitzentrale gibt seit Dezember 2019 eigene Zusätze zur Ril 420 heraus. Die bisher regional ausgewiesenen Aufgaben/Ansprechpartner sind dort erfasst.

## 3 Lagebesprechungen

---

### 3.1 Regelmäßige Lagebesprechung

Es findet Montag bis Freitag (außer an Feiertagen) eine tägliche Lagebesprechung als Teams-Besprechung statt.

Termin: täglich um 08:15 Uhr (Mo-Fr außer an Feiertagen)

---

### 3.2 Anmeldung

Die Anmeldung kann formlos an [Jonas-Philipp.Burkert@deutschebahn.com](mailto:Jonas-Philipp.Burkert@deutschebahn.com) gesendet werden. Im Anschluss erhalten sie alle erforderlichen Angaben zur Teilnahme.

---

### 3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen

Zu anlassbezogenen Telefonkonferenzen/Arbeitsstäben, z. B. bei Großstörungen, kann kurzfristig eingeladen werden.

*Interessierte EVU geben Ihre Kontaktdaten (Faxnummer/E-Mail-Adresse) an das Kundenmanagement der DB InfraGO AG.*

---

### 3.4 Dokumentation

Anlassbezogene Lagebesprechungen werden nach Möglichkeit protokolliert. Die Protokolle sowie ggf. weitere während der Lagebesprechung verteilte Unterlagen werden auf Anforderung auch an EVU versandt, die nicht an der Besprechung teilgenommen haben. Die tägliche Lagebesprechung ist von der Protokollierung ausgeschlossen.

Ansprechpartner: Leiter Netzdisposition der BZ Karlsruhe (0721 - 938 3201).

---

### 3.5 Vertraulichkeit/Datenschutz

Alle während den Lagebesprechungen genannten Pünktlichkeitswerte und Informationen sind vertraulich zu behandeln. Alle teilnehmenden EVU sind damit einverstanden, dass die Pünktlichkeitswerte für alle einsehbar sind.

## 4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen

---

### 4.1 Besondere Zugangsbedingungen für die Schnellfahrstrecke (SFS) Mannheim – Stuttgart (auszugsweise):

- Das Wagenzuggewicht für Züge des kombinierten Verkehrs (KV) auf der SFS Mannheim - Stuttgart im Streckenabschnitt Abzw. Rollenbergl - Stuttgart-Zuffenhausen ist auf maximal 1600t begrenzt.
- Die strukturelle Festigkeit der Fahrzeuge einschließlich der Ladung muss für die Belastung aus der Begegnung mit anderen Fahrzeugen, deren Geschwindigkeit bis zu 250 km/h betragen kann, ausgelegt sein. Hierbei ist die Belastung bei Tunnelbegegnungen besonders zu berücksichtigen.

## 5 Besondere Schienenwege gemäß Schienennetzbenutzungsbedingungen (SNB) Ziffer 3.3.6

### 5.1 SFS Mannheim Hbf – Kraichtal – Stuttgart-Zuffenhausen

Bestimmte Strecken können gemäß § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ für die Nutzung durch bestimmte Arten von Verkehrsleistungen ausgewiesen werden.

Für den Fall, dass im Rahmen eines Koordinierungsverfahrens eine Einigung über zeitgleiche, miteinander nicht zu vereinbarende Anträge auf Zuweisung von Zugtrassen gemäß § 9 Abs. 3 ERegG nicht zustande kommt, ist – abweichend von § 9 Abs. 4 ERegG und vorbehaltlich § 13 ERegG – den nach § 57 ERegG auf den nachfolgend genannten Strecken ausgewiesenen Arten von Verkehrsleistungen bei der Zuweisung von Zugtrassen Vorrang einzuräumen. Für die nachrangigen Verkehre können, abweichend vom Antrag auf Zuweisung, Zugtrassen auf derselben Strecke, solange Schienenkapazität verfügbar ist oder auf Alternativstrecken angeboten werden.

Im Einzelnen werden folgende, sich im Regionalbereich Südwest befindliche Streckenabschnitte gemäß § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ ausgewiesen:

#### Streckenabschnitt Mannheim – Abzw. Saalbach – Vaihingen (Enz) – Stuttgart

Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr zwischen 04:30 und 23:50 Uhr

Vorrang für Schienengüterverkehr zwischen 23:50 Uhr und 04:30 Uhr

Alternativstrecke:

Mannheim - Graben-Neudorf - Bruchsal - Bretten - Mühlacker - Vaihingen (Enz)- Kornwestheim - Stuttgart

### 5.2. Bremstafel Strecke Stuttgart Wolframstraße – Stuttgart-Vaihingen (VZG)

Streckenabschnitt	Benötigte Bremsstufen R/P für zulässige Höchstgeschwindigkeit des Zuges								Brh
	141 - 127	126 - 108	107 - 97	96 - 86	85 - 71	70 - 63	62 - 54	53 - 43	
Stg-Vaihingen Esig km 15,4 -> Stg Hbf (Tief) Zsig R918/R917 km 0,0	80	20	20	20	20	0	0	0	km/h
Bft Wendeanlage	50	20	20	20	20	0	0	0	km/h
Stg Hbf (tief) Zsig S913/S908 km -0,2 - Stg Vaihingen Esig km 14,7	50	20	20	20	20	0	0	0	km/h
Stg Hbf (tief) Zsig R918/R917 km 0,0 - Stg Nord / Stg West / Bft Rosenstein und Gegenrichtung	50	20	20	20	20	0	0	0	km/h
Marbach - Benningen und Gegenrichtung	80	80	80	80	70	70	60	60	km/h
Bft Rohr - Flughafen und Gegenrichtung	90	80	80	70	60	60	50	40	km/h
Flughafen - Filderstadt und Gegenrichtung	90	80	80	70	60	60	50	40	km/h
übrige Strecken Richtung und Gegenrichtung	80	80	70	70	60	60	50	50	km/h

S-Bahnen, die über Stuttgart Hbf oben verkehren und nicht die Rampengleise befahren, nutzen die Zeile "übrige Strecken Richtung und Gegenrichtung" bei fehlenden Bremsstufen|

aufgestellt: 27.09.2024 gez. Burkert I.NB-SW-BN

Die Angaben sind in die Richtlinien der S-Bahnen Stuttgart in geänderter Darstellung übernommen worden.

Für die Bereiche der Bremstafel mit verbliebener HG 0 km/h wird beim EBL weiterhin ein Verfahren geprüft, mit dem die Fahrzeuge aus dem Tunnelbereich geschleppt werden können.

## 6 Vereinbarungen zur Disposition

### **Regionalverkehr Aalen – Stuttgart nur genannte Richtung** **Arverio – S-Bahn Stuttgart**

Die Arverio-Takte mit Abfahrt Min 14 bzw. 44 in Schondorf werden im Verspätungsfall wie folgt behandelt:

- bis zu einer Verspätung von 6 Minuten bleibt RB-Takt vor S2-Takt → S2 folgt ab Schorn-dorf
- Bei Verspätung von +7 bis +12' fährt S-Bahn bis Grunbach voraus und fährt nach Überho-lung weiter;
- Bei höherer Verspätung bleibt S2 voraus und Arverio folgt bis Einfahrt Waiblingen

### **Regionalverkehr Schwäbisch-Hall – Stuttgart nur genannte Richtung** **Arverio/DB Regio – S-Bahn Stuttgart**

Bei Verspätung der RE-Linie 19 bzw. 90 von mehr als 5 Minuten von Oppenweiler her, fährt die S3 in Backnang planmäßig voraus.

### **Regionalverkehr Horb – Stuttgart nur genannte Richtung** **DB Regio – S-Bahn Stuttgart**

Bei Verspätung der RE-Linie 14 von mehr als 5 Minuten von Eutingen her, fährt die S1 in Herren-berg planmäßig voraus.

### **Konstellation AVG – IC-Linie Stuttgart – Zürich im Bereich Bondorf** **DB Fern - AVG**

Die AVG hat im Bf Bondorf alle 2 Stunden eine Verknüpfung mit der Relation Stuttgart - Singen bei eigener Kurzwende im Bf Bondorf.

In Richtung Stuttgart fährt die AVG bis zu einer Verspätung von 6 Minuten vor dem IC in Eutingen im Gäu ab. Bei höherer Verspätung wendet die AVG in Eutingen im Gäu auf die Folgeleistung. Ein Zusatzhalt des IC muss beantragt werden, wird aber wegen des knappen Überganges in Stuttgart auf ICE Richtung Mannheim nur in Ausnahmefällen (eigene Verspätung des Anschluss-zuges) durchgeführt werden können.

In der Gegenrichtung fährt die AVG ohne Anschlussaufnahme ab, wenn der IC mit mehr als 10 Minuten Verspätung von Böblingen im Zulauf ist. Die zusätzliche Verspätung des IC bis Eutingen wird akzeptiert; zusätzlicher Halt in Eutingen des IC entscheidet die VL Neckar

### **Konstellation Mosbach-Neckarelz – Mosbach (Baden)** **DB Regio Mitte – AVG**

Die erste AVG-Pendelfahrt zwischen Mosbach-Neckarelz nach Mosbach (Baden) entfällt, wenn

- a) zulaufende AVG 15 Minuten Verspätung hat und die S2 erst zur Minute 48 verkehrt
- b) zulaufende AVG 10 Minuten Verspätung hat und eine S2 bereits zur Minute 18 verkehrt; die S2 wartet dabei bis zu 5 Minuten auf die AVG-Leistung zur Übernahme der Reisenden

### **Konstellation Heidelberg - Neckargemünd** **DB Regio Mitte – DB Regio Mitte**

Ist bei einer S1/S2 in Richtung Neckargemünd eine Verspätung von 6 Minuten zu erwarten, fährt die S7 in Richtung Meckesheim pünktlich ab.

### **Konstellation Neckargemünd – Heidelberg** **DB Regio Mitte – DB Regio Mitte**

Bei Zugfolgekonflikten der Linien S1/S2/S8 in Neckargemünd in Richtung Heidelberg, hat die S1 und S2 immer Vorrang vor Zügen der S8.

### **Konstellation Wörth - Karlsruhe** **DB Regio Mitte – DB Regio Mitte**

Ist durch das planmäßige Vorfahren einer verspäteten S3 eine Zusatzverspätung von 3 Minuten beim RE6 zu erwarten, hat der RE6 Vorrang bis Karlsruhe Hbf.

### **Konstellation Steinsfurt – Sinsheim (Elsenz)** **DB Regio Mitte – AVG**

Von Heidelberg kommend erreicht die S-Bahn Sinsheim (Elsenz) zur Minute: 38. Die Stadtbahn beginnt zur Minute: 46 bzw. 42. Bei Verspätung der S-Bahn fährt die Stadtbahn zuerst, wenn sie in der Abfahrt Museum/Arena mehr als zwei Minuten Verspätung erhalten würde.

### **Konstellation Pforzheim – Söllingen** **Arverio – AVG**

Stündliche Konstellation Pforzheim RE Abfahrt Minute 03, AVG Minute 06  
AVG fährt RE bis Wilferdingen voraus bei Verspätungen zwischen 08 und 11 Minuten  
AVG fährt RE bis Söllingen voraus bei Verspätungen ab 12 Minuten

Zweistündliche Konstellation Pforzheim RE Abfahrt Minute 31, AVG Minute 46  
AVG fährt RE bis Wilferdingen voraus bei Verspätungen zwischen 20 und 24 Minuten  
AVG fährt RE bis Söllingen voraus bei Verspätungen ab 25 Minuten

### **AVG- Regelung Pforzheim – Grötzingen bei Verspätungen**

Im Zeitraum 8:00 bis 20:00 Uhr werden die AVG-Züge Min: 01 bzw. 27 ab TWL bei 8 bzw. 9 Minuten Verspätung über DB-Strecke umgeleitet, wobei die Gegen-AVG ggf. in Söllingen Einfädung ausgekreuzt wird, die Verspätung bei IC/Arverio auf ca. +4 hingenommen wird. Bei mehr als 9 Minuten erfolgt eine Überholung in Wilferdingen-Singen vom planlaufenden Schnellverkehr und anschließend ebenfalls über die DB-Strecke nach Grötzingen.

### **AVG-Regelung Öhringen Hbf bei Verspätungen**

Wenn Mo – Sa zwischen 6:30 Uhr und 19:30 Uhr die S4-Stadtbahnlage mit planmäßiger Ankunft in Öhringen-Cappel jeweils kurz vor der vollen Stunde mehr als 13 Minuten Verspätung hat, wird vorzeitig in Öhringen Hbf gewendet; im Abschnitt Öhringen Hbf – Öhringen-Cappel besteht ersatzloser Ausfall.

### **Kraichgaubahn Grötzingen** **AVG – DB Regio Mitte – Arverio BW**

Ab einer erwarteten Durchfahrtsverspätung von +2 min der Züge des RE1 Stuttgart-Karlsruhe (Arverio) im Bahnhof Grötzingen werden die Züge des RE45 Karlsruhe-Heilbronn (DB Regio) vorrangig gefahren.

Die Züge des RE45 Karlsruhe-Heilbronn (DB Regio) erhalten bei der Durchfahrt im Bahnhof Grötzingen grundsätzlich Vorrang vor den Zügen der S5 Pforzheim-Wörth (beide Richtungen) (AVG).

### **Kraichgaubahn Heilbronn Hbf** **AVG – DB Regio Mitte**

Die Züge des RE45 Karlsruhe-Heilbronn (beide Richtungen) (DB Regio) erhalten im Bahnhof Heilbronn Hbf bei Ein- und Ausfahrten grundsätzlich Vorrang vor ein- und ausfahrenden Zügen der S4 Öhringen-Karlsruhe (beide Richtungen) (AVG) (insb. ausfahrende Kurzläufer Ri. Schwaiern).

**DONAUTALBAHN (Ulm <> Sigmaringen <> Donaueschingen)**  
**SWEG – DB Regio RAB**

**Blaubeuren (TBL)**

Wenn RE aus Richtung RDO/TSIG  $\geq 6$  Minuten Verspätung, Verlegung Zugkreuzung nach Schelklingen (TSK). Ausnahme RE 3217 (Schülerverkehr)

**Ehingen (TEH)**

Verlegung der Zugkreuzung RE / SWEG in TEH:

- wenn RE von TSIG Verspätung  $> 6$  Min: Zugkreuzung in Rottenacker (TRR)
- wenn RE von TSIG Verspätung  $> 17$  Min: Zugkreuzung in TMI (Munderkingen) (RE in TMU auf Gleis 2)

(eine Zusatzverspätung von bis zu 2 Min des RE wird akzeptiert)

**Rechtenstein (TRC)**

Wenn RE aus Richtung RDO/TSIG  $\geq 5$  Minuten Verspätung, Verlegung Zugkreuzung nach Riedlingen (TRI).

Hinweis: Zug TSIG - TU in TRI auf Gleis 2 und vorziehen bis Asig. Zug TU - TSIG erhält vom Fdl Rechtenstein Aufforderung, kürzeste Fahrzeit anzustreben.

**Fridingen (TFD)**

Wenn RE aus Richtung TU/TSIG  $\geq 6$  Minuten Verspätung, Verlegung Zugkreuzung nach Hausen im Tal (THAT). Hinweis: Nicht bei „12 Uhr-Kreuzung“ (tgl.)

**Donaueschingen (RDO)**

Wenn RE aus Richtung RK  $\geq 6$  Minuten, fährt RE Ri. TU ohne Anschluss ab und bis RIM vor.

**ZOLLERNALBBAHN (Stuttgart/Tübingen <> Sigmaringen <> Aulendorf)**

**Fahrtrichtung Tübingen > Sigmaringen**

a) Ohne Verstärkertakt

Ab einer Ankunftsverspätung des RE von TS in TT  $> 10$  Min. Folgende Kreuzungsverlegung:

- RE mit SWEG von TMS nach TDU.
- RE mit SWEG bleibt in TBG, wenn SWEG nicht mehr als 5 min. Verspätung erhält.
- RE mit RE bleibt in TSGZ wenn RE Richtung TAU in TAE nicht mehr als 8 Min. Verspätung hat.

b) Mit Verstärkertakt (SWEG TT ab Min.: 09)

Vorrang SWEG vor RE ab TT:

- wenn Ankunft RE aus Richtung TS Verspätung  $> 10$  min
- wenn Abfahrt RE in Richtung TSIG Verspätung  $> 10$  min.

RE bleibt dann bis THCH hinter SWEG. Dies betrifft RE ab Stunde 13 in TT.

Die Zugkreuzungen werden dann wie folgt verlegt:

- TDU (Doppelkreuzung für SWEG nach TT)
- TBIS (RE/SWEG)
- TAE (RE/RE) oder bei Verzögerungen TAEW
- Kreuzungen mit SWEG-Einzelfahrlagen dispositiv.

Fdl TSGZ informiert Tf des RE TSIG  $> TT$  über die ausfallende Kreuzung und bittet ihn, die kürzeste Fahrzeit anzustreben.

### **Inzigkofen (TIN):**

Wenn RE Richtung TU nicht mehr als 5 Min. Verspätung erhält, bleibt RE Richtung TAU bis THT vor RE.

### **Fahrtrichtung Sigmaringen > Tübingen**

Bis zu einer Verspätung von 11 Min. (10:59 min) wird weiterhin in Storzingen gekreuzt (RE/RE).  
Ab einer Verspätung von 11 Min., Verlegung Zugkreuzung nach TSIG (RE/RE).

Ab TAE folgende Disposition:

	RE Verspätung in TAE <12 min	RE Verspätung in TAE ab 12 min
Vorrang SWEG	Nein, RE fährt voraus	Ja, RE fährt bis TT hinter SWEG
Verlegung Zugkreuzungen	Nein, alle Zugkreuzungen unverändert	TAEW ( RE/SWEG-Takt)
		TBIS ( RE/SWEG-Takt)
		THCH ( RE/ RE)
		TMS ( RE/SWEG-Verdichter)
		TDU ( RE/SWEG-Takt)

Bei hoher Verspätung Ankunft RE in TT entscheidet Leitstelle DB Regio dispositiv, ob Zugfahrt ggf. vorzeitig in TT endet. Die RE-Leistung TT > TS verkehrt dann geschwächt (aber pünktlich) mit dem Zugteil aus THB/TRT. Wenn RE vorzeitig in TT endet, kann dieser Zug nachrangig disponiert werden.

### **Vorzeitige Wenden im Streckenabschnitt Bad Saulgau > Aulendorf**

Für RE aus Richtung TS/TT gilt:

#### Bad Saulgau (TSL)

- Ab 35 Minuten Verspätung Wende in TSL

#### Altshausen (TAT)

- Bis 19 Minuten Verspätung, Wende in TAU
- 20 - 34 Minuten Verspätung, Wende in TAT
- Wichtig: Reisende mit Ziel TAU, sind auf Ausstieg in TSL zu verweisen (dort bessere Wartemöglichkeit + WC). Tf muss Reisende per Ansage im Zug bereits vor Einfahrt TSL dazu informieren.

Keine Anwendung der Regel in Tagesrandlagen (ab 22 Uhr)



## 8 Übersicht der Dispositionsverfahren im RB Südwest

Bezeichnung	Sperrbereich
6_Knoten-RK_24_1	Karlsruhe Hbf (exkl. Gbf)
6_Knoten-RK_24_2	Karlsruhe Hbf (inkl. Gbf)
6_Knoten-RM_07	Mannheim Hbf
6_Knoten-RM_08	Ostkopf Mannheim Hbf
6_Knoten-RM_09	Westkopf Mannheim Hbf
6_Knoten-TS_11	Stuttgart Hbf
6_3522_04	Osthofen - Ludwigshafen
6_4080_05	SFS Hockenheim - Mannheim Hbf
6_4080_08	SFS Saalbach - Rollenberg
6_4080_09	Sperrung Vaihingen (Enz)
6_4080_10	SFS Vaihingen (Enz) - Stg. Zuffenhausen
6_4700-4701_11	Fern- und S-Gleise Stg. Hbf - Stg. Bad Cannstatt
6_4800-4801_11	Fern- und S-Gleise Stg. Zuffenhausen - Stg Hbf
6_4080_12	Rollenberg - Vaihingen (Enz)
6_4800_12	Ferngleise Stg. Zuffenhausen - Stg Hbf
6_4700_13	Ferngleise Stg. Hbf - Esslingen
6_4700_14	Sperrung Fern- und S-Gleise Bad Cannstatt - Plochingen
6_4700_15	Plochingen - Ulm (Fils)
6_4813-4615_16	NBS Wendlingen - Ulm
6_5302_17	Ulm Pbf - Neuoffingen
6_4710_18	Aalen - Waiblingen
6_4000_20	Heidelberg - Ubstadt-Weiher
6_4000_21	Bruchsal - KA-Durlach
6_4200_22	Mühlacker - KA-Durlach
6_4000-4200_23	KA-Durlach - Karlsruhe Hbf alle Gleise
6_4000_25	Karlsruhe Hbf - Ettlingen
6_4020_26	Karlsruhe Hbf - Durmersheim
6_4000_27	Rastatt - Baden-Baden
6_4000-4280_28	Fern und Rheintalbahn Baden-Baden - Appenweier
6_4000-4280_29	Offenburg Pbf/Gbf
6_4000_30	Offenburg - Gundelfingen
6_4000_31	Freiburg Hbf
6_4000_32	Leutersberg - Basel
6_4080_33	Hockenheim
6_4082_34	Saalbach - Graben-Neudorf

# Regionale Zusätze zur Ril 420 der Betriebszentrale Leipzig **Teil 1**

---

gültig 14.12.2025 - 12.12.2026

---

Erstellt	Geprüft	Freigegeben
I.IB-SO-BN 01 Robert Giese	I.IB-SO-BN 02 Dirk Simon	I.IB-SO-BN Christoph Hofmann
gez. Giese 27.11.2025	gez. Simon 27.11.2025	gez. Hofmann 27.11.2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>0 Vorwort</b>	<b>2</b>
<b>1 Übersicht der Bereiche der BZ Leipzig</b>	<b>3</b>
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ</b>	<b>5</b>
<b>3 Lagebesprechungen</b>	<b>7</b>
<b>4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen</b>	<b>8</b>
<b>5 Besondere Schienenwege gemäß Infrastrukturnutzungsbedingungen Ziffer 2.4.1</b>	<b>9</b>
<b>6 Vereinbarungen zur Disposition</b>	<b>10</b>
<b>7 als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird</b>	<b>12</b>
<b>8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden</b>	<b>13</b>

---

## 0 Vorwort

---

### 0.1 Zweck

Mit diesem Dokument gibt die Betriebszentrale (BZ) Leipzig regionale Ergänzungen zur Modulgruppe 420.02 heraus.

---

### 0.2 Zielgruppe und Gültigkeit

Dieser Teil der Regionalen Zusätze richtet sich gleichermaßen an EVU und Mitarbeiter der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg und gilt vom 14.12.2025 bis 12.12.2026. Bei notwendigen Änderungen wird dieses Dokument unterjährig aktualisiert.

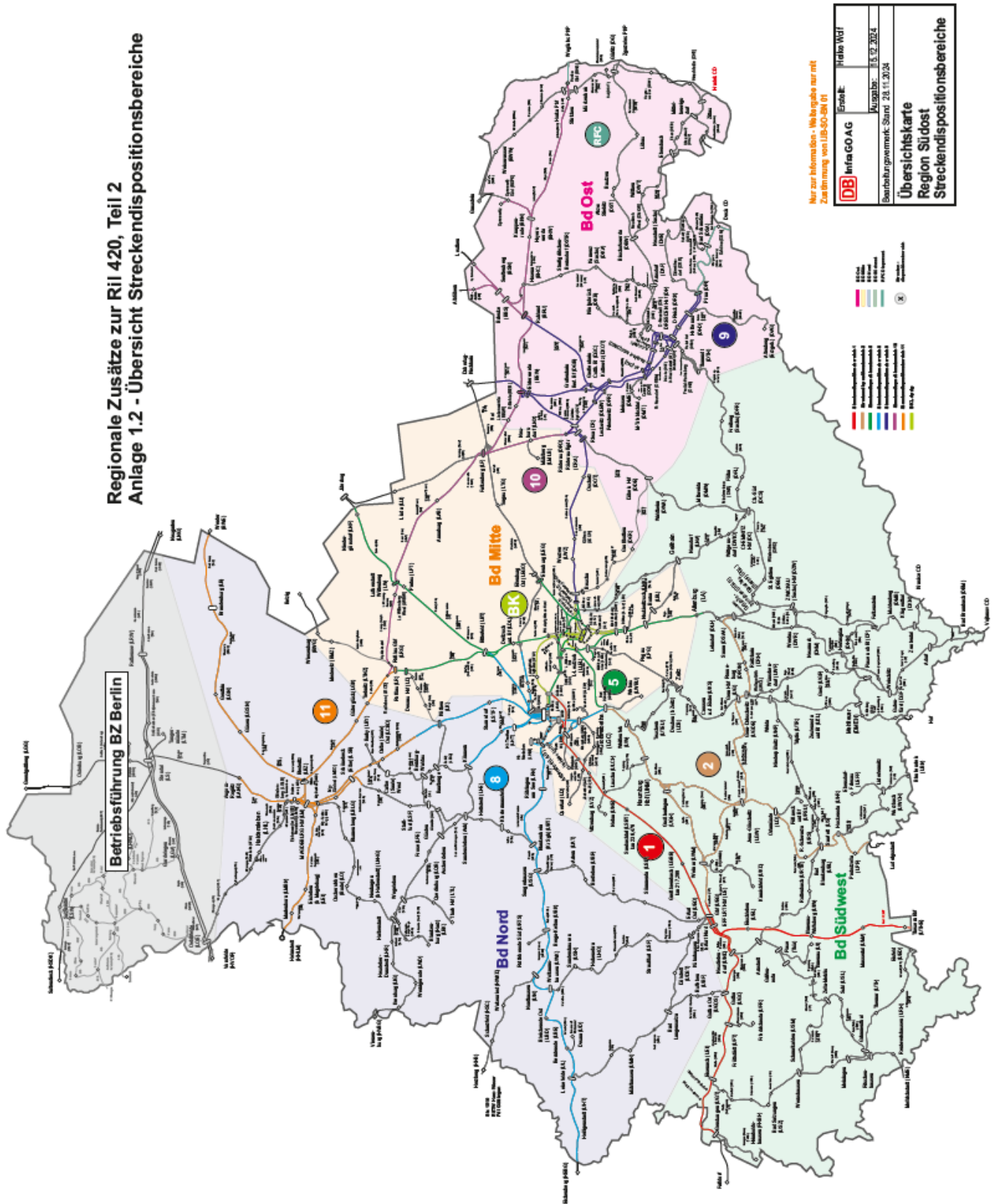
### Bekanntgabe an Fahrdienstleiter außerhalb Betriebszentralen

Nicht alle in diesem Teil der Regionalen Zusätze der BZ Leipzig enthaltenen Abschnitte sind für Fahrdienstleiter außerhalb der Betriebszentralen von Relevanz. Die nachfolgende Übersicht stellt dar, welche Abschnitte den Fahrdienstleitern außerhalb der BZ bekanntgegeben werden.

Inhalte in	Bekanntgabe an Fdl außerhalb BZ	
	ja	nein
<b>Abschnitt 1</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 2</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 3</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 4</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 5</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 6</b>	<b>X</b>	
<b>Abschnitt 7</b>		<b>X</b>
<b>Abschnitt 8</b>	<b>X</b>	

# 1 Übersicht der Bereiche der BZ Leipzig

## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ



---

### **1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (Nk)**

Entspricht den territorialen Zuständigkeiten der BZ Leipzig, d.h. der Region Südost außer dem Betriebsführungsbereich der BZ Berlin (siehe 1.1)

---

### **1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisponenten (Bd)**

In der Region Südost, außer dem Betriebsführungsbereich der BZ Berlin, werden die Aufgaben nach 2.3 durch die Bd Mitte, Bd Nord, Bd Ost und Bd Südwest im Rahmen der räumlichen Zuständigkeit (farbliche Hinterlegung) nach Punkt 1.1 wahrgenommen.

---

### **1.4 Zuständigkeitsbereich der Rail Freight Corridor Disponenten (RFC)**

Auf den Grenzstrecken Pirna Gbf - Schöna Grenze und Horka Gbf - Horka Grenze werden die Aufgaben nach 2.3 entsprechend der streckenbezogenen Zuständigkeit (farbliche Hinterlegung) nach Punkt 1.1 wahrgenommen. Zusätzlich werden Aufgaben nach 2.3.1 für die genannten Strecken und teilweise für die gesamte Region Südost wahrgenommen.

## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ

### 2.1 Erreichbarkeit der BZ

Bereich	Telefon-Nr.	Email-Adresse
NK	(0341) 968 6600	LPZ.BZ-NK@deutschebahn.com
Bd Mitte	(0341) 968 6727	LPZ.BZ-BdM@deutschebahn.com
Bd Nord	(0341) 968 6728	LPZ.BZ-BdN@deutschebahn.com
Bd Ost	(0341) 968 6724	LPZ.BZ-BdO@deutschebahn.com
Bd Südwest	(0341) 968 6725	LPZ.BZ-BdSW@deutschebahn.com
RFC	(0341) 968 6899	LPZ.BZ-RFC@deutschebahn.com
Zd 1	(0341) 968 6701	
Zd 2	(0341) 968 6702	
Zd 5	(0341) 968 6705	
BK Leipzig	(0341) 968 6849	
Zd 8	(0341) 968 6708	
Zd 9	(0341) 968 6709	
Zd 10	(0341) 968 6710	
Zd 11	(0341) 968 6711	

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Wahrnehmung des Letztentscheides gem. 420.0200
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen

### 2.3 Aufgaben der Bereichsdisponenten/RFC

- Ansprechpartner für die EVU in seinem Bereich (operativer Kundeninformationsservice)
- Bearbeiten von Abweichungen von Fahrplandaten (Erstellen von Fahrplanmitteilungen mit Vergabe einer Genehmigungsnummer)
- Entscheiden über Abweichungen von der WZR (siehe auch Punkt 2.4)
- Meldungen an EVU (Störungen und Unregelmäßigkeiten)
- Veranlassen dispositiver Maßnahmen im Störfall zur Aufrechterhaltung des Zugbetriebs
- Federführung bei der Erstellung von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den EVU bei kurzfristig auftretenden Einschränkungen der Eisenbahninfrastruktur
- Festlegen und Veranlassen von Umleitungen bei Unregelmäßigkeiten
- Durchführung der Maßnahmen der EBU-La-Rückfallebene
- Veranlassen geeigneter Maßnahmen bei Ausfall/Störung von Zugfunk-Fahrzeuggeräten
- Entscheiden über zulaufsteuernde Maßnahmen mit den Verantwortlichkeiten der Güterverkehrsanlagen / Nachbarbahnen
- Validierung gem. Ril 420.9001 Abschnitt 5.2

### **2.3.1 Disposition des Zugverkehrs über Horka Grenze und Bad Schandau Grenze (RFC)**

- zugscharfe Annahme und Weigerung von Zügen an beiden Grenzübergängen
- Betreuung, Beachtung, Zu- und Ablaufsteuerung aller internationalen Güterverkehre für DXS und BXH in Abstimmung mit Bd oder Zd (weisungsbefugt in Bezug auf die Reihenfolge von Güterzügen im Zulauf auf die beiden Grenzen)
- Abstimmung Grenzverkehre (BXH und DXS) mit benachbarten EIU (ggf. Unterstützung bei anderen regionalen Grenzübergängen, insbesondere im Umleitungsfall) und Übernahme sämtlicher weiterer Kommunikation mit PKP PLK und SŽDC
- Abstimmungen zu grenzüberschreitenden Trassen mit den beteiligten EVU (z.B. Zugnummernwechsel, Tfz- oder Tf-Wechsel, Abstellungen im grenznahen Raum)

### **2.3.2 Disposition des Zugverkehrs für Leipzig Hbf**

Für den Bahnhof Leipzig Hbf (inkl. Leipzig Hbf tief) nimmt der Betriebskoordinator (BK) Leipzig teilweise Aufgaben der Bereichsdisposition wahr.

---

## **2.4 Anschlussbearbeitung**

Die Anträge werden durch den jeweilig zuständigen Bereichsdisponenten/RFC bearbeitet.

Technikunterstützte Anträge werden auf

- nicht überwachten Strecken durch den jeweils zuständigen Bereichsdisponenten/RFC,
- überwachten Strecken durch den jeweils zuständigen Zugdisponenten bzw. Betriebskoordinator bearbeitet.

---

## **2.5 Validierung gem. Ril 420.9001**

Die Validierungswünsche gem. Ril 420.9001 Abschnitt 5.2 werden seitens der BZ vom räumlich zuständigen Bereichsdisponenten/RFC fernmündlich entgegengenommen.

## 3 Lagebesprechungen

---

### 3.1 Regelmäßige Lagebesprechung

- Ort: Online via Microsoft Teams
- Zeitpunkt: Montag-Freitag (außer Feiertage), um 8.15 Uhr
- Zweck: Regelmäßiger Informationsaustausch
- Anmeldung: Leiter Netzdisposition der BZ Leipzig +49 1523 2107403

---

### 3.2 Anlassbezogene Lagebesprechungen

Zu anlassbezogenen Lagebesprechungen (z.B. Baumaßnahmen, Großstörungen) kann kurzfristig eingeladen werden.

Interessierte EVU geben Ihre Kontaktdaten (E-Mail Adresse) an das Kundenmanagement der DB InfraGO AG, Geschäftsbereich Fahrweg.

---

### 3.3 Dokumentation

Alle Lagebesprechungen werden nach Möglichkeit protokolliert. Die Protokolle sowie ggf. weitere während der Lagebesprechung verteilte Unterlagen werden auf Anforderung auch an EVU versandt, die nicht an der Besprechung teilgenommen haben.

Ansprechpartner: Leiter Netzdisposition der BZ Leipzig, Tel: +49 1523 2107403

## 4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen

---

### Zu INB 2025 Punkt 2.4.4

#### Leipziger Citytunnel

- Der Einsatz von Dieseltriebfahrzeugen ist nur in Ausnahme- und Notfällen (Abschleppen eines havarierten elektrisch betriebenen Triebfahrzeuges, Abschleppen eines von einer Oberleitungsstörung betroffenen Zuges und Instandsetzungs- und Instandhaltungsmaßnahmen, die nur bei abgeschalteter Oberleitung stattfinden können) zugelassen,
- DIN 5510-1 Brandschutzstufe 3 oder EBA-Brandschutzvorgabe E2 oder DIN/EN 45545-1 Betriebsklasse 2 oder TSI SRT „Sicherheit in Eisenbahntunnel“ Brandschutzkategorie A,
- Kein Güterverkehr,
- Geschlossenes System der Toilettenanlagen.

#### Dresdner Flughafentunnel (Abschnitt Dresden-Grenzstraße – Dresden Flughafen)

- Es dürfen nur Fahrzeuge verkehren, welche die Brandschutzstufe 3 nach DIN 5510-1 erfüllen.

#### Schnellfahrstrecke Erfurt – Unterleiterbach

- Bei allen Zügen, die auf dieser Strecke verkehren, muss vor Fahrtantritt auf die Strecke die Zugart im ETCS-Fahrzeuggerät nach folgenden Kriterien eingegeben sein:
  - für Züge, die mit Reisenden besetzt sind, die Zugart "Reisezug",
  - für Züge, die Güterwagen befördern, die Zugart "Güterzug".
- Züge, die sowohl Reisende befördern als auch Güterwagen beinhalten, dürfen auf der Strecke Erfurt - Unterleiterbach nicht verkehren (z.B. Autoreisezüge, Rollende Landstraße, Militärzüge mit Personentransport).

## 5 Besondere Schienenwege gemäß Infrastrukturnutzungsbedingungen Ziffer 2.4.1

---

### **Schnellfahrstrecke Leipzig – Erfurt**

#### **Streckenabschnitt Gröbers/Ammendorf - Erfurt**

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr

#### **Alternativstrecke**

- (Leipzig Hbf - Leipzig-Leutzsch) / (Halle Hbf - Merseburg) - Großkorbetha - Naumburg - Erfurt

### **Schnellfahrstrecke Erfurt – Unterleiterbach**

#### **Streckenabschnitt Erfurt - Unterleiterbach**

- Vorrang für Schienenpersonenfernverkehr zwischen 05:30 Uhr und 23:00 Uhr;
- Vorrang für Schienengüterverkehr zwischen 23:00 Uhr und 05:30 Uhr.

#### **Alternativstrecken**

- Erfurt - Fulda - Würzburg - Bamberg / Nürnberg (insbesondere SPFV) und
- Großheringen - Saalfeld - Lichtenfels - Ebensfeld

## 6 Vereinbarungen zur Disposition

**Grundsatz:** EVU haben gemäß 420.0202 die Möglichkeit, untereinander Vereinbarungen zur betrieblichen Disposition zu treffen.

Ansprechpartner: **Leiter Netzdisposition der BZ Leipzig, Tel: +49 1523 2107403**

### 6.1 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6363 zwischen Wurzen und Borsdorf

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Wurzen – Borsdorf zwischen RE 50 und S 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer zu erwartenden Abfahrtsverspätung der RE 50 ab Wurzen in Ri. Leipzig von bis zu 15 Minuten, ist die S 4 ab Wurzen nachrangig zu führen.</li> </ul>	DB Regio

### 6.2 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6377 zwischen Böhlen und Leipzig Hbf

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung M-Gaschwitz – CTL zwischen S 3 und S 5/S5X	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer zu erwartenden Abfahrtsverspätung der S 5/S 5x ab Markleeberg-Gaschwitz in Ri. Leipzig von 10 bis 15 Minuten, ist die S 3 ab Markleeberg-Gaschwitz nachrangig zu führen.</li> </ul>	DB Regio

### 6.3 Zugfolgevereinbarungen für die Strecken 6375 und 6777 Zulauf CTL Richtung Norden

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Leipzig MDR – CTL zwischen S 3 und S 4	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer Verspätung der S 3 in Ri. Leipzig Hbf von bis zu 5 Minuten, ist die S 4 ab Leipzig MDR nachrangig zu führen.</li> </ul>	DB Regio

### 6.4 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6362 im Bahnhof Werdau

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung in Werdau zwischen RB 2 und S 5/S 5x	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer zu erwartenden Ankunfts-verspätung der RB 2 in Werdau aus Richtung Plauen (gerade Stunde) von bis zu 8 Minuten bzw. (ungerade Stunde) von bis zu 5 Minuten und gleichzeitig planmäßiger S 5/S 5x aus Richtung Zwickau, ist die RB 2 zuerst einzufahren.</li> </ul>	Länderbahn, DB Regio

### 6.5 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6239 im Bahnhof Heidenau

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung S 1 in Heidenau	<p><b>Nur bei Wendung des S1-Taktverdichters in Heidenau:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer zu erwartenden Abfahrtsverspätung des S1-Grundtaktes ab Heidenau in Richtung Meißen-Triebischtal <b>von bis zu 10 Minuten</b>, ist der S1-Taktverdichter ab Heidenau nachrangig zu fahren.</li> </ul>	DB Regio

### 6.6 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6258 in den Bf. Freiberg und Tharandt

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Freiberg – Dresden zwischen S 3 und RE 3	<p>Bei Verspätung der RE 3 in Ri. Dresden ab Freiberg:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>von mehr als 10 Minuten ist der S3-Grundtakt mindestens bis Tharandt vorrangig zu fahren.</li> </ul> <p>Bei Verspätung der RE 3 in Ri. Dresden ab Tharandt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>von mehr als 15 Minuten ist der beginnende S3-Grundtakt vorrangig zu fahren.</li> </ul>	MRB, DB Regio

### 6.7 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6383 zwischen Gera und Gera-Zwötzen

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Gera – Gera-Zwötzen zwi- schen EBx 12/EB 22 und VBG 4/RE 3AT	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer zu erwartenden Abfahrtsverspätung der EBx12/EB22 ab Gera Hbf in Ri. Saalfeld von bis zu 5 Minuten und gleichzeitig planmäßiger VBG4/RE3, ist die planmäßige Reihenfolge ab Gera-Zwötzen beizubehalten.</li> </ul>	Erfurter Bahn, Länderbahn, DB Regio

## 6.8 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6404 zwischen Blumenberg und Oschersleben

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Blumenberg – Oschersleben zwischen Zügen der RE 11	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer Verspätung der RE 11 ab Halberstadt in Ri. Magdeburg von mindestens 10 Minuten, ist die Durchfahrt des planmäßigen Gegenzuges der RE 11 (Magdeburg – Halberstadt) in Blumenberg auf Gleis 3 und die Kreuzung in den zweigleisigen Abschnitt Hadmersleben – Oschersleben zu verlegen.</li> </ul>	Start MD

## 6.9 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6404 zwischen Oschersleben und Halberstadt

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Oschersleben – Halberstadt zwischen RE 11 und RB 21	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer Verspätung der RE 11 ab Oschersleben in Ri. Halberstadt von mindestens 12 Minuten, wird der Gegenzug planmäßig in Halberstadt abgefahren und die Kreuzung in den zweigleisigen Abschnitt Hordorf – Groß Qenstedt verlegt.</li> </ul>	Start MD

## 6.10 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6311 zwischen Oberrohn und Marksuhl

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Oberrohn – Marksuhl zwi- schen Zügen der RB 41	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer Verspätung der RB 41 in Oberrohn aus Richtung Bad Salungen von mehr als 5 Minuten und gleichzeitig planmäßigem Gegenzug, wird der Gegenzug planmäßig in Marksuhl abgefahren und die Kreuzung nach Oberrohn verlegt.</li> </ul>	STB

## 6.11 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6411 zwischen Wolfen und Dessau

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Wolfen – Dessau zwischen S 2/8 und RE 13	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer zu erwartenden Abfahrtsverspätung der S 2 bzw. S 8 in Bitterfeld von mehr als 5 Minuten und gleichzeitig planmäßiger RE 13 in Ri. Dessau, ist die S 2 bzw. S 8 ab Wolfen nachrangig zu führen.</li> </ul>	DB Regio

## 6.12 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6142 zwischen Schleife und Graustein

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Graustein – Schleife zw. Zügen der RB 65	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei einer zu erwartenden Verspätung der RB 65 von mehr als 5 Minuten ab Graustein in Richtung Görlitz und gleichzeitig pünktlicher RB 65 in Richtung Cottbus, ist die Kreuzung mit dem entgegenkommenden Zug der Linie RB 65 von Schleife nach Graustein zu verlegen. Der pünktliche Zug der RB 65 in Richtung Cottbus ist vorrangig zu fahren.</li> </ul>	ODEG

## 6.13 Zugfolgevereinbarungen für die Strecke 6258 zwischen Zwickau und Chemnitz

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 12.12.26	Reihenfolgeregelung Zwickau Hbf – Chemnitz zwischen Zug 74035 (RE 3) und Zug 74077 (RB 30)	<p>Bei Verspätung des 74035 sind folgende, nach Verspätungsminuten gestaffelte, Reihenfolgeregelungen mit dem bis zu 5 Min. verspäteten Zug 74077 zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Verspätung 74035 <b>bis 8 Min.</b> -&gt; Überholung 74077 in Zwickau Hbf</li> <li>Verspätung 74035 <b>zwischen 9 und 15 Min.</b> -&gt; Überholung 74077 in Wüstenbrand</li> <li>Verspätung 74035 <b>zwischen 16 und 25 Min.</b> -&gt; Anschluss in Chemnitz Hbf auf 74077 sicherstellen (ggf. Gleis-verlegung auf Gleis 3 für bahnsteiggleichen Übergang)</li> <li>Verspätung 74035 <b>ab 26 Minuten</b> -&gt; 74077 pünktlich fahren, Anschluss in Richtung Dresden auf 74079</li> </ul>	MRB

**7 als Vorsichtsmaßnahme bei Vorliegen einer Sturmwarnung die Geschwindigkeiten der Züge auf 80 km/h begrenzt wird**

---

**Bleibt frei**

## 8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden

#	Bezeichnung	#	Bezeichnung
1.1	UZ Erfurt	9.5	UZ Pirna
1.1	UZ Erfurt	9.6	UZ Elsterwerda
1.2	ESTW-Z Gotha	10.1	UZ Görlitz
1.3	ESTW-Z Eisenach	10.2	UZ Bischofswerda
2.1	UZ Saalfeld	10.3	UZ Hoyerswerda (Bereich Knappenrode - Horka)
2.2	UZ Göschwitz (Teil Saalebahn)	10.4	UZ Hoyerswerda (Bereich Ortrand)
2.3	UZ Gera	11.1	Bereich Köthen
3.1	UZ Plauen	11.2	UZ Calbe Ost/ UZ Schönebeck
3.2	UZ Werdau	11.3	UZ Eilsleben
3.3	UZ Zwickau	11.4	UZ Magdeburg Hbf
3.4	UZ Freiberg (Edle Krone - Oederan)	11.5	Bereich Magdeburg Hbf
3.5	UZ Freiberg (Flöha - Chemnitz-Siegmar)	12.1	UZ Biederitz
4.1	UZ Wurzen	12.2	UZ Brandenburg
4.2	Bereich Riesa	13.1	UZ Erfurt NBS (Bereich VDE 8.1)
4.3	ESTW Priestewitz	13.2	UZ Erfurt NBS (Bereich VDE 8.2)
4.4	UZ Meißen	15.1	UZ Leipzig Hbf
5.1	UZ Neuwiederitzsch	15.2	UZ Leipzig Ost
5.2	UZ Wahren (Abschnitt LGC(a) - LLEL(a))	15.3	Bereich Leipzig Hbf
6.1	UZ Delitzsch (Abschnitt LH(a) - LBT(a))	15.4	Herabsetzung Kapazität um 50 %
6.2	UZ Delitzsch (Abschnitt LRK - LBT(a))	20	ESTW-Z Arnstadt
6.3	UZ Bitterfeld	21.1	ESTW-Z Geithain (Bereich Geithain)
6.4	UZ Lutherstadt Wittenberg	21.2	ESTW-Z Geithain (Bereich Döbeln)
6.5	UZ Dessau (Bereich Dessau)	22	ESTW-Z Sömmerda
6.6	UZ Dessau (Bereich Roßlau)	23	ESTW-R Sormitztal
6.7	UZ Dessau (Bereich Coswig)	24.1	ESTW-Z Sandersleben (Bereich Könnern)
7.1	UZ Naumburg (Bereich Apolda)	24.2	ESTW-Z Sandersleben (Bereich Aschersleben)
7.2	UZ Naumburg (Bereich Naumburg)	25.1	ESTW-Z Halberstadt (Bereich Staßfurt)
7.3	UZ Naumburg (Bereich Merseburg)	25.2	ESTW-Z Halberstadt (Bereich Wernigerode)
8.1	UZ Halle West	26	ESTW-Z Oberlausitz
8.2	UZ Halle Ost	27	ESTW-Z Falkenstein
9.1	ESTW-A Dresden Hbf Ost	28	ESZB Pulsnitz und Kamenz
9.2	ESTW-A Dresden Hbf West	29	ESTW-Z Leinefelde
9.3	UZ Dresden-Neustadt	30	Bereich Bad Salzungen
9.4	UZ Dresden-Altstadt	31	Bereich Weida



# Regionale Zusätze zur Ril 420

## Betriebszentrale München

### **Teil 1**

---

Netzfahrplanperiode 2026

---

Gültig ab 14.12.2025

---

Neuausgabe

---

I.IB-S-BN

# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort</b>	<b>5</b>
Zweck	5
Zielgruppe und Gültigkeit	5
Bekanntgabe an Fdl außerhalb BZ	5
<b>1 Übersicht der Zuständigkeitsbereiche BZ München</b>	<b>6</b>
1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ	6
1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)	6
1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisposition	6
<b>2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ</b>	<b>7</b>
2.1 Erreichbarkeit der BZ	7
2.2 Aufgaben des Netzkoordinators	7
2.3 Aufgaben in der Bereichsdisposition	8
<b>3 Inhalte der Lagebesprechung in der BZ</b>	<b>9</b>
3.1 Regelmäßige Lagebesprechung	9
3.2 Anmeldung	9
3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen	9
3.4 Dokumentation	9
<b>4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen</b>	<b>10</b>
4.1 SFS Nürnberg - Ingolstadt	10
4.2 SFS Hannover - Würzburg	10
4.3 Schnellfahrstrecke Erfurt - Unterleiterbach	10
4.4 S-Bahngleise München-Pasing	10
4.5 Regelung München-Flughafen	10
<b>5 Besondere Schienenwege gemäß Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) Ziffer 3.4.1</b>	<b>11</b>
5.1 Schnellfahrstrecke Hannover - Fulda - Würzburg	11
5.2 Schnellfahrstrecke Nürnberg - Ingolstadt	11
5.3 Strecke München - Augsburg	11
5.4 Schnellfahrstrecke Erfurt - Ebensfeld	11
<b>6 Vereinbarungen zur Disposition mit EVU nach Zustimmung aller betroffenen EVU</b>	<b>12</b>
6.1 Dispositionsvereinbarung ICE Linie 91 und S3 Nürnberg	12
6.2 Dispositionsvereinbarung für die Relation Nürnberg/Bayreuth - Marktredwitz	13
6.1.1	13
6.3 Disposition stadteinwärts im Bf Tutzing und stadtauswärts im Bf Gauting	14
6.4 Vereinbarung für die Bahnhöfe Solln und Deisenhofen	15

6.5 Disposition stadtauswärts im Bf Grafing und stadteinwärts im Bf Ebersberg	15
6.6 Dispositionsvereinbarung für die Bahnhöfe Riem und Markt Schwaben	16
6.7 Disposition stadteinwärts am Abzweig Frankenwaldstraße	17
6.8 Disposition der Linie S5 Ost in Aying und Höhenkirchen-Siegertsbrunn	17
6.9 Disposition der S7 West in Baierbrunn und Höllriegelskreuth	17
6.10 Disposition stadteinwärts Abzweig Berg am Laim	18
6.11 Disposition der S8 in Seefeld-Hechendorf und Weßling	18
6.12 Disposition stadteinwärts im Bf Westkreuz	18
6.13 Dispositionsvereinbarung für Dachau Bf	19
6.14 Vereinbarung zur Anschlussregelung Weilheim	20
6.15 Vereinbarung zur Dispositionsregelung Freising	21
6.16 Vereinbarung zur Disposition zwischen Geltendorf und Pasing	22
6.17 Vereinbarung zur Disposition für den Bahnhof Münchberg	23
6.1.2	23
6.18 Vereinbarung zur Disposition für den Bahnhof Weiden (i. d. Opf.)	24
6.19 Vereinbarung zur Disposition Garmisch-Partenkirchen	25
6.20 Vereinbarung zur Disposition in Steinach	26
6.21 Vereinbarung zur Disposition in Gunzenhausen	26
6.22 Vereinbarung zur Disposition in Plattling	27
6.23 Vereinbarung zur Disposition in Schwandorf	28
<b>7 Übersicht der Streckenabschnitte, auf denen bei Sturmwarnungen als Vorsichtsmaßnahme die Geschwindigkeit der Züge auf Weisung des Fahrdienstleiters (Fdl) auf 80 km/h begrenzt wird</b>	<b>29</b>
<b>8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden</b>	<b>30</b>



# Vorwort

---

## **Zweck**

Mit dem Teil 1 der regionalen Zusätze werden die netzzugangsrelevanten Regeln der Betriebszentrale München zur Modulgruppe 420.02 ergänzt und sämtlichen Zugangsberechtigten zur Infrastruktur der DB InfraGo AG zur Verfügung gestellt.

---

## **Zielgruppe und Gültigkeit**

Dieser Teil der regionalen Zusätze richtet sich gleichermaßen an die Zugangsberechtigten zur Infrastruktur der DB InfraGo AG und Mitarbeiter der DB InfraGO AG.

Die regionalen Zusätze zur Ril 420 gelten für die Netzfahrplanperiode 2026 vom 14.12.2025 bis 13.12.2026. Unterjährige Änderungen können bedarfsweise vorgenommen werden.

---

## **Bekanntgabe an Fdl außerhalb BZ**

Die Zusätze 1, 2, 5, 6 und 8 werden an die Fdl außerhalb BZ bekannt gegeben. Die Inhalte der nicht genannten Zusätze sind im Druckstück für Fdl außerhalb BZ durch nachstehenden Text ersetzt:

„Inhalte für Fahrdienstleiter außerhalb von Betriebszentralen nicht relevant.“

# 1 Übersicht der Zuständigkeitsbereiche BZ München

---

## 1.1 Territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ

**Siehe Anlage 1: territorialer Zuständigkeitsbereich der BZ**

---

## 1.2 Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators (NK)

Der Zuständigkeitsbereich des Netzkoordinators entspricht dem territorialen Zuständigkeitsbereich der BZ München nach Pkt. 1.1

---

## 1.3 Zuständigkeitsbereich der Bereichsdisposition

**Siehe Anlage 2: territoriale Zuständigkeit Bereichsdisposition**

## 2 Erreichbarkeit und Aufgaben der BZ

---

### 2.1 Erreichbarkeit der BZ

Funktion	Telefon	Fax	E-Mail
	Extern: +49 89/ 1308- Intern: 962 -	Extern: +49 89/1308- Intern: 962-	
Netzkoordinator	71 100	71 109	MUE.BZ-NK@deutschebahn.com
Bereichsdisponent Nord	71 101	71 109	-
Bereichsdisponent Mitte	71 103	71 109	-
Bereichsdisponent München	71 121	71 109	-
Bereichsdisponent Süd	71 102	71 109	-

---

### 2.2 Aufgaben des Netzkoordinators

- Gesamtkoordination auf dem Streckennetz des BZ-Bereichs
- Wahrnehmung der Schichtleiterfunktion
- Entscheidung bei Konfliktfällen
- Ansprechpartner der EVU bei schwierigen Betriebsverhältnissen
- Veranlassen von Maßnahmen beim Liegenbleiben von Reisezügen

---

## 2.3 Aufgaben in der Bereichsdisposition

Der jeweilige Bd übernimmt folgende Aufgaben in seinem territorialen Zuständigkeitsgebiet:

- Ansprechpartner für die Eisenbahnverkehrsunternehmen in seinem Bereich (operativer Kundeninformationsservice)
- Bearbeitung von Anträgen bei Abweichungen der Zugcharakteristik mit Vergabe einer Bearbeitungsnummer
- Meldungen von operativen Einschränkungen der Infrastruktur an die Eisenbahnverkehrsunternehmen.
- Federführung bei der Erstellung von Betriebsprogrammen in Abstimmung mit den Eisenbahnverkehrsunternehmen bei operativer Einschränkung der Infrastruktur.
- Veranlassen von dispositiven Maßnahmen im Störfall zur schnellstmöglichen Wiederherstellung der Planmäßigkeit bzw. des Regelzustandes in der Betriebsdurchführung
- Festlegen und Veranlassen von Umleitungen aufgrund von operativ auftretenden Störungen an Infrastruktureinrichtungen
- Durchführen der Maßnahmen bei Ausfall EBUa
- Durchführung von Maßnahmen bei Unregelmäßigkeiten Zugfunk

## 3 Inhalte der Lagebesprechung in der BZ

---

### 3.1 Regelmäßige Lagebesprechung

Zum regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Zugangsberechtigten zur Infrastruktur der DB InfraGo AG im Regionalbereich Süd und der DB InfraGo AG finden regelmäßige Lagebesprechungen statt.

DB InfraGo AG  
Regionalbereich Süd  
Lagezentrum der BZ München  
Richelstraße 1  
80634 München

Zeitpunkt: Dienstag, 10:00 Uhr

Eine Teilnahme an den Lagebesprechungen ist auch per Telefonkonferenz möglich. Die jeweiligen Einwahldaten werden auf Anfrage mitgeteilt.

---

### 3.2 Anmeldung

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

---

### 3.3 Anlassbezogene Lagebesprechungen

Anlassbezogene Lagebesprechungen werden bei vorher absehbaren Großereignissen mit voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf den Bahnbetrieb und Großstörungen durchgeführt.

Interessierte Zugangsberechtigte zur Infrastruktur der DB InfraGo AG geben Ihre Kontaktdaten an das Kundenmanagement der DB InfraGo AG.

---

### 3.4 Dokumentation

Alle Lagebesprechungen werden nach Möglichkeit protokolliert. Die Protokolle sowie ggf. weitere, während der Lagebesprechung, verteilte Unterlagen werden auf Anforderung auch an Zugangsberechtigte zur Infrastruktur der DB InfraGo AG versandt, die nicht an der Besprechung teilgenommen haben.

Ansprechpartner: Leiter Netzdisposition der BZ München.

E-Mail: [juergen.hoedel@deutschebahn.com](mailto:juergen.hoedel@deutschebahn.com)

## 4 Ausführungsbestimmungen zu streckenspezifischen Regelungen

Besondere Zugangsbedingungen sind grundsätzlich im netzzugangsrelevanten Regelwerk enthalten (vgl. Ziffer 3.2.1.2.2. NBN). Regelungen zur Abwicklung des Bahnbetriebes auf den Schienenwegen der DB InfraGo AG enthält grundsätzlich das betrieblich-technische Regelwerk (vgl. Ziffer 3.2.1.2.3. NBN). Darüber hinaus sind folgende bisher nicht in diesen Regelwerken enthaltene Bestimmungen verbindlich:

---

### 4.1 SFS Nürnberg – Ingolstadt

- Kein Güterverkehr,
- DIN 5510-1 Brandschutzstufe 2 oder EBA-Brandschutzvorgaben E3 oder DIN/EN 45545-1 Betriebsklasse 3 oder TSI SRT „Sicherheit in Eisenbahntunneln“ Brandschutzkategorie B.

---

### 4.2 SFS Hannover – Würzburg

- Das Wagenzuggewicht für Züge des KV auf der SFS Hannover – Würzburg ist auf maximal 1.600 t begrenzt,
- Auf der SFS Hannover – Würzburg dürfen im Personenverkehr nur besonders auf Seitenwindverträglichkeit untersuchte Zügeinheiten zugelassen werden.

---

### 4.3 Schnellfahrstrecke Erfurt – Unterleiterbach

- Bei allen Zügen, die auf dieser Strecke verkehren, muss vor Fahrtantritt auf die Strecke die Zugart im ETCS-Fahrzeuggerät nach folgenden Kriterien eingegeben sein:
  - für Züge, die mit Reisenden besetzt sind, die Zugart "Reisezug",
  - für Züge, die Güterwagen befördern, die Zugart "Güterzug".
- Züge, die sowohl Reisende befördern als auch Güterwagen beinhalten, dürfen auf der Strecke Erfurt - Unterleiterbach nicht verkehren (z.B. Autoreisezüge, Rollende Landstraße, Militärzüge mit Personentransport).

---

### 4.4 S-Bahngleise München-Pasing

Bedingt durch den in UIG Nr. 9 ESTW-München Pasing zugelassenen und geregelten Verzicht auf die Ausstattung der S-Bahngleise des Bf München Pasing mit 500- und 1000 Hz Magneten, ist das Befahren der Gleise 5-8 im Bahnhof Mü-Pasing sowie der S-Bahn-Stammstrecke im Regelbetrieb nur mit S-Bahntriebzügen der Baureihen 420, 423 sowie 424 und 425 zugelassen.

Müssen im Einzelfall (Notfälle/Abschleppen liegengebliebener Fahrzeuge/Fahrten für Instandhaltung / -setzung) andere Fahrzeuge in die S-Bahn-Gleise / S-Bahn Stammstrecke eingelassen werden, so dürfen diese mit höchstens 40 km/h verkehren.

---

### 4.5 Regelung München-Flughafen

Da zwischen München Flughafen Besucherpark und Flughafen Terminal die D-Wege verkürzt sind, dürfen in diesem Abschnitt nur Züge der Br 1463, 420, 423, 463, 440 und 442 verkehren.

## 5 Besondere Schienenwege gemäß Schienennetz-Benutzungsbedingungen (SNB) Ziffer 3.4.1

Bestimmte Strecken können gem. § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ für die Nutzung durch bestimmte Arten von Verkehrsleistungen ausgewiesen werden.

Im Einzelnen werden folgende Streckenabschnitte gem. § 57 ERegG als „Besondere Schienenwege“ ausgewiesen:

---

### 5.1 Schnellfahrstrecke Hannover – Fulda – Würzburg

Streckenabschnitte Hannover – Göttingen – Fulda – Würzburg

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr zwischen 05:30 Uhr und 23:00 Uhr
- Vorrang für Schienengüterverkehr zwischen 23:00 Uhr und 05:30 Uhr.

Alternativstrecke:

Hannover – Kreiensen – Göttingen – Eichenberg – Bebra – Fulda – Flieden – Gemünden (Main) – Würzburg

---

### 5.2 Schnellfahrstrecke Nürnberg – Ingolstadt

Streckenabschnitt Abzw. Nürnberg-Reichswald – Ingolstadt Nord

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr

Alternativstrecke:

Nürnberg – Treuchtlingen – Ingolstadt

---

### 5.3 Strecke München – Augsburg

Streckenabschnitt Olching – Augsburg-Hochzoll (Strecke 5503)

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr zwischen 05:00 Uhr und 24:00 Uhr

Alternativstrecke:

Olching – Augsburg (Strecke 5581)

---

### 5.4 Schnellfahrstrecke Erfurt – Ebensfeld

Streckenabschnitt Erfurt – Ebensfeld

- Vorrang für den Schienenpersonenfernverkehr zwischen 05:30 Uhr und 23:00 Uhr
- Vorrang für Schienengüterverkehr zwischen 23:00 Uhr und 05:30 Uhr.

Alternativstrecken

- Erfurt – Fulda – Würzburg – Bamberg / Nürnberg (insbesondere SPFV) und
- Großheringen – Saalfeld – Lichtenfels – Ebensfeld

# 6 Vereinbarungen zur Disposition mit EVU nach Zustimmung aller betroffenen EVU

Grundsatz: EVU haben gemäß 420.0202 die Möglichkeit, untereinander Vereinbarungen zur betrieblichen Disposition zu treffen.

Ansprechpartner: [mue.bz-dispvereinbarungen@deutschebahn.com](mailto:mue.bz-dispvereinbarungen@deutschebahn.com)

---

## 6.1 Dispositionsvereinbarung ICE Linie 91 und S3 Nürnberg

### Vereinbarung zur Dispositionsregelung

Zwischen DB Regio AG  
Richelstr. 3  
80365 München

und DB Fernverkehr AG  
Verkehrsdisposition Verkehrsleitung München  
Richelstr. 3  
80365 München

wird folgende Vereinbarung zur Disposition der ICE Linie 91 (Wien-Nürnberg-Frankfurt(M)) und der S3 der S-Bahn Nürnberg folgende Grundsätze vereinbart:

- Planmäßiger Fernverkehr bleibt planmäßig
- Pünktlicher Fernverkehr bleibt pünktlich
- Bei verspätet zulaufendem Fernverkehr ist möglichst spitz zu überholen, um die Zugfolgeverspätungen bei der S-Bahn so niedrig wie möglich zu halten. Es wurde vereinbart, dass bis zu 2 Minuten Zusatzverspätung zwischen Neumarkt (Oberpf) und Nürnberg Hbf in Kauf genommen werden.
- Ein Aufstellen mehrerer Fernverkehrszüge vor Nürnberg soll vermieden werden. Bei angedachter Überholung in NOK soll geprüft werden, ob Nürnberg diesen Zug verarbeiten kann.

München, 23.09.2025

Markus M Kies  
DB Regio AG  
Digital unterschrieben  
von Markus M Kies  
Datum: 2025.10.09  
15:24:43 +02'00'

Klaus Schwimbeck  
DB Fernverkehr AG  
Digital unterschrieben  
von Klaus Schwimbeck  
Datum: 2025.10.09  
15:28:42 +02'00'

## 6.2 Dispositionsvereinbarung für die Relation Nürnberg/Bayreuth - Marktredwitz

agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG | Galgenbergstr. 2a | 93053 Regensburg

DB InfraGO AG  
Bereichsdisposition, I.NB-S-B 12  
Richelstr. 1  
80634 München

### Dispositionsvereinbarung zwischen der DB Regio Bayern AG und der agilis Verkehrsgesellschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Regio Bayern und die agilis bitten um Freigabe der folgenden  
Dispositionsvereinbarung für den Bahnhof Kirchenlaibach für die  
kommende Fahrplanperiode (14.12.2025-12.12.2026):

Relation:

Nürnberg / Bayreuth – Kirchenlaibach – Marktredwitz (Nur diese  
Richtung)

Haben die RE-Züge der Relation Nürnberg – Kirchenlaibach –  
Marktredwitz – Hof / Cheb in Kirchenlaibach eine Verspätung:

- bis 8 Minuten, so verkehren die Züge der agilis ab  
Kirchenlaibach hinter dem RE
- zwischen 9 und 11 Minuten, so verkehren die Züge der agilis  
bis Neusorg vor dem RE und werden in Neusorg überholt
- von 12 Minuten und mehr, so verkehren die Züge der agilis  
bis Marktredwitz vor dem RE.

Die beiden Parteien sind jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung  
aus wichtigem Grund (insbesondere bei über das erwartete Maß  
hinausgehenden Pünktlichkeitspönalen der BEG) zu kündigen.

**Markus M Kies**  
Digital  
unterschrieben von  
Markus M Kies  
Datum: 2025.09.17  
15:05:41 +02'00'  
Leitstelle Plus Bayern  
Zugfahrt Bayern (R.R-BY-BB D1)  
DB Regio Bayern AG  
Richelstr. 1  
80634 München

Regensburg, 15.09.25

*Holger Feicht*  
Holger Feicht  
Ref. Qualitätsman.  
agilis Verkehrsges.  
Galgenbergstr. 2a  
93053 Regensburg

agilis Verkehrs-  
gesellschaft mbH & Co. KG  
Galgenbergstr. 2a  
93053 Regensburg  
www.agilis.de

Ihr Ansprechpartner  
Holger Feicht

Telefon

+49 152 54713-160

E-Mail

holger.feicht@agilis.de

Datum

15.09.2025

Persönlich haftende  
Gesellschafterin  
agilis Verwaltungs-  
gesellschaft mbH  
93053 Regensburg

Registergericht  
Amtsgericht Regensburg  
HRB 11719

Geschäftsführung  
Dr. Axel Hennighausen  
Gerhard Knöbel

Registergericht der KG  
Amtsgericht Regensburg  
HRA 8062

USt-IdNr. DE267033978

Bankverbindung  
Hamburger Sparkasse AG  
IBAN:  
DE50200505501002278792  
BIC: HASPDE330000

### 6.3 Disposition stadteinwärts im Bf Tutzing und stadtauswärts im Bf Gauting

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	Disposition RB/RE / S-Bahn	<p>Ab einem <b>Abstand von 6min</b> (Abfahrtszeit) einer vorausfahrenden S-Bahn zu RB/RE im <b>Bf Tutzing</b> ist ein/eine RB/RE hinterherzufahren.</p> <p>Zur Erläuterung: S-Bahn zwischen den Bst MPH und MST, wenn RB/RE in Tutzing.</p> <p>→ Folge: Ab einem geringeren Abstand als 6min, ist eine RB/RE vorzufahren.</p> <p>In allen anderen Fällen disponieren wir grundsätzlich nach Ril 420.0501 mit dem Grundsatz „Schnell vor Langsam“.</p>	S-Bahn München, DB Regio

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	Disposition RB/RE / S-Bahn	<p>Bis zu einem <b>Abstand von 4min</b> (Abfahrts-/Durchfahrtszeit) einer vorausfahrenden S-Bahn zu RB/RE im <b>Bf Gauting</b> ist ein/eine RB/RE hinterherzufahren.</p> <p>Zur Erläuterung: S-Bahn zwischen den Bst MSNO und MST, wenn <b>pünktliche</b> RB/RE in Gauting.</p> <p>→ Folge: Ab einem geringeren Abstand als 4min, ist eine RB/RE vorzufahren.</p> <p>In allen anderen Fällen disponieren wir grundsätzlich nach Ril 420.0501 mit dem Grundsatz „Schnell vor Langsam“.</p>	S-Bahn München, DB Regio

## 6.4 Vereinbarung für die Bahnhöfe Solln und Deisenhofen

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition Bf Deisenhofen</b>	Bei einer Verspätung der BRB-Züge Richtung Rosenheim von mind. 5 Minuten bzw. Verspätung der BRB-Züge Richtung Oberland von mind. 8 Minuten fährt die S-Bahn voraus.	S-Bahn München, BRB

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition Bf Solln</b>	Grundsätzlich disponieren wir „Schnell vor Langsam“, also fährt die BRB der S-Bahn voraus. Hat die BRB mehr als 8 Minuten Verspätung, fährt die S-Bahn voraus.	S-Bahn München, BRB

## 6.5 Disposition stadtauswärts im Bf Grafing und stadteinwärts im Bf Ebersberg

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition Grafing/Ebersberg</b>	Bei Verspätungen ab 10 Minuten ist Kontakt zu Bereichsdisponent 4 bzw. zur Leitstelle S-Bahn aufzunehmen, z.B. zur Einrichtung von Teilausfällen.	S-Bahn München

## 6.6 Dispositionsvereinbarung für die Bahnhöfe Riem und Markt Schwaben

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	Disposition RB/RE / S-Bahn	<p>Bis zu einem <b>Abstand von 6min</b> (Abfahrts-/Durchfahrtszeit) einer vorausfahrenden S-Bahn zu RB/RE im <b>Bf Markt Schwaben</b> ist ein/eine RB/RE hinterherzufahren.</p> <p>Zur Erläuterung: S-Bahn zwischen den Bst MHEM und MFK, wenn <b>pünktliche</b> RB/RE in MSB.</p> <p>➔ Folge: Ab einem geringeren Abstand als 4min, ist eine RB/RE vorzufahren.</p> <p>In allen anderen Fällen disponieren wir grundsätzlich nach Ril 420.0501 mit dem Grundsatz „Schnell vor Langsam“.</p>	S-Bahn München, SOB

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	Disposition RB/RE / S-Bahn	<p>Bis zu einem <b>Abstand von 6min</b> (Abfahrts-/Durchfahrtszeit) einer vorausfahrenden S-Bahn zu RB/RE in Riem ist ein/eine RB/RE hinterherzufahren.</p> <p>Zur Erläuterung: S-Bahn an der Bst MGRB, wenn <b>pünktliche</b> RB/RE in MRI.</p> <p>➔ Folge: Ab einem geringeren Abstand als 4min, ist eine RB/RE vorzufahren.</p> <p>In allen anderen Fällen disponieren wir grundsätzlich nach Ril 420.0501 mit dem Grundsatz „Schnell vor Langsam“.</p>	S-Bahn München, SOB

## 6.7 Disposition stadteinwärts am Abzweig Frankenwaldstraße

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition S3 / S5 Ost</b>	Hat die S5 mehr als 7 Minuten Verspätung, und die S3 wäre planmäßig am Fasanenpark, soll die S3 vor der S5 am Abzweig Frankenwaldstraße fahren.	S-Bahn München

## 6.8 Disposition der Linie S5 Ost in Aying und Höhenkirchen-Siegertsbrunn

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition S5 Ost</b>	Bei Verspätungen stadtauswärts größer 13 Minuten in Höhenkirchen Siegertsbrunn wird die Kreuzung von Aying nach Höhenkirchen vorverlegt. Grundsatz ist, die stadteinwärts fahrende S-Bahn pünktlich bleiben soll, ggf. durch Kreuzungsverlegung. Dabei gilt ab einer Verspätung von +6 einer stadtauswärts fahrenden S5 werden die Kreuzungen nach Perlach und Hohenbrunn verlegt.	S-Bahn München

## 6.9 Disposition der S7 West in Baierbrunn und Höllriegelskreuth

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition S7 West</b>	Hat die stadtauswärts fahrende S-Bahn mehr als 6 Minuten Verspätung wird die Kreuzung von Baierbrunn nach Höllriegelskreuth verlegt, wenn das Gleis nicht durch die S20 belegt ist.	S-Bahn München

---

### 6.10 Disposition stadteinwärts Abzweig Berg am Laim

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition S2/S6 Ost</b>	Ab einer Verspätung der S2 Richtung Petershausen größer 7 Minuten stadteinwärts fährt die pünktliche S6 Richtung Tutzing in Berg am Laim vor.	S-Bahn München

---

### 6.11 Disposition der S8 in Seefeld-Hechendorf und Weßling

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition S8 West</b>	Hat die stadtauswärts fahrende S8 mehr als 12 Minuten Verspätung, dann wird die Kreuzung von Seefeld-Hechendorf nach Weßling verlegt, sofern dort das Gleis nicht durch einen Zug des Takt 10 belegt ist. Der BD 4 ist darüber zu verständigen. Dieser bespricht mit der Lst+ SBM weitere Maßnahmen wie eine vorzeitige Wende oder „Hochtakten“.	S-Bahn München

---

### 6.12 Disposition stadteinwärts im Bf Westkreuz

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Disposition Westkreuz</b>	Kommt die S6 stadteinwärts aus Richtung Gauting mit +7 oder mehr, fährt die pünktliche S8 aus Herrsching kommend am Westkreuz vor.	S-Bahn München

---

## 6.13 Dispositionsvereinbarung für Dachau Bf

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Anschlussregelung Bf Dachau</b>	Züge der S2 Richtung Altomünster mit Startbahnhof Dachau warten bis zu 5 Minuten auf Anschlussreisende aus der S2 aus München.	S-Bahn München

## 6.14 Vereinbarung zur Anschlussregelung Weilheim

### Vereinbarung zur Anschlussregelung

**Zwischen** DB Regio AG  
Richelstr. 3  
80365 München

**und** Bayerische Regiobahn GmbH  
Bahnhofplatz 9  
83607 Holzkirchen

— wird folgende Vereinbarung zur Anschlusssicherung geschlossen:

Alle Züge der RB 67 der Bayerische Regiobahn warten, in Richtung Schongau sowie in Richtung Geltendorf, maximal 3 Minuten unabhängig einer Vormeldung auf Anschlussreisende die jeweiligen Züge der RE/RB Linien der Werdenfelsbahn der DB Regio Bayern ab.

Es warten in MWH die Züge der Linie RB 67 auf die Züge der Linien RE 61, RE 62, RB 6, RB 86, RB 60 und RB 65 max. 3 Minuten, auch ohne Vormeldung.

— Zugpersonal und Fahrdienstleiter nutzen die 3 Minuten Wartezeit beim Erkennen einer Anschlussbeziehung eigenverantwortlich.

Das Zugpersonal der Bayerische Regiobahn prüft vor Abfahrt in Weilheim (Oberbayern) augenscheinlich ob ein Zubringerzug angekommen ist und wartet dann selbstständig bis zu 3 Minuten ab, damit die Umsteigezeit für Reisende gewährleistet ist.

Darüber hinaus wird bei Anschlüssen in Weilheim (Oberbayern) von der Bayerische Regiobahn auf die DB Regio Bayern in Richtung Garmisch-Partenkirchen (Abfahrten der Werdenfelsbahn Abbringerzüge (zweistündlich) zur Minute '12) eine Wartezeit bis max. 3 Minuten ebenfalls immer genutzt.

Hierbei wird beim Ausbleiben eines Auftrages zur Wartezeitüberschreitung vom Fdl Weilheim eigenverantwortlich durch Verständigung des Tf vom Abbringerzug DB Regio oder Signalstellung der Anschluss sichergestellt.

Die Vereinbarung tritt zum 14.12.2025 in Kraft, frühestens jedoch mit Unterschrift der beiden Parteien, und gilt bis zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026. Für die darauffolgende Fahrplanperiode muss diese neu beschlossen und bei der DB InfraGO AG eingereicht werden. Für die Einreichung der Vereinbarung bei der DB InfraGO AG ist DB Regio AG Bayern zuständig.

Die Vereinbarung gilt bis auf Widerruf einer Partei.

München, 29.08.2025

  
DB Regio AG

  
Wir sind  transdev

23.09.2025

Bayerische  
Oberlandbahn GmbH  
Bahnhofplatz 9  
83607 Holzkirchen

  
Bayerische Regiobahn GmbH

Seite 1 von 1

## 6.15 Vereinbarung zur Dispositionsregelung Freising

### Vereinbarung zur Dispositionsregelung

Zwischen **DB Regio AG**  
Richelstr. 3  
80365 München

und **S-Bahn München**  
Orleansstraße 56  
81667 München

sowie **Die Länderbahn GmbH DLB**  
Bahnhofplatz 1  
94234 Viechtach

wird folgende Vereinbarung zur Disposition zwischen München und Freising im Verspätungsfall geschlossen:

#### 1. Fahrtrichtung Freising - München (stadteinwärts)

##### a. Bf. Freising

Bei Verspätung eines SPNV (Länderbahn & DB Regio) bis zu 2 Minuten nach der planmäßigen Abfahrtszeit einer S-Bahn, ist der SPNV in Freising vorzufahren.

##### b. Bf. Neufahrn b. Freising

Bei Abfahrt eines verspäteten SPNV (Länderbahn & DB Regio) in Freising 2-4 Minuten hinter einer planmäßigen S-Bahn, ist der SPNV (Länderbahn & DB Regio) in Neufahrn b. Freising vorzufahren.

#### 2. Fahrtrichtung München - Freising (stadtauswärts)

##### a. Bf Neufahrn b Freising

Bei voraussichtlicher gleicher Abfahrts-/Durchfahrtszeit einer pünktlichen S-Bahn bzw. eines verspäteten SPNV (Länderbahn & DB Regio) in Neufahrn b. Fr. (entspricht Auflaufen des SPNV (Länderbahn & DB Regio) auf die S-Bahn vor Durchfahrt in Neufahrn b. Fr.), ist der SPNV (Länderbahn & DB Regio) in Neufahrn b. Fr. vorzufahren.

##### b. Bf. Oberschleißheim

Bei Überholungen einer S-Bahn durch einen SPNV (Länderbahn & DB Regio), ist die S-Bahn in der Regel durch Gleis 2 (Mittelüberholung) zu fahren. Der durchfahrende SPNV (Länderbahn & DB Regio) durch Gleis 3.

München, 04.12.2025

Markus  
M Kies  
Digital  
unterscriben  
von Markus M Kies  
Datum: 2025.12.04  
13:48:15 +01'00'  
DB Regio AG

i.V.  
Zwingman  
n, Beatrice  
Digital  
unterscriben von  
i.V. Zwingmann,  
Beatrice  
Datum: 2025.12.04  
15:06:17 +01'00'  
S-Bahn München

Die Länderbahn  
Die Länderbahn GmbH DLB  
Bahnhofplatz 1  
94234 Viechtach  
Die Länderbahn GmbH DLB

## 6.16 Vereinbarung zur Disposition zwischen Geltendorf und Pasing

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 06.02.26	<b>Geltendorf/Pasing</b>	Ab einer Verspätung der auf Geltendorf zu- laufenden Züge der RE 70 und RE 72 von gleich/größer 6 Minuten und einer planmä- ßig fahrbereit gemeldeten S-Bahn, wird die Überholung der S-Bahn nach Grafrath ver- legt. Um das Freisein des Überholgleises in Grafrath sicher zu stellen, wird in Kauf ge- nommen, dass in Grafrath wendende S- Bahnen bis zu 3 Minuten Zusatzverspätung erhalten.	S-Bahn München

## 6.17 Vereinbarung zur Disposition für den Bahnhof Münchberg

### Vereinbarung zur Anschlussregelung

Zwischen DB Regio AG  
Richelstr. 3  
80365 München

und agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG  
Galgenbergstr. 2a  
93053 Regensburg

wird folgende Vereinbarung zur Anschlusssicherung geschlossen:

Alle Züge der RB 98 der agilis warten maximal 5 Minuten - unabhängig einer Vormeldung - auf Anschlussreisende der jeweiligen Züge der RE Linien RE 30, RE 35, der DB Regio Bayern ab.

Es warten in NMBG die Züge der Linie RB 98 auf die Züge der RE 30, RE 35, max. 5 Minuten, auch ohne Vormeldung.

Auf Basis dieser Vereinbarung erstellt die DB InfraGO AG einen Dienstauftrag für den Fahrdienstleiter des Bahnhofs Münchberg.

Die Vereinbarung tritt zum 14.12.2025 in Kraft, frühestens jedoch mit Unterschrift der beiden Parteien, und gilt bis zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026. Für die darauffolgende Fahrplanperiode muss diese neu beschlossen und bei der DB InfraGO AG eingereicht werden. Für die Einreichung der Vereinbarung bei der DB InfraGO AG ist DB Regio AG Bayern zuständig.

Die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG ist jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Züge der agilis Eisenbahngesellschaft aufgrund dieser Wartezeitregelung Verspätungen über das erwartete Maß hinaus erleiden und damit verbundene Pünktlichkeitspönalen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH drohen.

München, 29.08.2025

Markus Digital  
unterschrieben  
von Markus M Kies  
DB Regio AG Datum: 2025.09.14  
M Kies 11:28:46 +02'00'

Regensburg, 15.09.25  
i.A.  
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

## 6.18 Vereinbarung zur Disposition für den Bahnhof Weiden (i. d. Opf.)

### Vereinbarung zur Anschlussregelung

Zwischen **DB Regio AG**  
**Richelstr. 3**  
**80365 München**

und **agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG**  
**Galgenbergstr. 2a**  
**93053 Regensburg**

wird folgende Vereinbarung zur Anschlusssicherung geschlossen:

Alle Fahrten der RB 34. der agilis warten in NWDO maximal 5 Minuten - unabhängig einer Vormeldung - auf Anschlussreisende der jeweiligen Fahrten der RE Linien RE 2 der DB Regio Bayern ab.

Die Fahrten des RE 2 der DB Regio Bayern warten in NWDO maximal 3 Minuten - unabhängig einer Vormeldung - auf Anschlussreisende der jeweiligen Züge der RB 34 der agilis.

Es warten in NWDO die Fahrten der Linie RB 34 auf die Züge der RE 2 max. 5 Minuten, auch ohne Vormeldung.

Es warten in NWDO die Fahrten der Linie RE 2 auf die Züge der RB 34 max. 3 Minuten, auch ohne Vormeldung.

Auf Basis dieser Vereinbarung erstellt die DB InfraGO AG einen Dienstauftrag für den Fahrdienstleiter des Bahnhofs Weiden (Oberpf).

Die Vereinbarung tritt zum 14.12.2025 in Kraft, frühestens jedoch mit Unterschrift der beiden Parteien, und gilt bis zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026. Für die darauffolgende Fahrplanperiode muss diese neu beschlossen und bei der DB InfraGO AG eingereicht werden. Für die Einreichung der Vereinbarung bei der DB InfraGO AG ist DB Regio AG Bayern zuständig.

Die agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG ist jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Züge der agilis Eisenbahngesellschaft aufgrund dieser Wartezeitregelung Verspätungen über das erwartete Maß hinaus erleiden und damit verbundene Pünktlichkeitspönalen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH drohen.

München, 29.08.2025

**Markus** Digital  
DB Regio AG unterschrieben  
von Markus M Kies  
**M Kies** Datum: 2025.09.14  
11:29:31 +02'00'

Regensburg, 15.09.25  
i.A.  
agilis Verkehrsgesellschaft mbH & Co. KG

Seite 1 von 1

### Vereinbarung zur Anschlussregelung

von **DB Regio AG**  
**Richelstr. 3**  
**80365 München**

wird folgende Vereinbarung zur Anschlussicherung geschlossen:

Alle Fahrten der RB 6/ S6 in Richtung Innsbruck (5407, 5413, 5417, 5421, 5427, 5431, 5437) der DB Regio Bayern warten maximal 5 Minuten - unabhängig einer Vormeldung - auf Anschlussreisende die jeweiligen Fahrten aus Richtung Griesen und die Fahrten aus Richtung München der DB Regio Bayern ab.

Es warten in MGP die Züge der Linie RB 6/ S6 auf die Züge aus Richtung Griesen und aus Richtung München max. 5 Minuten, auch ohne Vormeldung.

Auf Basis dieser Vereinbarung erstellt die DB InfraGO AG einen Dienstauftrag für den Fahrdienstleiter des Bahnhofs Garmisch-Partenkirchen.

Die Vereinbarung tritt zum 14.12.2025 in Kraft und gilt bis zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026. Für die darauffolgende Fahrplanperiode muss diese neu beschlossen und bei der DB InfraGO AG eingereicht werden.

München, 29.08.2025

  
DB Regio AG

---

## 6.20 Vereinbarung zur Disposition in Steinach

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Steinach</b>	<p>Alle Fahrten der RB 81 und RB 82 der DB Regio Bayern warten maximal 3 Minuten - unabhängig einer Vormeldung - auf Anschlussreisende der jeweiligen Fahrten der Linie RE 80 der Arverio Bayern ab.</p> <p>Es warten in NSTN die Fahrten der Linie RB 81 und RB 82 auf die Fahrten des RE 80 max. 3 Minuten.</p>	Arverio, DB Regio

---

## 6.21 Vereinbarung zur Disposition in Gunzenhausen

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Gunzenhausen</b>	<p>Alle Züge der RB 62 der DB Regio Bayern warten maximal 3 Minuten - unabhängig einer Vormeldung - auf Anschlussreisende der jeweiligen Züge der Linie RE 80 der Arverio Bayern ab.</p> <p>Es warten in NGUN die Züge der Linie RB 62 auf die Züge des RE 80 max. 3 Minuten.</p>	Arverio, DB Regio

## 6.22 Vereinbarung zur Disposition in Plattling

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Plattling</b>	<p>Alle Züge der Waldbahn warten in Plattling max. 5 Minuten, sofern der ankommende agilis-Zug in Straßkirchen eine Verspätung von höchstens 14 Minuten hat.</p> <p>In Plattling warten die Züge der RB 35 max. 5 Minuten auf die ankommenden agilis-Züge.</p>	LB, agilis

Gültig	Thema	Anmerkungen	Beteiligte EVU
14.12.25 bis 13.12.26	<b>Plattling</b>	<p>Alle Züge der Waldbahn warten maximal 5 Minuten - unabhängig einer Vormeldung - auf Anschlussreisende der jeweiligen Züge der DB Regio ab, wenn der jeweilige Zug der DB Regio eine maximale Verspätung von 8 Minuten bei der Zugfolge Landau an der Isar (MLDI) hat. Es warten in Plattling (NPL) die Züge der RB 35 auf die Züge des RE 3 max. 5 Minuten.</p>	LB, DB Regio

---

## 6.23 Vereinbarung zur Disposition in Schwandorf

- 1) Verspäteter RE aus Richtung Nürnberg:
  - a. Die ALEX-Züge der Länderbahn (DLB) RE 25 warten, ohne Beantragung nach Ril 420, bis zu 4 Minuten auf verspätete Anschlusszüge der DB Regio Bayern aus Richtung Nürnberg.
- 2) Verspäteter ALX aus Richtung Prag:
  - a. Züge der DB Regio Bayern warten, ohne Beantragung nach Ril 420, bis zu 3 Minuten auf verspätete Anschlusszüge des ALEX Länderbahn (DLB) RE25.
  - b. Sollte die prognostizierte Abfahrtsverspätung des RE Richtung Nürnberg größer 3 Minuten sein und ein aus Richtung Prag einfahrender ALX würde die Verspätung auf Grund des Fahrstraßenausschlusses erheblich vergrößern, so ist zuerst der RE abzufahren und danach der ALEX RE25 einzufahren.

Die Vereinbarung tritt zum 14.12.2025 in Kraft, frühestens jedoch mit Unterschrift der beiden Parteien, und gilt bis zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026. Für die darauffolgende Fahrplanperiode muss diese neu beschlossen und bei der DB InfraGO AG eingereicht werden. Für die Einreichung der Vereinbarung bei der DB InfraGO AG ist DB Regio AG Bayern zuständig.

Die Länderbahn GmbH DLB ist jederzeit berechtigt, diese Vereinbarung aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die Züge der Länderbahn aufgrund dieser Wartezeitregelung Verspätungen über das erwartete Maß hinaus erleiden und damit verbundene Pünktlichkeitspönalen der Bayerischen Eisenbahngesellschaft mbH drohen.

München, 29.08.2025

  
DB Regio AG

  
Die Länderbahn GmbH DLB

## 7 Übersicht der Streckenabschnitte, auf denen bei Sturmwarnungen als Vorsichtsmaßnahme die Geschwindigkeit der Züge auf Weisung des Fahrdienstleiters (Fdl) auf 80 km/h begrenzt wird

Streckennummer	Zwischen Betriebsstelle	Und Betriebsstelle	Landkreis
4953	Niederstetten	Hp Weikersheim-Laudenbach	Main-Tauber
5051	Kirchenlaibach	Stockau	Bayreuth
5051	Stockau	Kirchenlaibach	Bayreuth
5230	Waigolshausen	Gemünden	Schweinfurt Main-Spessart
5230	Gemünden	Waigolshausen	Main-Spessart Schweinfurt
4120	Lauda		Main-Tauber
4120	Boxberg-Wölchingen		Main-Tauber
5233	Ebenhausen (Unterfr.)	Bad Kissingen	Bad Kissingen
5330	Gunzenhausen	Pleinfeld	Weißenburg- Gunzenhausen

## 8 Übersicht der Szenarien, für die Dispositionskonzepte erstellt und abgestimmt werden

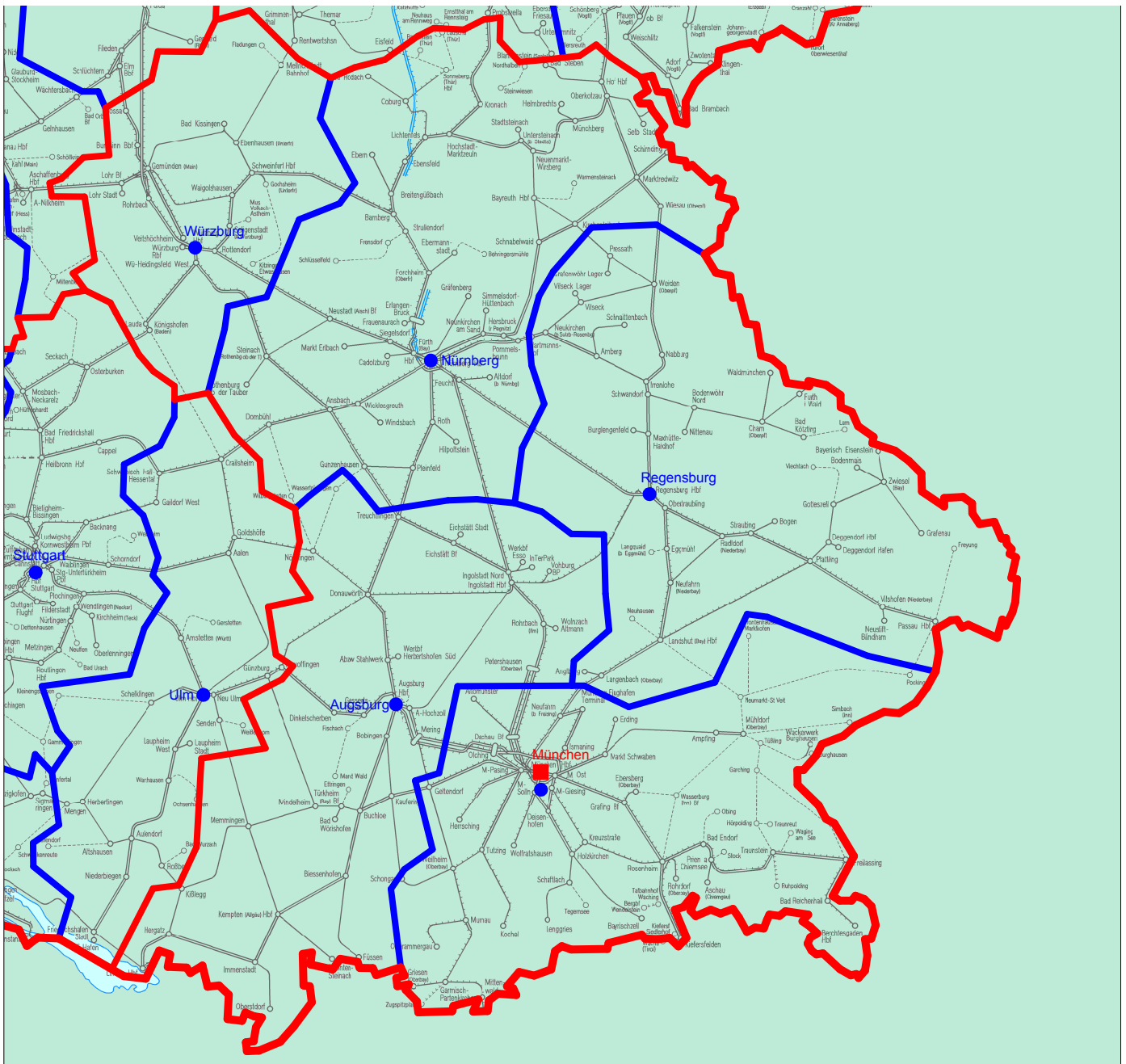
Ab sofort sind unter diesem Link gültige Dispositionskonzepte zu finden.

<https://neco.smallsolutions.comp.db.de/f?p=240:HOME:3851959031397>

# Anlage 1

## Territoriale Zuständigkeit

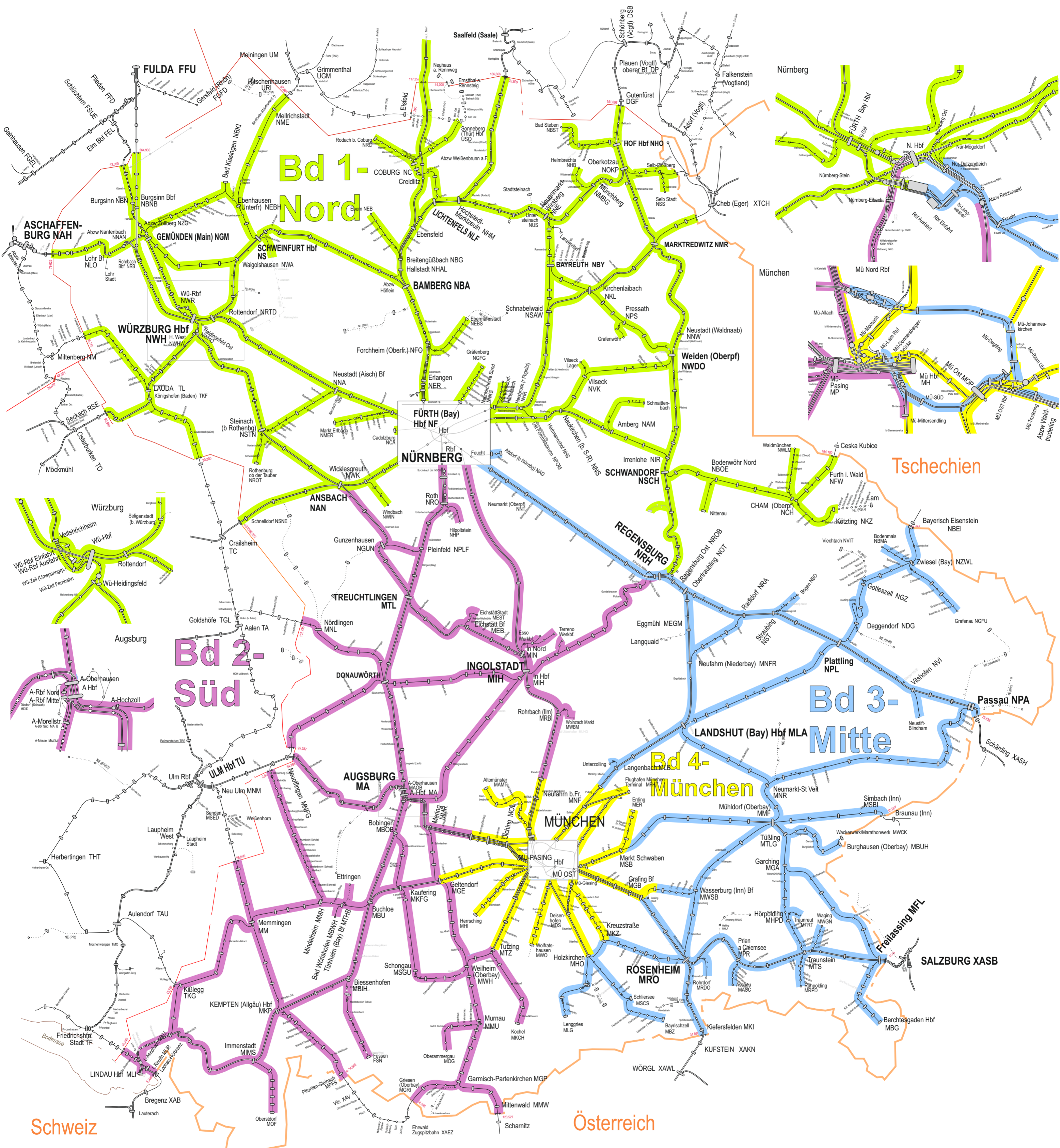
### BZ München



0 100 [km]

Stand: 11.06.2017

1:200000



- Ebene Streckennetz/Grundkarte**
- mehrgleisige Strecke
  - eingleisige Strecke
  - eingleisige Strecke (NE)
  - Abzw / Üst; Bk; Bf (RSTW)
  - Abzw / Üst; Bk; Bf / Bft (mech. Stw)
  - Abzw / Üst; Bk; Bf / Bft (elektromech. Stw)
  - Abzw / Üst; Bk; Bf / Bft (ferngesteuert RSTW)
  - Standort ESTW-Untersentrale an BZ
  - Abzw/Üst/Bk/Bf/Bft (ferngesteuert ESTW-A/F/R)
  - Abzw/Üst/Bk/Bf/Bft (ferngestellt RSTW / ESTW)
  - Bamberg besetzte Betriebsstelle
  - Hamtar unbesetzte Betriebsstelle
  - Schrankenposten
  - Anst/Awanst
  - Haltepunkt

**Organisation DISPOSITION**

- Bd 1-Nord 71101
- Bd 2-Süd 71102
- Bd 3-Mitte 71103
- Bd 4-München 71121

	BZ München
	Sandra Bachmann
	12.12.2023
Bearbeitungsvermerk:	
<b>Übersichtskarte Regionalbereich Süd</b>	
<b>- BD-Bereiche 2023 (NEU) -</b>	